



HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2011

68. Sitzung

Wiesbaden, den 2. März 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	4673	Thorsten Schäfer-Gümbel	4700
<i>Entgegengenommen</i>	4673	Präsident Norbert Kartmann	4702
Vizepräsident Lothar Quanz	4673		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	4673		
		3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und der Juristischen Ausbildungsordnung	
47. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Land stärkt Kommunen in Hessen – Entwicklung weiter aufwärtsgerichtet		– Drucks. 18/3698 –	4702
– Drucks. 18/3767 –	4673	<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	4705
<i>Angenommen</i>	4688	Minister Jörg-Uwe Hahn	4702
		Heike Hofmann	4703
41. Antrag der Fraktion der SPD betreffend kommunal ist nicht egal – Schluss mit der „Kommunalfeindlichkeit“ dieser Landesregierung		Dr. Andreas Jürgens	4704
– Drucks. 18/3758 –	4673	Christian Heinz	4704
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	4688	Stefan Müller (Heidenrod)	4705
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	4705
77. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verlässliche Finanzausstattung der Kommunen durch grundlegende KFA-Reform		4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags	
– Drucks. 18/3804 –	4673	– Drucks. 18/3719 –	4705
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	4688	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Ältestenrat, beteiligt, überwiesen</i> ...	4712
Günter Schork	4673, 4687	Dr. Ulrich Wilken	4705, 4708
Thorsten Schäfer-Gümbel	4674	Jürgen Frömmrich	4706, 4708
Tarek Al-Wazir	4676, 4679, 4680	Holger Bellino	4709
Gottfried Milde (Griesheim)	4678	Günter Rudolph	4710
Ministerpräsident Volker Bouffier	4679	Leif Blum	4711
Günter Rudolph	4679	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4712
Florian Rentsch	4680		
Willi van Ooyen	4683		
Minister Dr. Thomas Schäfer	4684	38. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verfassungsbruch der vier Hartz-IV-Parteien setzt sich fort	
Norbert Schmitt	4686	– Drucks. 18/3753 –	4712
Frank-Peter Kaufmann	4687	<i>Abgelehnt</i>	4728
Vizepräsident Lothar Quanz	4688		
43. Antrag der Fraktion der SPD betreffend willkürliche und rechtswidrige Verschiebung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg		75. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kompromiss bringt Fortschritt beim Bildungspaket, beim Mindestlohn und in der Grundsicherung	
– Drucks. 18/3760 –	4683	– Drucks. 18/3801 –	4712
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	4702	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4728
Dr. Thomas Spies	4688		
Karin Wolff	4690, 4701	76. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu den Regelsätzen im ALG II	
Janine Wissler	4692, 4699	– Drucks. 18/3803 –	4712
Jochen Paulus	4694	<i>Abgelehnt</i>	4728
Angela Dorn	4695, 4701		
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	4697		

	Seite		Seite
80. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einigung bei Verhandlungen zur Hartz-IV-Reform hilft bedürftigen Kindern und entlastet die Kommunen – Drucks. 18/3808 –	4712	Leif Blum	4740
<i>Angenommen</i>	4728	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4740
Marjana Schott	4712, 4717, 4726	63. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/3697 –	4740
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	4714	<i>Beschlussempfehlung angenommen; ausgenommen Petitionen Nr. 903/18, 1953/18, 2064/18, 2099/18 und 2101/18 (dem Petitionsausschuss zurücküberwiesen).</i>	4741
Marcus Bocklet	4715, 4717, 4725, 4726	Mathias Wagner (Taunus)	4740
René Rock	4718, 4727	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4741
Wolfgang Decker	4720, 4727	55. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Karenzeiten nach dem Ausscheiden aus Regierungsämtern – Drucks. 18/3740 zu Drucks. 18/3130 –	4741
Minister Stefan Grüttner	4721	<i>Angenommen</i>	4741
Michael Boddenberg	4725	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4741
Vizepräsident Frank Lortz	4728	57. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorratsdatenspeicherung ablehnen – Drucks. 18/3744 zu Drucks. 18/3600 –	4741
48. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schuldenbremse in die Hessische Verfassung aufnehmen und in Verantwortung für kommende Generationen eine zukunfts feste Politik verwirklichen – Drucks. 18/3768 –	4728	<i>Angenommen</i>	4741
<i>Angenommen</i>	4734	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4741
37. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Schuldenbremse schränkt Handlungsfähigkeit der Kommunen ein – Drucks. 18/3752 –	4728	58. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wortbruch durch Wiedereinführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung verhindern – Rechte hessischer Bürgerinnen und Bürger schützen – Drucks. 18/3745 zu Drucks. 18/3651 –	4741
<i>Abgelehnt</i>	4734	<i>Angenommen</i>	4741
Gottfried Milde (Griesheim)	4728	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4741
Frank-Peter Kaufmann	4729	59. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungsgemäße Vorratsdatenspeicherung zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus – Drucks. 18/3746 zu Drucks. 18/3653 –	4741
Willi van Ooyen	4730	<i>Angenommen</i>	4741
Thorsten Schäfer-Gümbel	4731	Hermann Schaus	4741
Florian Rentsch	4732	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4741
Minister Dr. Thomas Schäfer	4733	60. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Konsequenzen aus dem Dioxinskandal ziehen – Drucks. 18/3748 zu Drucks. 18/3569 –	4741
Vizepräsidentin Sarah Sorge	4734	<i>Angenommen</i>	4741
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucks. 18/3725 –	4734	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4741
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4739	61. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus dem Dioxinskandal – zehn Maßnahmen für mehr Sicherheit bei Lebens- und Futtermitteln – Drucks. 18/3749 zu Drucks. 18/3617 –	4741
Minister Stefan Grüttner	4734	<i>Angenommen</i>	4741
Wolfgang Decker	4735	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4741
Marjana Schott	4736	6. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze – Drucks. 18/3727 –	4739
Patrick Burghardt	4737	b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze – Drucks. 18/3727 –	4740
René Rock	4737	<i>In erster und zweiter Lesung angenommen:</i>	
Markus Bocklet	4739	<i>Gesetz beschlossen</i>	4740
Vizepräsident Sarah Sorge	4739	Minister Axel Wintermeyer	4739

	Seite		Seite
62. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend für sichere Lebensmittel – beschlossene Maßnahmen nach Verunreinigung durch Dioxin zügig und umfassend umsetzen		DIE GRÜNEN betreffend nationales Stipendienprogramm führt zu keiner sozialen Öffnung der Hochschulen und bürdet Hochschulen Kosten auf	
– Drucks. 18/3750 zu Drucks. 18/3675 –	4741	– Drucks. 18/3787 zu Drucks. 18/3676 –	4742
<i>Angenommen</i>	4741	<i>Angenommen</i>	4742
Vizepräsidentin Sarah Sorge	4741	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4742
71. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen unterstützt Einstieg in ein nationales Stipendienprogramm		73. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend nationales Stipendienprogramm stoppen – BAföG erhalten und ausbauen	
– Drucks. 18/3786 zu Drucks. 18/3638 –	4742	– Drucks. 18/3788 zu Drucks. 18/3679 –	4742
<i>Angenommen</i>	4742	<i>Angenommen</i>	4742
Vizepräsidentin Sarah Sorge	4742	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4742
72. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/		74. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorrang für das BAföG statt Stipendienprogramm	
		– Drucks. 18/3789 zu Drucks. 18/3681 –	4742
		<i>Angenommen</i>	4742
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	4742

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Heinrich Heidel
 Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Michael Boddenberg
 Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Kultusministerin Dorothea Henzler
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
 Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
 Sozialminister Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
 Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
 Staatssekretär Steffen Saebisch
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 MinDirigin Marianne Weg

Abwesende Abgeordnete:

Heike Habermann
 Margaretha Hölldobler-Heumüller

(Beginn: 9:05 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur 68. Plenarsitzung des Hessischen Landtags in dieser Legislaturperiode begrüßen. Was gibt es Schöneres, als hier an einem solch schönen Frühlingstag gemeinsam tagen zu dürfen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig schön. Es macht gute Laune, wenn man aus dem Fenster schaut

(Günter Rudolph (SPD): Es geht!)

und wenn der Plenarsaal gut besetzt ist, also allen einen herzlichen Gruß.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Ich darf zur Tagesordnung feststellen: Die Punkte 1, 2, 7 und 42 sind erledigt.

Wir tagen heute Abend bis 18 Uhr, bei einer Mittagspause von zwei Stunden.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 47: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Land stärkt Kommunen in Hessen; das ist der Setzpunkt. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 41 und 77 aufgerufen. Danach folgt Tagesordnungspunkt 43: Antrag der Fraktion der SPD betreffend willkürliche und rechtswidrige Verschiebung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg. Das ist der Setzpunkt der SPD.

In der Mittagspause ist eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und des Haushaltsausschusses anberaumt, in der eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen stattfindet.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 47** auf, den Setzpunkt von CDU und FDP:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Land stärkt Kommunen in Hessen – Entwicklung weiter aufwärtsgerichtet – Drucks. 18/3767 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 41** aufgerufen:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend kommunal ist nicht egal – Schluss mit der „Kommunalfeindlichkeit“ dieser Landesregierung – Drucks. 18/3758 –

und **Tagesordnungspunkt 77:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verlässliche Finanzausstattung der Kommunen durch grundlegende KFA-Reform – Drucks. 18/3804 –

Meine Damen und Herren, ich darf Herrn Kollegen Schork für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung und die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP stärken die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen. Sie stehen für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs ist weiter aufwärtsgerichtet. Hinzu kommen originäre Landesmittel, um die Kommunen zu stärken und bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Von „Kommunalfeindlichkeit“ dieser Landesregierung zu sprechen, geht an der Sache vorbei und ist schlicht falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dies lässt sich anhand von Fakten sehr leicht belegen. Sehen wir uns die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs an. 1998 betrug

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1898!)

der Kommunale Finanzausgleich 2,467 Milliarden €. Im Jahr 2011 werden wir nach den neuesten Zahlen auf einen Betrag von 3,221 Milliarden € kommen. Das ist der vierthöchste Betrag in der Geschichte Hessens.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD), zur CDU gewandt: Müder Beifall!)

Die Finanzplanung für den Finanzplanungszeitraum lässt weitere Steigerungen erwarten. Bereits im Jahr 2013 wird der Kommunale Finanzausgleich ein Rekordniveau erreichen.

(Günter Rudolph (SPD): Alter Mogler! – Heiterkeit bei der SPD)

In dem SPD-Antrag wurden – das nenne ich exemplarisch – die Betriebskosten für die Kindergärten angesprochen. Schauen wir uns die Entwicklung der Mittel für Kinder und Familien an. Im Jahr 1999 betrugen die Mittel 65,4 Millionen €; im Jahr 2011 werden sie knapp 313 Millionen € betragen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Das ist nahezu eine Verhundertfachung dieser Beträge.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Zuweisungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen betrugen, da in dem SPD-Antrag die Betriebskosten angesprochen wurden, im Jahr 1999 knapp 57 Millionen €, und im Jahr 2011 sind es 80 Millionen €. Wieso die SPD diesen Punkt in ihrem Antrag aufgreift und kritisiert, ist schleierhaft.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Die Zahlen der SPD sind falsch. Sie sind der verzweifelte Versuch, der Regierung das Etikett „kommunalfeindlich“ anzuhängen. Die Fakten sprechen eine andere Sprache und widerlegen die Vorwürfe.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir über die finanzielle Ausstattung der Kommunen sprechen, müssen wir weitere Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Die Steuereinnahmen der hessischen Kommunen sind im Ländervergleich an der Spitze.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hängt die Platte?)

Sie betragen 1.218 € pro Einwohner; bei den Flächenländern insgesamt sind es 924 €. Der Anteil der Kommunen an den verbleibenden Steuereinnahmen betrug im Jahr

1998 47,1 %; im Jahr 2009 ist er auf 49,2 % gestiegen. Diese Verschiebung entspricht in etwa 400 Millionen €.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bezogen auf den Kommunalisierungsgrad der Ausgaben müsste der Anteil der Kommunen bei 46,8 % liegen. Das ist der Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2008.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Schmitt, wenn ich diese Zahl zugrunde lege, dann haben die Kommunen in den Jahren 2001 bis 2008 im Durchschnitt 700 Millionen € mehr erhalten. Diese Zahl nenne ich, um deutlich zu machen, dass wir in der Tat, wie es in dem Antrag der GRÜNEN steht, über die Frage der vertikalen Steuerverteilung sprechen müssen und dass es dort zu Korrekturen kommen muss. Dies werden wir im Zusammenhang mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs tun müssen. Sie wissen – deswegen sind die Vorwürfe im Antrag der GRÜNEN nicht berechtigt –, dass es eine Kommission gibt, die sich mit diesen Fragen beschäftigt. Es ist zu erwarten, dass diese Kommission voraussichtlich im ersten Halbjahr dieses Jahres ihren Bericht vorlegen wird.

Sehen wir uns die Konjunkturprogramme an. Mit Mitteln in Höhe von 1,87 Milliarden € sind 5.000 Investitionsprojekte angestoßen worden, von denen inzwischen 3.000 erfolgreich abgeschlossen wurden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Von diesen 1,87 Milliarden € tragen die Kommunen nur 280 Millionen € selbst. Das heißt, 1,59 Milliarden € fließen aus originären Landes- und Bundesmitteln in die Kommunen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da kann man wahrlich nicht von Kommunalfeindlichkeit sprechen.

Der kommunale Schutzschirm.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Norbert Schmitt (SPD))

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung angekündigt,

(Norbert Schmitt (SPD): Angekündigt!)

dass für die Kommunen ein kommunaler Schutzschirm aufgespannt wird, der im Jahr 2012 in Kraft treten soll,

(Norbert Schmitt (SPD): Ach so!)

der gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Bezug auf die Konditionen ausgehandelt werden soll. Das Volumen beträgt 3 Milliarden € und soll den Kommunen als Hilfe zur Selbsthilfe dienen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Oppositionsfractionen müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir das sehr ernst meinen und in den Haushaltsabschluss des Jahres 2010 für diesen Schutzschirm bereits 300 Millionen € in eine Rücklage eingestellt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Mehreinnahmen!)

Gestern haben wir bereits über das Sonderprogramm für die Beseitigung von Schäden an Straßen gesprochen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen, dass die Straßen in Ordnung sind.

(Zuruf von der SPD: Wir auch! – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dafür hat die öffentliche Hand zu sorgen. Wir als Land leisten dazu einen Beitrag in Höhe von 30 Millionen € aus originären Landesmitteln, weisen vorab 50 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich für dieses Jahr zu, damit die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihrer originären Aufgabe, nämlich dem Instandhalten von Infrastruktur, nachzukommen. Was daran zu kritisieren ist, kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

All diese Beispiele zeigen: Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen waren und sind starke Partner der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

So wird es auch in Zukunft sein und bleiben. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schork. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt ihr Vorsitzender, Herr Schäfer-Gümbel.

(Günter Rudolph (SPD): Uns sind die Kommunen wichtig!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist jetzt der zweite Setzpunkt in diesem Jahr, bei dem ich bei Vorlage Ihres Antrags zu diesem Setzpunkt nicht weiß, ob ich heulen oder lachen soll.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU): Das ist uns völlig gleichgültig!)

– Herr Wagner, das denke ich mir. – Herr Schork, Fakt ist: Diese Landesregierung ist die kommunalfeindlichste in der Geschichte des Landes.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Schwarz-Gelb in Hessen arbeitet Hand in Hand mit Schwarz-Gelb im Bund.

(Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU): Lassen Sie Ihre Oppositionsrhetorik!)

Sie haben den Kommunen in den letzten zehn Jahren über 2 Milliarden € direkt aus der Tasche gezogen. Herr Schork, Fakt ist – Sie müssen irgendwann anfangen, sich damit zu beschäftigen –, dass alle 21 Landkreise in Hessen ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können, dass die Kreisumlage bei etwa 58 Prozentpunkten liegt, dass über 90 % aller Städte und Gemeinden ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das sind die Fakten, über die wir zu reden haben. Sie haben hingegen wieder einmal ein Bild gestellt, das mit der Realität nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Konjunkturprogramm!)

– Herr Irmer, ich komme noch dazu. Entspannen Sie sich.

Herr Schork, Ihr Antrag erinnert mich an das wunderbare Lied von Pippi Langstrumpf: „2 x 3 macht 4. Widdewidde-witt und Drei macht Neune! Ich mach’ mir die Welt Widdewidde wie sie mir gefällt ...“ Genau das ist das Motto Ihrer und der Politik der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahnthal) und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Aber ich sage Ihnen, Herr Wagner und Herr Irmer: Politische Hochstapelei zahlt sich niemals aus, weder in Berlin noch hier.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahnthal) (CDU): Mal wieder grenzwertig! – Klaus Dietz (CDU): Märchenstunde!)

Deswegen will ich ein bisschen über die Faktenlage reden. Fakt ist: Sie haben angekündigt, den Städten und Gemeinden in den nächsten Jahren einseitig 344 Millionen € im Kommunalen Finanzausgleich zu streichen. Das ist Fakt.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahnthal) (CDU))

Sie haben zweitens das angekündigt, was bis 1999, wenn ich es richtig weiß, Gesetzeslage war, nämlich eine Spitzabrechnung, d. h. eine Vorauszahlung von Mehreinnahmen, vorzunehmen – das hatten Sie abgeschafft –, um in der derzeitigen Situation für die Städte und Gemeinden ein bisschen einen Ausgleich zu schaffen. Das haben Sie den Städten und Gemeinden im Übrigen Ende des Jahres angekündigt. Weil Sie gemerkt haben: „Irgendwie haben wir jetzt wieder kein Thema für die Kommunalwahl“, haben Sie sich überlegt: Jetzt machen wir ein Schlaglochprogramm. – Wir werden nach der Anhörung heute Mittag morgen noch einmal sehr intensiv darüber reden. Nachdem Sie den Städten und Gemeinden schon angekündigt hatten, dass sie diese Spitzabrechnung bekommen, haben Sie davon 50 Millionen € zurückgezogen, um Ihr Programm zu finanzieren. Ich sage Ihnen: Das Prinzip: „Aus der einen Tasche nehmen, in die andere stecken“, wird dem Problem nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie wursteln sich durch, und zwar seit Jahren. Sie versuchen mit den unterschiedlichsten Maßnahmen und Ankündigungen etwas vorzuspielen, was mit der Realität nichts mehr zu tun hat. Sie lassen die Städte und Gemeinden allein bei den Herausforderungen der frühkindlichen Bildung. Wir erinnern uns an die leidvolle Debatte im letzten Jahr über die Frage der Mindestverordnung. Wir erinnern uns an das Drama um das Thema Schulsozialarbeit. Wir erinnern uns auch – dem haben Sie auf Bundesebene zugestimmt – an die Kürzungen beim Programm Soziale Stadt. Das kann ich nun wirklich weder sozial- noch infrastrukturpolitisch nachvollziehen. Das ist eines der erfolgreichsten Programme, die wir je aufgelegt haben, mit dem wir den Problemen in den Städten mit einem komplexen Ansatz gerecht werden. Was ist Ihre Antwort? Sie streichen dieses Programm.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Sie sind die kommunalfeindlichste Landesregierung in der Geschichte dieses Landes. Ihnen sind die Kommunen egal. Anders lässt sich Ihre Reaktion auf die protestierenden Bürgermeister in Wiesbaden nicht erklären.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Es waren im Übrigen nicht nur rote und grüne, sondern es waren auch schwarze, und einige wenige gelbe sollen angeblich auch dabei gewesen sein.

(Dr. Christean Wagner (Lahnthal) (CDU): Das waren lauter Genossen! – Lachen bei der SPD – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren auch schwarze Genossen!)

– Ja, ja, und die Erde ist eine Scheibe. Ich weiß. – Die Antwort des stellvertretenden Ministerpräsidenten auf die protestierenden Bürgermeister war, diese zu beschimpfen, sie wie Schuljungen abzukanzeln und ihnen zu erklären, sie sollten jetzt endlich einmal sparen. Ich sage Ihnen, Sie haben nicht verstanden, wo wir gerade stehen.

(Beifall bei der SPD – Minister Jörg-Uwe Hahn: Doch!)

Ich wiederhole: 21 Landkreise können ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen. Deswegen klagt der Landkreistag jetzt auch gegen Sie. Über 90 % der Städte und Gemeinden sind nicht mehr in der Lage, ihre Haushalte auszugleichen. Das hat doch Konsequenzen. Es geht doch nicht nur abstrakt um Zahlen. Im Kern geht es darum, dass sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Damit komme ich zu Ihrem Schutzschirm, dieser wunderbaren Mogelpackung. Zunächst finanzieren den die Städte und Gemeinden über Ihren Griff in den KFA im Kern vor.

Zweitens, und das ist eigentlich das Perfide an dem, was Sie gerade versuchen – jenseits dessen, dass aus der Ankündigung bisher noch nichts Konkretes geworden ist, mit ein paar kleinen Ausnahmen. Es wird angekündigt, wer unter diesen Rettungsschirm soll und will, der muss anschließend seinen Haushalt in Ordnung bringen. In Ihrer Lesart heißt das: Wir schaffen alle sogenannten freiwilligen Leistungen ab.

(Petra Fuhrmann (SPD): Klasse!)

Hier will ich jetzt ein bisschen konkreter werden: Was sind denn freiwillige Leistungen?

Ich will ein bisschen anders anfangen. Wir wollen – der Ministerpräsident hat das in seiner Regierungserklärung immer wieder erklärt – Hessen zum Bildungsland Nummer eins machen. Nun gibt es schlaue Männer und Frauen, die einmal gesagt haben: Zur Erziehung eines Kindes braucht man das ganze Dorf. – Dieser Satz ist schlauer, als viele es im ersten Moment vermuten. Das heißt nämlich, dass wir die Bildungspolitik nicht nur in den Schulen entscheiden, sondern dass es einige Aspekte gibt, die für den Bildungserfolg von Kindern wesentlich sind, die aber nicht in den Schulen entschieden werden.

Das gilt z. B. beim Thema Bewegung. Wir wissen aus der Bildungsforschung, dass Kinder, die nicht rückwärts laufen können, auch nicht rückwärts zählen können. Wir wissen, dass heute – anders als vor 20 Jahren, als noch zwei von drei Kindern nach der Grundschule schwimmen konnten – es nicht einmal mehr jedes zweite kann.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir wissen, dass Kinder, die keine frühmusikalische Erziehung genossen haben – egal ob das Gesang oder ein Instrument ist, völlig egal ob Flöte oder Geige –, Schwierigkeiten beim abstrakten Denken haben.

Deswegen brauchen wir Städte und Gemeinden, die in der Lage sind, ihre Angebote wie kommunale Musikschulen, aber auch Musik- und Gesangsvereine, zu fördern – genauso wie Städte und Gemeinden in der Lage sein müssen, Sportinfrastruktur wie Schwimmbäder und Sportplätze vorzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sind das keine freiwilligen Leistungen. Wir werden die Anstrengungen in der Bildungspolitik niemals zum Erfolg führen, wenn wir nicht endlich aus einer solchen Betrachtungsweise aussteigen. Das aber setzt voraus, dass die Städte und Gemeinden in der Lage sind, ihren Aufgaben auch gerecht zu werden.

Deswegen ist die Konstruktion Ihres Schutzschildes grundfalsch und vergeht sich an den Zukunftschancen der nachfolgenden Generation.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen können wir Sie nur auffordern, umzukehren und endlich auch als Landesregierung ein Verständnis dafür zu entwickeln, was denn die Erfordernisse für die Städte und Gemeinden beispielsweise im ländlichen Raum sind – oder aber auf der anderen Seite auch im Ballungsraum.

Diese Anforderungen sind sehr unterschiedlich. Die wenigsten wissen heute beispielsweise, dass die drittgrößte Flächengemeinde im Lande Hessen nicht Offenbach, Kassel oder Darmstadt ist. Die drittgrößte Flächengemeinde in Hessen ist Schotten: 240 km Abwasserleitungen bei 18.000 Einwohnern. Die Vorstellung, die hier teilweise in der Landesregierung vertreten wird, ist doch absurd: dass unter den Bedingungen des demografischen Wandels die Infrastrukturkosten im ländlichen Raum sinken werden. Das genaue Gegenteil ist doch der Fall. Sie werden pro Kopf steigen – es sei denn, wir sagen den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum, sie sollten leer werden, und alle sollen in die Ballungszentren. Das ist absurd.

Sie haben keine Vorstellungen davon, wie Sie mit den ländlichen Gemeinden, den ländlichen Städten umgehen sollen.

Deshalb ist es auch nicht sehr verwunderlich, dass Sie konsequent eines der erfolgreichsten Programme, die dieses Land je entwickelt hat – nämlich die Dorferneuerung –, systematisch in den Boden rammen und kaputt hauen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Umgekehrt gilt das natürlich auch für die Städte und Gemeinden. Da kommt jetzt die FDP und erklärt: Wir wollen, dass die Wohnungsbaugesellschaften auf die Verkaufslisten sollen. – Die Wohnungsbaugesellschaften sind eines der wesentlichsten Infrastrukturinstrumente für die Städte. Es ist doch geradezu absurd, dass Sie die Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden einschränken wollen, indem Sie sie dem öffentlichen Einfluss und damit auch der öffentlichen Steuerung entziehen. Wir dachten eigentlich, Sie alle seien insgesamt ein bisschen schlauer geworden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deswegen ist unsere Forderung an Sie: Nehmen Sie sich ein Beispiel an Pippi Langstrumpf. Da hat es ja Spaß gemacht. Versuchen Sie aber einmal, umzudrehen und endlich die Realitäten im Land ernst zu nehmen, wahrzunehmen. Versuchen Sie nicht immer, sich selbst irgendetwas in die Tasche zu lügen. Es bleibt dabei: Politische Hochstapelei lohnt sich niemals, weder in Berlin noch hier. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt ihr Vorsitzender, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wahrscheinlich hat dieser Hessische Landtag noch selten in der letzten Plenarwoche vor einer Kommunalwahl eine dermaßen ratlose Regierungsmehrheit erlebt. Das nämlich, was hier an Antrag und Rede vorgetragen wurde, zeigt eigentlich nur, wenn ich es einmal so sagen darf: Sie haben eigentlich schon aufgegeben, bevor der Wahlkampf in seine heiße Phase getreten ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich bin schon ein bisschen länger hier. Ich glaube, es ist jetzt das vierte Mal, dass ich hier eine Plenarwoche vor einer Kommunalwahl erlebe.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Immer gab es dann eine Auseinandersetzung darüber, welche unterschiedlichen Vorstellungen die Parteien zur Gestaltung der Kommunen haben: wie das Land den Kommunen helfen soll, welches die Schwerpunkte der Politik auf der kommunalen Ebene sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag und diese Debatte bisher zeigen, dass CDU, FDP und diese Landesregierung offensichtlich keine Ahnung mehr haben, wie sie diese Kommunalwahl gewinnen wollen und worin die Aufgabe des Landes in Beziehung auf die Kommunen besteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist schon ein Drama. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen bilden doch das Fundament des Landes. Die Kommunen sind der Ort, an dem die Bürgerinnen und Bürger staatliches Handeln unmittelbar erleben, in eigener Anschauung, wo sie mitbekommen, was das Thema ist.

Wir haben dazu Vorstellungen. Aber mich würde es schon interessieren, wenn das hier zum Setzpunkt der CDU gemacht wird: Welche Vorstellungen hat die Union eigentlich davon, welche Rolle die Kommunen in der Bildungspolitik spielen sollen? Wie sollen sie ihre frühkindlichen Bildungseinrichtungen so ausstatten, dass diese ihre Aufgaben erfüllen können?

Wir könnten uns darüber auseinandersetzen, was mit den Schulgebäuden passieren soll oder nicht. Wir könnten uns darüber auseinandersetzen, wie die Energiewende stattfinden soll. Denn die Energiewende findet in den Kommunen statt, oder sie findet nicht statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir könnten uns über lebendige Innenstädte oder irgendwelche Zentren auf der grünen Wiese auseinandersetzen. Auch das ist eine eminent kommunalpolitische Frage – bei der das Land übrigens ziemlich viel mitreden kann.

Bei alledem: Funkstille, Sendepause, keine Idee, keine Ahnung, weder bei CDU noch bei FDP, noch bei dieser Regierung. Ich muss sagen: Das ist traurig, wirklich traurig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Frage des sozialen Zusammenhalts wird in der Kommune entschieden.

Jörg-Uwe Hahn denkt zwar immer, er sei der großartigste Integrationsminister auf der nördlichen Halbkugel,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist er auch! – Beifall bei der CDU und der FDP)

aber Integration gelingt in der Kommune, oder sie gelingt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen sind das Einzige, was Jörg-Uwe Hahn in zwei Jahren hinbekommen hat, fünf Modellprojekte von Kommunen und nicht etwa von ihm. Insofern ist es schon eine Frage, über die wir uns auseinandersetzen könnten, wenn es denn eine Idee bei Ihnen gäbe. Aber man findet da nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Frage der Kommunalfinanzen. Die Kommunalfinanzen sind ein unglaublich wichtiges Thema. Aber sie sind nur Mittel zum Zweck der Erfüllung der Aufgaben, über die ich hier gerade geredet habe. Wenn wir über Kommunalfinanzen reden wollen, dann ist es wirklich so, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Es hat selten eine Regierung gegeben, die eine so chaotische Finanzpolitik gegenüber den Kommunen betrieben hat. Weil es passt: Volker Bouffier hat zu Beginn der Debatte die Flucht ergriffen. Auch das hat es sicherlich noch nie gegeben, seitdem wir hier im Hessischen Landtag vor Kommunalwahlen über Kommunalpolitik reden.

Schauen wir ein Jahr zurück. Was ist denn passiert?

(Zuruf des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Der erste Punkt ist: Diese Regierung und diese Mehrheit erklärten vor einem Jahr, die Kommunen seien so reich im Vergleich zum Land, dass man ihnen 340 Millionen € entziehen müsse.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo ist der Kommunalminister? – Günter Rudolph (SPD): Und der Ministerpräsident? Wo sind sie alle?)

Dann haben wir Proteste der Kommunen, weil gleichzeitig kein Landkreis und fast keine Kommune mehr den Haushalt ausgleichen können. Mit dem Reichtum scheint es daher durchaus relativ zu sein.

Dann stellen Sie fest: Oje, wir haben eine Kommunalwahl. – Sie streichen 340 Millionen €, aber geben einen Vorschuss von 150 Millionen € auf das Geld vom übernächsten Jahr und sagen dann: Hurra, es ist Geld in der Kasse.

(Clemens Reif (CDU): Zinslos!)

Dieser Vorschuss von 150 Millionen € fehlt dann im Jahre 2012. Derselbe neu gewählte Ministerpräsident, der vorher Innen- und Kommunalminister war – übrigens, der Kommunalminister fehlt auch bei dieser Debatte –

(Günter Rudolph (SPD): Der Ministerpräsident auch!)

Aber bitte sehr, das ist Ihr Problem, nicht unser Problem. Es ist Ihr Problem, dass Sie das nicht ernst nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Der Kommunalminister, der dann Ministerpräsident wird, der zu verantworten hat, dass 340 Millionen € gestrichen werden, stellt sich bei seiner ersten Regierungserklärung als Ministerpräsident hin und sagt: Wir wollen einen Rettungsschirm für die Kommunen ausbreiten. – Wir wissen bis heute nicht, was er beinhalten soll, wie er gefüllt werden soll, wie er aussehen soll. Aber nur einmal logisch: Im Februar erklären Sie, die Kommunen seien so reich, dass man ihnen 340 Millionen € streichen kann. Im September wird dann der Rettungsschirm für die Not leidenden Kommunen ausgebreitet. Bitte sehr, das ist Ihr Problem.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dann haben wir Steuermehreinnahmen im Jahre 2010. Ist das dann der Anlass, wo man den Kommunen etwas zurückgibt von dem, was man ihnen gestrichen hat? Nein, damit bildet man eine Rücklage beim Land.

Dann passiert etwas Unglaubliches für Dezember: Es schneit.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da denken Sie: Oje, am 27. März ist Kommunalwahl. Auweia, es hat geschneit, wir müssen jetzt ein Schlaglochprogramm auflegen.

(Florian Rentsch (FDP): Wir machen ein Anti-schlaglochprogramm!)

Was machen Sie mit diesem Schlaglochprogramm? Sie nehmen wieder das Geld von 2012, geben den Kommunen 50 Millionen € ihres eigenen Geldes und wollen, dass die Kommunen Sie dann dafür feiern. – Eine so chaotische Finanzpolitik eines Landes gegenüber seinen Kommunen hat es noch nie gegeben, seitdem das Land Hessen existiert.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Da Sie jetzt mit dem Geld des Jahres 2012 die Schlaglöcher des Dezembers 2010 ausbessern wollen, stelle ich Ihnen die Frage: Was machen Sie, wenn es im Dezember 2011 wieder schneit?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Was machen wir denn dann? Wäre es nicht sinnvoll – wir haben heute Mittag eine Anhörung –, schlicht einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf anzunehmen, der

sagt: „Wir geben den Kommunen das, was zu den 344 Millionen € noch fehlt, zur freien Verwendung“? Denn die sind schlau genug, das zu machen, was nötig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie merken an Ihrem eigenen Setzpunkt und Ihrem eigenen Antrag, dass Sie keine Linie in Bezug auf die Kommunen haben. Deswegen sage ich von dieser Stelle aus noch einmal: Wir wollen und wir müssen eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs hinbekommen. Karlheinz Weimar hat das 2006 schon einmal angefangen und hat sofort wieder aufgehört. Wir müssen eine Reform hinbekommen, die Folgendes bewirkt:

Wir brauchen eine Erhöhung der Ausgleichsgerechtigkeit zwischen Landesebene und kommunaler Ebene. Dazu müssen wirklich einmal alle Zahlen auf den Tisch.

Wir brauchen eine Erhöhung der horizontalen Ausgleichsgerechtigkeit. Denn das, was Sie machen – Stichwort: Schlaglochprogramm –, ist doch das Gegenteil von dem, was sinnvoll ist. Die eher ärmeren Kommunen haben doch die größeren Probleme mit ihrem Straßennetz. Die werden durch Ihr Programm aber unterm Strich weniger Geld zur Verfügung haben, während Eschborn – Herr Kollege Kaufmann hat es gestern schon gesagt – seine Schlaglöcher wohl mit Goldinlays füllen wird. Das ist doch völlig planlos, was hier passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir brauchen also eine Erhöhung der horizontalen Ausgleichsgerechtigkeit, und wir brauchen eine Erhöhung der Transparenz des Kommunalen Finanzausgleichs insgesamt, damit das verständlich ist.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Die Form von chaotischer Finanzpolitik, die Sie in den letzten zehn Monaten hier betrieben haben in Bezug auf das Verhältnis des Landes Hessen zu den Kommunen, sollte Ihnen zu denken geben: dass jetzt endlich die Zeit der Sprechblasen vorbei ist und dass man jetzt endlich einmal konkrete Politik gegenüber den Kommunen machen soll.

Ich muss Ihnen sagen: Ich bin fast schon entsetzt über die Planlosigkeit und Ideenlosigkeit dieser Mehrheit und dieser Regierung. Deswegen habe ich, was die Kommunalwahlen angeht, keine Sorge, was unser Ergebnis betrifft.

(Zurufe der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Judith Lannert (CDU))

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Sorge, was die sachlich notwendigen Entscheidungen der Mehrheit dieses Landtags und dieser Regierung gegenüber den Kommunen angeht. Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach, ob Sie an diesem Punkt nicht dringend einen Neustart, spätestens nach der Kommunalwahl, machen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Al-Wazir. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Milde gemeldet.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das reißt es nicht raus!)

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet, weil das, was Kollege Al-Wazir hier eben gesagt hat, einfach zu billig ist und wir es so nicht durchgehen lassen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unser Kollege Al-Wazir weiß ganz genau, wovon er bei Kommunal финанzen redet. Das muss man den GRÜNEN lassen: Sie haben sich durchaus mit dem Thema beschäftigt. Deswegen wissen sie, dass wir in Deutschland eine Schieflage haben, die im Wesentlichen damit zusammenhängt, dass Hessen in den Länderfinanzausgleich

(Zurufe von der SPD: Ah!)

für die finanzstarken Kommunen sehr viel Geld einzahlt und dass das Land dies für die Kommunen trägt. Die Summe, die sich daraus ergibt – das war der erste Punkt, deswegen die Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich –, dass die hessischen Kommunen reicher sind als die anderen Kommunen in Deutschland, sind 400 Millionen €, die ausschließlich das Land in den Länderfinanzausgleich einzahlt. Da haben wir eine Korrektur vorgenommen, und die Korrektur war auch nach den Berechnungen durch die Haushaltsstrukturkommission berechtigt. Kollege Schork hat darauf hingewiesen, dass es sogar 700 Millionen € zulasten des Landes waren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da wir davon reden, dass statt den 700 Millionen €, die eigentlich notwendig gewesen wären, um die Finanzverhältnisse geradezurücken, nur 340 Millionen € entnommen wurden, kann man sagen, dass das Land auch in diesem Punkt sehr kommunalfreundlich reagiert hat.

(Heike Hofmann (SPD): Das sehen die ganz anders!)

Ich will auch sagen: Wir haben in der Korrektur sehr konsequent dafür gesorgt, dass dort, wo die Ursachen stehen, nämlich bei den reicheren Kommunen, mehr Geld entzogen wird und bei den ärmeren Kommunen mehr Geld ankommt.

Wir haben in einem zweiten Schritt dafür gesorgt, dass Spitzabrechnungen vorgezogen wurden, weil wir dafür sorgen wollten, dass die Kommunen im Jahre 2011 gerade nicht in ein Loch hineinfallen und dass sie konsequent über die nächsten Jahre einen Anstieg im Kommunalen Finanzausgleich haben werden. Ursprünglich bestand die Sorge, dass im Jahr 2011 weniger Geld zur Verfügung steht. All das ist erreicht worden, dass es eben nicht so ist. Es gibt einen konsequenten Anstieg. Wir haben eine konsequente Politik betrieben, den armen Kommunen zu helfen, auch mit dem Programm, dass 3 Milliarden €

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Milde, kommen Sie bitte zum Schluss.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Schulden abgebaut werden bei den Kommunen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Milde. – Herr Al-Wazir hat Gelegenheit zur Antwort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Kollege Milde, ich übersetze einmal, was Sie gerade gesagt haben: Die Kommunen sollen dankbar sein, dass man ihnen nicht 700 Millionen €, sondern nur 350 Millionen € weggenommen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das ist der Beweis für Ihre „Kommunalfreundlichkeit“. Ich kann Ihnen nur sagen: Ja, es gibt in Hessen sehr unterschiedliche Kommunen mit sehr unterschiedlichen Finanzsituationen. Aber statt dass Sie sagen: „Wir brauchen eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, die die horizontale Ausgleichsgerechtigkeit erhöht“, haben Sie keinen Plan, sondern doktern und doktern weiterhin mit völlig unsystematischen Eingriffen am KFA herum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass Ihr komisches Schlaglochprogramm auf der kommunalen Ebene völlig falsche Verteilungswirkungen haben wird, dann haben Sie das gerade eben bewiesen. Deswegen sollten Sie sich einen Ruck geben und Schluss machen mit der chaotischen Finanzpolitik, die Sie zu verantworten haben. So, wie Sie es machen, werden Sie selbst nichts davon haben.

Noch ein Satz, wenn ich schon hier stehe. In Ihrem Antrag steht: „Der Landtag begrüßt ..., dass auf Initiative der Bundesregierung eine Einigung zur Entlastung der Kommunen bei den Kosten für die Grundsicherung im Alter zustande gekommen ist.“ – Das stimmt. Das wird die Kommunen entlasten. Was Sie vergessen haben: Diese Landesregierung hat im Dezember dafür gestimmt, dass es genau das nicht gibt, weil Sie den Vorschlag der Bundesregierung im Bundesrat nämlich einfach durchwinkten wollten. Wenn Rot und Grün in NRW nicht einen Regierungswechsel herbeigeführt hätten, dann wäre es nie zu diesem Kompromiss gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP)

– Lachen Sie nicht. Sie wollten das, was Frau von der Leyen vorgelegt hat, einfach durchwinken. Insofern finde ich, das ist ein Punkt, an dem Sie wirklich einmal überlegen sollten, ob Sie eigentlich eine klare Linie haben, was die kommunalen Finanzen in Bezug zu Bund und Land angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die Landesregierung hat sich Herr Ministerpräsident Bouffier zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will eine kurze Bemerkung machen, damit das nicht unwidersprochen stehen bleibt. Diese Landesregierung hat sich, als es

um die Frage ging, was zum Thema Hartz IV im Rahmen des Vermittlungsverfahrens noch zu diskutieren ist, von Anfang an mit größtem Engagement dafür eingesetzt, dass diese wichtige Entlastung der Kommunen beschlossen wird. Das wollen wir hier festhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist die größte Entlastung, die die Kommunen seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland erfahren. Umgerechnet auf Hessen macht das im Schritt pro Jahr zwischen 350 Millionen € und maximal 400 Millionen € aus – ein Sachverhalt, über den wir uns alle gemeinsam nur freuen können und den die Kommunen, verbunden mit Dank und Anerkennung, auch und gerade dieser Landesregierung bestätigt haben.

Meine Damen und Herren, wäre es nach den GRÜNEN gegangen, gäbe es diese Entlastung nicht; denn die GRÜNEN haben die Gespräche im Vermittlungsausschuss verlassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da es mir nicht erlaubt ist, über den Inhalt der Vermittlungsgespräche zu reden, sage ich nur ganz allgemein: Der Herr Kollege Hahn und ich, die wir daran teilgenommen haben, haben – wie viele andere – mit großer Freude diese einmalige Entlastung der Kommunen mitbeschlossen. Ich denke, darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, nach dem Redebeitrag von Herrn Ministerpräsidenten Bouffier gibt es eine Kurzintervention von Herrn Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bouffier, ich finde es schon bemerkenswert: Sie waren bei einem großen Teil der bisher geführten Debatte gar nicht anwesend. Das zeigt den Stellenwert, den Sie diesem Punkt zumessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Das war der Setzpunkt der CDU-Fraktion. Der zuständige Kommunalminister ist ebenfalls nicht anwesend. Es scheint also auch für ihn ein nicht sehr bedeutendes Thema zu sein.

(Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Es geht nicht nur um ein fiskalisches Problem oder um ein Problem von Steuereinnahmen, sondern es geht uns schlicht und ergreifend um die Überlebensfähigkeit von 426 Städten und Gemeinden sowie 21 Landkreisen.

(Judith Lannert (CDU): Sie haben eben nicht zugehört!)

Sie haben hier den Versuch unternommen, Weihrauch zu verbreiten. Aber die finanzielle Lage der Kommunen ist schlecht. Daran sind in erster Linie Sie von der CDU und der FDP mit schuld, die Sie seit 1999 hier in Hessen Verantwortung tragen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Judith Lannert)

nert (CDU): Sie wollen gar nicht wahrhaben, was die Landesregierung getan hat!)

– Frau Lannert, Sie sollten sich ein bisschen mit der Situation auseinandersetzen. Dass Sie das nicht getan haben, unterscheidet uns beide.

Das, was Sie in den letzten Monaten an Maßnahmen beschlossen haben, allein schon die 330 Millionen €, die Sie den Kommunen jedes Jahr entziehen, bedeutet, dass in den nächsten Jahren die notwendigen Investitionen auf kommunaler Ebene kaum mehr finanzierbar sind, dass z. B. weniger Geld für Bildungsinvestitionen, für die Kindertagesstätten vor Ort zur Verfügung steht. Das ist kommunalfeindlich. Das merken die Bürger. Das haben Sie mit Ihrer Politik zu verantworten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn sich dann der stellvertretende Ministerpräsident bei einer Demonstration hinstellt – Herr Wagner, Sie waren ja auch da; es waren nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch Vertreter aller anderen Fraktionen anwesend – und sagt, die demonstrierenden Politiker sollten sich nicht wie kleine Schulbuben benehmen, dann kann ich Ihnen nur antworten: Sie sollten eine anständige Politik machen, damit die Bürgermeisterei wieder Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben haben. Das wäre die Antwort gewesen, nicht Arroganz von oben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ein Letztes. Den Vermittlungsausschuss haben nach unserer Kenntnis sozialdemokratisch geführte Regierungen angerufen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Ich fasse zusammen: Setzpunkt der CDU; Ausführungen, wie toll die Leistungen der Landesregierung sind; MP und Innenminister nicht anwesend; der Versuch, zu retten, was noch zu retten ist, misslungen. Das wird Ihnen auch nicht gelingen, weil die Menschen in diesem Land erkannt haben: Diese Regierung tut nichts für die Daseinsvorsorge in den Städten und Gemeinden. Es bleibt, was Thorsten Schäfer-Gümbel gesagt hat: Sie sind die kommunalfeindlichste Regierung, und Sie werden das an den Reaktionen der Menschen merken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Judith Lannert (CDU): Hochmut kommt meist vor dem Fall!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es gibt den Wunsch auf eine weitere Kurzintervention. Herr Al-Wazir, bitte.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Jetzt kommt der Slalomfahrer!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße ausdrücklich den Ministerpräsidenten bei dieser Debatte. Schön, dass Sie jetzt da sind.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Herr Bouffier, wir haben heute Nachmittag Gelegenheit, uns über die Neuregelung beim Arbeitslosengeld II und

das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens vertieft auseinanderzusetzen. Ich will ausdrücklich sagen, dass wir GRÜNEN es begrüßen, dass es zu einer Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen kommt. Wir sind an dem Punkt hinausgegangen, als es um die Frage ging: Sind die neuen Regelsätze verfassungskonform? Herr Ministerpräsident, ich finde es wunderbar, dass Sie sich hier dafür loben, was Sie im Vermittlungsverfahren angeblich alles erreicht haben. Ich halte aber fest, dass Sie und der Kollege Hahn im Dezember 2010 im Bundesrat dafür gestimmt haben, dass es gar nicht zu einem Vermittlungsverfahren kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dann hätte es dieses Vermittlungsverfahren überhaupt nicht gegeben, weil Sie den Beschluss des Bundestages durchwinken wollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie jetzt sagen, Sie hätten im Vermittlungsverfahren tolle Ergebnisse erzielt, dann sollten Sie sich, wenn Sie das ernst meinen, bei SPD und GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen bedanken, die einen Regierungswechsel herbeigeführt haben; sonst hätte es das Vermittlungsverfahren schlicht nicht gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Wir fahren in der Rednerfolge fort. Es spricht jetzt Herr Rentsch für die Fraktion der FDP.

(Norbert Schmitt (SPD): Gibt es keine Erwiderung des Ministerpräsidenten?)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen Milde und Schork haben es schon gesagt, der Herr Ministerpräsident hat es ebenfalls gesagt: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind Partner der Kommunen in Hessen,

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

aber nicht Partner bei einer Kampagne von SPD und GRÜNEN zur Kommunalwahl.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich weiß, es ist bedauerlich, dass wir Sie da nicht unterstützen können, aber die Zahlen sprechen eine eigene Sprache. Wir wollen das jetzt gemeinsam abarbeiten. Kollege Al-Wazir hat sich so sehr für die Kommunalpolitik interessiert, dass man fast das Gefühl hatte, er wechselt demnächst zurück in dieses Politikfeld – was ja Sinn machen würde, möglicherweise hauptamtlich; denn wenn man in Offenbach eine so gute Koalition mit Liberalen und Sozialdemokraten hat, scheint man sich da ja sehr wohl zu fühlen, lieber Herr Kollege Al-Wazir.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Was denn? Ich habe nur darauf hingewiesen, dass auch ihr gelegentlich mit Liberalen koalitiert. Das ist doch gar nicht so schlimm. Darauf darf man hinweisen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist – an dem Punkt sind die Zahlen eindeutig –, dass diese Landesregierung sehr viel für die Kommunen macht. Diese Zahlen wurden nicht bestritten, auch nicht in den Redebeiträgen von Herrn Schäfer-Gümbel, Herrn Al-Wazir und Herrn Rudolph.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben wohl Ohropax in den Ohren gehabt!)

Wer sich den Kommunalen Finanzausgleich anschaut, sieht, dass wir hier auf einem Rekordniveau sind. Es ist auch notwendig, dass es dieses Rekordniveau gibt; denn die Kommunen haben eine ganze Reihe von Aufgaben zu erledigen, bei denen wir sie brauchen. Wir haben in den letzten Jahren Aufgaben auf die Kommunen übertragen, weil wir wollen, dass bestimmte Maßnahmen in einer größeren Nähe zu den Menschen durchgeführt und nicht von der Bundes- oder der Landespolitik bestimmt werden. Deshalb war diese Unterstützung richtig.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden im Jahr 2013 beim Kommunalen Finanzausgleich ein Rekordniveau erreichen. Genauso war es bei dem Konjunkturpaket des Landes. Da es häufig in Vergessenheit gerät – da gibt es eine Parallele zu dem Verhalten der GRÜNEN auf der Bundesebene –, will ich daran erinnern: Es war in ganzen Bereichen unseres Landes nicht klar, wie die Wirtschaftskrise, die wir in den letzten zwei Jahren hatten, überwunden werden sollte.

Wir haben uns damals im Landtag nach einer langen, ausführlichen Debatte darüber, was ein Bundesland in einer solchen Wirtschaftskrise überhaupt machen kann, dazu entschlossen, mit dem Auflegen eines eigenen Konjunkturpakets die Verantwortung zu übernehmen. Ich will nicht bestreiten, dass wir auch innerhalb der FDP lange darüber diskutiert haben, ob das sinnvoll ist. Wir haben dann gesagt, es ist in einer solchen Krise sinnvoll, dazu beizutragen, dass die Wirtschaft nicht komplett an Fahrt verliert und nicht komplett abgewürgt wird. Wir sehen es gerade: Wir hätten dieses Mehr an Steuereinnahmen jetzt nicht, wenn wir die Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit nicht unterstützt hätten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was war es denn sonst als ein kommunales Rettungspaket in einer schwierigen Lage? Wo waren denn die Kommunen? Haben sie sich irgendwie beschwert? Nein, die Kommunen haben das, was wir mit ihnen gemeinsam gemacht haben, an jeder Stelle begrüßt, und deshalb sind wir von einer Kommunalfeindlichkeit ganz weit entfernt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aber was die GRÜNEN angeht, gibt es eine Parallele zu der aktuellen Debatte auf der Bundesebene. Als wir damals das Konjunkturpaket verabschiedet haben, haben wir in einer schwierigen Debatte, auch mit der SPD, gesagt – hier will ich die Sozialdemokraten ausdrücklich loben –: Wir machen das gemeinsam.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt, ja!)

Damals haben die GRÜNEN, wie immer nach einer langen Debatte darüber, was man alles anders machen könnte und müsste, gesagt: Wir können nicht zustimmen.

Kollege Al-Wazir, auf der Bundesebene war es jetzt genauso. „GRÜNE geben genervt auf“, lautete eine Überschrift. Das bezog sich auf Herrn Trittin. Die GRÜNEN gaben im Vermittlungsausschuss genervt auf.

Herr Kollege Rudolph, der Vermittlungsausschuss ist übrigens von allen angerufen worden. Das war ein einstimmiger Beschluss. Nicht alles, was Sie gut finden, haben die Sozialdemokraten erfunden. Daran waren auch andere beteiligt. Das möchte ich nur zur Korrektur sagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Danke!)

Aber wo waren denn die GRÜNEN? Die GRÜNEN gaben also genervt auf. Herr Kollege Al-Wazir, das ist das Grundproblem der GRÜNEN: Immer dann, wenn es eng wird, und immer dann, wenn man in Deutschland Verantwortung übernehmen muss, ducken Sie sich schön in die Schützengräben. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Erst bauen Sie einen Popanz auf und erklären, was man alles machen müsste, und dann haben Sie nicht die Nerven und ducken sich weg. Das ist doch das Problem bei Ihrer Landespolitik. Sie haben es gerade erwähnt: Das ist Ihre vierte Kommunalwahl von der Oppositionsbank aus. Es ist aber nicht unser Problem, dass es Ihnen bisher anscheinend nicht gelungen ist, bei den Kommunen mit der Botschaft durchzudringen: Schwarz-Gelb macht nichts für die Kommunen. – Das scheint Ihnen nur ein Teil abzunehmen. Ich hoffe, es ist wenigstens der eigene. Dann hat sich die Kampagne zumindest, was die eigenen Reihen angeht, gelohnt.

Die Masse der kommunalen Vertreter, mit denen ich gesprochen habe, hat das, was Sie und auch Herr Schäfer-Gümbel vorgetragen haben, nämlich nicht auf ihrer Schallplatte. Sie sprechen mit uns über die Probleme, die es bei den kommunalen Strukturen gibt, und darüber, wo sie unsere Hilfe brauchen. Natürlich streiten wir uns mit den Vertretern der Kommunen über die Finanzausstattung. Trotzdem muss man zur Wahrheit zurückkehren: Der Kommunale Finanzausgleich erreicht ein Rekordniveau.

Wir haben das Konjunkturpaket aufgelegt, das Antischlaglochprogramm. Sie haben von einem „Schlaglochprogramm“ gesprochen; das ist selbstredend. Bei uns ist es ein Antischlaglochprogramm. Wir wollen nicht mehr, sondern weniger Schlaglöcher haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Milde hat die Struktur dieser Debatte um einen wesentlichen Tatbestand angereichert. Der wesentliche Tatbestand ist, dass Hessens Kommunen wirtschaftlich stärker sind als die in allen anderen Bundesländern. Das ist die Realität.

Man kann sich fragen, woran das liegt. Liegt es vielleicht daran, dass wir hier eine Landesregierung haben, die ein Klima schafft, in dem sich die Kommunen gut entfalten können? Möglicherweise hängt es damit zusammen, dass unsere Kommunen so stark sind. Ja, sie machen in vielen Bereichen eine gute Arbeit. Aber möglicherweise ist es auch so, dass diese Landesregierung einen Rahmen setzt,

innerhalb dessen sich die Kommunen gut entfalten können. Andernfalls käme man gar nicht zu den im Vergleich zu den anderen Kommunen in Deutschland hervorragenden Zahlen. Da gibt es einen Konnex.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Konnex wird durch den Tatbestand bestätigt, dass das Land Hessen laut Art. 107 Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz GG – ich habe es gerade noch einmal nachgelesen – zahlen muss, um die Stärke der Kommunen zu gewährleisten.

Es ist ein Strukturproblem, das wir dort haben. Auch die Politikwissenschaftlerin, die für die GRÜNEN vorgetragen hat, hat gesagt, es gebe dort ein Fairnessproblem. Das war nicht ganz neu; aber es geht immerhin in dieselbe Richtung. Diese Frage muss geklärt werden. Es ist doch genauso wie auf der Landesebene nicht in Ordnung, dass wir Geld für Strukturen zur Verfügung stellen, damit wir wirtschaftlichen Erfolg haben, und dass uns dann dieser wirtschaftliche Erfolg in dem Sinne schadet, dass wir Geld an andere Bundesländer abgeben müssen. Das kann weder fair noch gerecht sein. Deshalb kämpfen wir gegen den Länderfinanzausgleich in dieser Form.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir kämpfen auch gegen diesen Länderfinanzausgleich, weil unsere Kommunen und das Land dadurch strukturell benachteiligt werden. Die Stärke unserer Kommunen wird uns quasi doppelt und dreifach ins Stammbuch geschrieben, und das wollen wir ändern. Daran sollten wir ein gemeinsames Interesse haben. Das ist keine ausgedachte Summe, um die es hier geht, sondern diese Summe von 400 Millionen € hat sich aufgrund der Struktur im Länderfinanzausgleich ergeben. Diese haben wir in den KFA eingerechnet. Es ist nicht unfair, sondern fair, dass das Land, wenn es für die Stärke seiner Kommunen zahlt, da einen Ausgleich schafft. Was soll daran unfair sein?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aber Herr Kollege Al-Wazir hat einen Punkt angesprochen, den ich spannend finde. Sie haben erklärt, was die Kommunen aus Sicht der Landesebene alles machen müssten. Ich gebe zu, ich bin froh, wenn die Kommunen das in eigener Verantwortung und im Rahmen ihrer Selbstverantwortung machen, statt dass wir auf der Landesebene ständig neue Aufgaben definieren müssen. Das kam bei Ihnen ein Stück weit so herüber. Trotzdem glaube ich, dass die Landesebene immer wieder verpflichtet ist, die Durchführung von Modellversuchen und das Schaffen von Strukturen anzuregen – das, was auf kommunaler Ebene gemacht werden muss.

Das, was Sie gesagt haben, unterstütze ich absolut. Ich glaube, darin besteht Einigkeit: Wenn es um die Kinderbetreuung geht, sitzen wir in einem Boot. Wir sitzen nicht nur deshalb in einem Boot, weil wir alle den Wunsch haben, dass es eine Gleichberechtigung von Mann und Frau gibt – auch wenn ich glaube, dass dies ein wichtiges Ziel ist. Gerade bei gut ausgebildeten Frauen ergibt es einen Sinn, wenn sie sich nicht zwischen Beruf und Familie entscheiden müssen, sondern beides vereinbaren können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist bei Ihrer Fraktion?)

Aber warum sage ich das? Das ist deshalb umso wichtiger, weil wir in Deutschland in den nächsten Jahren vor einer der größten Herausforderungen stehen, die es überhaupt gibt. Wenn wir weiterhin ein solches Wirtschaftswachstum haben wollen, werden wir in Bezug auf die Facharbeiter sowie auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer generell, bei denen wir auf einen eklatanten Mangel zusteuern, nicht drum herumkommen, die Frage zu klären, wie wir die Erwerbstätigenquote in unserem Bundesland auf dieser Höhe halten können. Deshalb ist das, was wir machen, ein volkswirtschaftlicher Skandal: dass gut ausgebildete Frauen – oder auch Männer – zu Hause bleiben müssen, wenn sie Kinder haben, und dass sie aufgrund dieser Kinderbetreuung dann dem Arbeitsmarkt verloren gehen. Wir brauchen beides: Wir brauchen gut ausgebildete Frauen

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber nicht in Ihrer FDP-Fraktion!)

– Frau Kollegin Wissler –, und wir brauchen gut ausgebildete Frauen, die auch arbeiten können. Das ist das, was wir endlich erreichen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb will ich das, was die Landesregierung da gemacht hat, gemeinsam mit den Angehörigen der Fraktionen unterstreichen. Dass wir bei der U-3-Betreuung die Quote von 25 % so schnell erreicht haben, hat möglicherweise auch damit zu tun, dass wir mit unserem Anreizprogramm das Richtige gemacht haben. Das, was wir dort machen, scheint bei den Kommunen ganz gut anzukommen; denn es wird genutzt. Aber wir müssen gerade bei dem Thema Kinderbetreuung mit den Kommunen verstärkt weiterarbeiten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Deshalb werden wir in diesem Jahr sicherlich noch zweierlei anstoßen: Das eine ist der Modellversuch Betreuungsgutscheine. Wir wollen bei der Kinderbetreuung in Richtung auf ein anderes Modell umsteuern. So haben es CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Das werden wir im Rahmen eines Modells untersuchen.

Herr Kollege Al-Wazir, genauso wichtig ist der Übergang vom Kindergarten in die Schule. Auch das Schulvorbereitungsjahr wird in diesem Jahr das Licht der Welt erblicken. Dann werden wir auf der Landes- und auf der kommunalen Ebene sicherlich viel für die Bürgerinnen und Bürger geschafft haben. Ich kann Ihnen jetzt schon prophezeien, dass Ihre Kampagne im Sand verlaufen wird. Sie wird keinen Erfolg haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, danke. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich ihr Vorsitzender, Herr van Ooyen, zu Wort gemeldet.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Seien Sie jetzt ein bisschen freundlich! – Gegenruf des Abg. Willi

van Ooyen (DIE LINKE): Das bin ich immer! Ich mache es immer mit einem fröhlichen Lächeln!

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was für eine Chuzpe muss man haben, um als Regierungsfractionen einen solchen Antrag vorzulegen? – Gerade erst haben die Landkreise angekündigt, vor dem Staatsgerichtshof gegen die Kürzungen der Landesregierung zu klagen. Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass im Land Hessen bei den Kommunen alles in Ordnung sei.

Die hessischen Kommunen gehen, finanziell gesehen, aber am Krückstock. Die Landesregierung kürzt ihnen die Mittel und behauptet hier auch noch, die Kommunen zu stärken.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist unverfroren!)

Die Schulden der Kommunen betragen im Jahr 2009 insgesamt bereits 18 Milliarden €. Das ist inklusive der Eigenbetriebe, der Eigengesellschaften und der Zweckverbände. Da gibt es eine deutlich steigende Tendenz.

Verstärkt wird der Anstieg der Schulden auch noch dadurch, dass Land und Bund den Kommunen immer neue Aufgaben zuweisen, ohne ihnen die entsprechenden Mittel an die Hand zu geben. CDU und FDP behaupten in dem Entschließungsantrag, dass die Mittel für die Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wieder auf Rekordniveau seien. Dabei verschweigen sie, dass auch die Aufgaben der Kommunen mittlerweile auf Rekordniveau sind.

Die Kürzungen der Landesregierung beim Kommunalen Finanzausgleich wurden im letzten Jahr vom Finanzminister noch damit begründet – Herr Milde hat das vorhin auch noch einmal hier getan –, dass die kommunalen Steuereinnahmen in Hessen besonders hoch seien. Daraus ergebe sich auch, dass das Land aufgrund des Mechanismus des Länderfinanzausgleichs für diese Einnahmen besonders viel Geld in den Länderfinanzausgleich einzahlen müsse.

So weit ist das richtig beschrieben. Dass Sie daraus aber die Rechtfertigung ziehen, den Kommunen das Geld zu kürzen, ist schlichtweg unglaublich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde jetzt auf die von Ihnen angesprochene Haushaltsstrukturkommission zu sprechen kommen. Herr Prof. Dr. Scherf hat sich in seinem Gutachten für diese Kommission so geäußert – ich zitiere –:

Ob die Zahlungen an die Gemeinden per saldo angemessen sind, lässt sich anhand der LFA-Effekte allein nicht beantworten.

Das heißt nichts anderes, als dass der von Ihnen für die Haushaltsstrukturkommission eingesetzte Gutachter bezweifelt, dass Ihre Begründung für die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs trägt. Was auf der Ebene der akademischen Auseinandersetzung vielleicht noch ganz interessant ist, hat aber konkrete Folgen. Ihre kommunalfeindliche Politik des Kürzens und Ihre Selbstbedienungsmentalität bedeuten für die Bürgermeister und die Stadtverordneten, dass sie demnächst nur noch entscheiden dürfen, welche freiwilligen Leistungen der Kommune sie als Erstes streichen.

Ihre Politik gegen die Städte, Gemeinden und Landkreise bedeutet für die Menschen in Hessen, dass die öffentliche Infrastruktur zusammengestrichen wird. Das ist auch für die Daseinsfürsorge geplant. Ihre Politik richtet sich damit offensiv gegen die Menschen, die am meisten auf einen handlungsfähigen Staat angewiesen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Das eine ist, dass sich CDU und FDP heute kurz vor der Kommunalwahl selbst dafür feiern, dass sie den Kommunen die Mittelzuweisung erfolgreich zusammengestrichen haben. Aber sie setzen sogar noch einen drauf. Ihre Taschenspielertricks mit dem Sonderprogramm für die Beseitigung der Straßenschäden noch vor der Kommunalwahl hier ins Schaufenster zu stellen, ist mehr als dreist. Das ist Wahlkampf pur. Statt eines Sonderprogramms hätten Sie sich vielleicht einmal vor dem Winter überlegen sollen, dass die Beseitigung der üblichen Frostschäden an hessischen Straßen Geld kostet.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre sicherlich kein so schöner Werbegag wie das gewesen, was Sie jetzt tun. Erst haben Sie die Straßen verrotten lassen, um anschließend als Retter in der Not dazustehen, weil Sie das eine oder andere Schlagloch notdürftig flicken werden.

(Peter Stephan (CDU): Es geht um 100 Millionen €! So rechnen Sie! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Wir reden über 30 Millionen € und nicht über 100 Millionen €!)

– Es geht nur um 30 Millionen €, die da als Landesmittel hineinfließen. Immerhin geht es um 344 Millionen €. Das sind also nicht einmal 10 %.

Wie gesagt, das wäre sicherlich kein so schöner Werbegag gewesen. Sie wollen notdürftig flicken und von der rechten in die linke Tasche umverteilen. Das ist das Prinzip, nach dem die Finanzen der kommunalen Ebene in Hessen geregelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Situation der Kommunen in Hessen ist dramatisch. Verantwortlich dafür ist eine Koalition aus Schuldenbremsern. Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben die Einnahmen der Kommunen in Hessen nachhaltig zerstört.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ein bisschen Fett müsst auch ihr wegstreichen. Das ist doch klar.

Nachhaltig zerstört haben CDU, SPD, FDP und GRÜNE die Einnahmen der hessischen Kommunen. Das geschah genauso nachhaltig, wie sie jetzt mit der Schuldenbremse den Sozialstaat schleifen wollen.

Allein zwischen 2000 und 2010 haben Steuersenkungen fast 6 Milliarden € Schulden bei den Kommunen verursacht. Das heißt, dass etwa ein Viertel der kommunalen Schulden in Hessen durch die Steuersenkungen der Parteien entstanden sind, die heute für die Schuldenbremse sind. Innerhalb von zehn Jahren haben Sie bei den Kommunen eine Finanzmisere verursacht, indem Sie die Spitzensteuersätze, die Körperschaftsteuer für Unternehmen und die Vermögensteuer gesenkt oder nicht erhoben haben.

Es ist deshalb durchaus begrüßenswert, dass die SPD und auch die GRÜNEN in ihren Anträgen die Kürzungen beklagen, die die Landesregierung bei den Mitteln der Kommunen vorgenommen hat. Das ist aber auch inkonsequent. Denn sie wissen genau, dass diese Kürzungen nur vermeidbar gewesen wären, wenn die rot-grüne Bundesregierung keine Steuergeschenke in einem Umfang an Reiche verteilt hätte, von dem die Mitglieder der FDP heute nur noch träumen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch kann ich als kleinen Trost sagen, dass wir den beiden Anträgen der GRÜNEN und der SPD zustimmen werden.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Na ja. – Träumen können die Kommunen aber auch nur von dem sogenannten Schutzschirm, den die Landesregierung für sie aufspannen will. Es wäre schön, wenn wir endlich einmal erfahren würden, wie dieser Schutzschirm aussehen soll und unter welchen Umständen Sie den Kommunen den Notgroschen zukommen lassen wollen, nachdem Sie ihnen das Geld erst weggenommen haben.

Wir sind gerne bereit, uns das anzusehen und dann zu sagen, was wir davon halten. Aber schon jetzt zu begrüßen, dass die Landesregierung den Kommunen Nothilfe gewähren will, kommt für uns nicht infrage.

Ganz nebenbei möchte ich sagen, dass ich übrigens den von Ihnen gewählten Begriff „Schutzschirm“ doch für ziemlich zynisch halte. Denn wovor soll er die Kommunen schützen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vor der Landesregierung!)

Damit kann doch nur die Kürzungspolitik der Landesregierung gemeint sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Der beste Schutzschirm für die Kommunen wäre schließlich der, den sie gar nicht bräuchten.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die Schulden sind doch da!)

Dafür müsste die Landesregierung aber endlich aufhören, sich bei den Kommunen zu bedienen. Sie tut das, weil sie im Land unzureichende eigene Einnahmen hat.

Jetzt fordern Sie mit Ihrer Schuldenbremse auch noch eine Kürzungspolitik mit Verfassungsrang.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Quatsch!)

Damit die Kommunen in Hessen wieder auf die Beine kommen können, wäre es vielmehr angebracht, die Einnahmen des Staates und der Kommunen insgesamt zu erhöhen. Das könnte bei den Kommunen durch die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefischsteuer oder durch eine Millionärsteuer oder eine erträgliche Vermögensteuer geschehen. Nichts davon fällt der Landesregierung ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie können nur kürzen, kürzen, kürzen. Sie kennen nur die Schuldenbremse und Steuergeschenke. Das heißt aber Sozialabbau und Abbau bei den Kommunen. Dagegen werden wir natürlich während der Auseinandersetzung des Kommunalwahlkampfes antreten. Wir werden natürlich dafür sorgen, dass ein anderes Ergebnis zustande kommt, als Sie es sich erhoffen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr van Ooyen, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von der Regierung sind auch nicht viel mehr da!)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. van Ooyen macht es sich im Landtag immer sehr einfach. Zu jedem Thema hält er die gleiche Rede.

(Heiterkeit des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das ist durchaus bemerkenswert. Die Zahl der Facetten in seinen Reden hält sich in überschaubaren Grenzen. Das scheint ein besonderes ökonomisches Prinzip zu sein. Das muss man sich vielleicht einmal anschauen.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren –

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Schäfer-Gümbel, Lernfähigkeit muss man sich immer bewahren. Ich glaube, das ist vernünftig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich meiner Tochter Pippi Langstrumpf mit dem Tremolo vorgelesen hätte, wie Sie es eben bei Ihrer Rede getan haben, dann hätte sie gesagt: Papa, mach es doch einmal richtig.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Auch jeder von uns hat seine Entwicklungspotenziale.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lesen Sie denn vor?)

Eine solche Debatte wenige Wochen vor der Kommunalwahl hat die unterschiedlichsten Facetten. Sie offenbart unterschiedlichste Nervositätsgrade, sie offenbart die Hoffnungen der einen, wieder stärkste Kommunalpartei in diesem Land zu werden, die in den letzten Wochen von Umfrage zu Umfrage ein bisschen abgeschwächt wurden. Dabei wurden die Maßstäbe so nach unten geredet, dass mittlerweile das Erreichen der 5-%-Hürde schon als Erfolg gewertet werden kann.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Reden Sie von sich?)

Das sind alles Diskussionspunkte, die eine solche Debatte im Vorfeld prägen. Deswegen will ich mich an der Vergangenheitsbewältigung nur sehr rudimentär beteiligen und nur einen Punkt ansprechen, weil er in der Sache völlig falsch ist. Der Vortrag, bei den 50 Millionen €, die aus den Überschüssen des Jahres 2010 für das Antischlaglochprogramm mobilisiert worden sind, handele es sich um denselben Betrag, der bereits der vorgezogenen Spitzabrechnung zugeführt worden sei, ist schlicht falsch. Sowohl

Sie, Herr Schäfer-Gümbel, als auch Sie, Herr Al-Wazir, haben das hier vorgetragen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das stimmt nicht!)

Das widerspricht schlicht und ergreifend der Wahrheit. Herr Kollege Kaufmann, vielleicht haben Sie nicht allen Teilen zugehört; es ist aber schlicht und ergreifend so, dass es weitere 50 Millionen € sind, die zusätzlich für die vorgezogene Spitzabrechnung im Jahr 2011 eingesetzt werden. Das will ich an der Stelle klar und deutlich gesagt haben.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe den KFA ja! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es kann doch kein Zweifel und kein Streit darüber bestehen, dass es den Kommunen in Deutschland, aber auch den Kommunen in Hessen im Moment alles andere als gut geht. Ich finde den Streit darüber, ob es nun an der einen oder anderen Maßnahme, oder an der einen oder anderen Regierung hänge – verzeihen Sie –, etwas kleinkariert. Da muss man sich die Zahlen noch einmal verdeutlichen. Wenn ich mir die Prognosen der Steuerschätzung vom Mai 2008 anschau und sie mit den aktuellen, schon verbesserten Prognosen vergleiche, dann ist eine Differenz für Bund, Länder und Gemeinden zusammen, auf das Jahr 2011 gerechnet, von 80 Milliarden € zu verzeichnen.

Die Annahme, die man teilweise aus der kommunalen Familie hören konnte, im Zusammenwirken von Konjunkturprogrammen werde die Finanzkrise an den Kommunen vorbeigehen, ist ein Irrglaube. 80 Milliarden € jedes Jahr weniger spüren alle staatlichen Ebenen. Deswegen kracht und ächzt es im Bundeshaushalt, deswegen haben wir ein beträchtliches Defizit – ein beträchtlich höheres Defizit, als wir gehabt hätten, wenn die Steuerentwicklung der Jahre 2007 und 2008 so weitergegangen wäre –, und deswegen haben auch die Kommunen ihre Probleme. Meine Damen und Herren, es geht allen staatlichen Ebenen im Moment signifikant schlechter als vor der großen Wirtschaftskrise. Das ist auch kein Wunder; wenn die Wirtschaft in einem Jahr um 5 % zusammenbricht, dann merken wir das alle.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen sind Krokodilstränen für die eine oder andere staatliche Ebene unangebracht.

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann dürfen keine Steuern gesenkt werden!)

Wir sollten versuchen, über Zukunftsperspektiven zu reden. Die Zukunftsperspektiven sind besser, als sie von manchen Betroffenen – was ich verstehe – gemalt werden, wenn ich mir nur anschau, wie sich die Gewerbesteuer entwickelt hat. Wir sind nach einem dramatischen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen quartalsweise auf 600 Millionen € in Hessen im letzten Quartal des Jahres 2010 wieder auf dem Stand des dritten Quartals des Jahres 2008. Ende des Jahres 2010 haben wir weit über 1 Milliarde € Gewerbesteuereinnahmen gehabt. Das ist das, was hessische kommunale Finanzen und hessische kommunale Einnahmen in besonderer Weise auszeichnet. Das führt im Übrigen auch zur Belastung im Länderfinanzausgleich. Die Gewerbesteuerstärke beginnt in Hessen wieder in einer ganz besonderen Weise Platz zu greifen, und das ist ein gutes Zeichen für die weitere Steuerentwicklung auf der kommunalen Ebene.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen sind die Zukunftsprognosen, wenn ich mir anschau, wie sich die Landessteuereinnahmen einerseits und die kommunalen Steuern andererseits vermutlich entwickeln werden – wahrscheinlich wird die Steigerung der kommunalen Steuereinnahmen größer ausfallen als die der Landessteuereinnahmen –, gar nicht so schlecht. Das liegt daran, dass die Gewerbesteuer ein Treiber der nächsten Zeit sein wird. Wenn ich dann hinzuaddiere, dass durch die Entscheidungen im Zuge des Hartz-IV-Kompromisses die Grundsicherung von 4 Milliarden € mit steigender Tendenz vom Bund übernommen wird, ist das eine zusätzliche Perspektive. Das ist im Übrigen vom Bund nicht nur im Zusammenhang mit Hartz IV in die Diskussion gebracht worden, diese Frage stand schon längst auf der Tagesordnung der Kommission zur Gemeindefinanzreform. Ich selbst bin Mitglied dieser Kommission. Das war ein Angebot des Bundes an die Kommunen.

Diese Geschichte ist ein relativ fester Baustein gewesen, der dann herausgelöst wurde, um ein anderes Problem zu lösen. Diese Entwicklung war klar vorgezeichnet, bevor sie im Zuge der Hartz-IV-Reform aufgegriffen worden ist. Das ist ein wichtiger Baustein, denn er bringt gerade denjenigen Kommunen, die Sozialleistungsträger sind, in besonderer Weise eine neue Perspektive.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt aufgreifen, bei dem ich mich wundere, dass er bisher in der Debatte keine Rolle gespielt hat. Die Erkenntnisse der Haushaltsstrukturkommission, die in mancher Debatte immer wieder erörtert worden sind, haben eines deutlich gezeigt: Wir haben auf der kommunalen Ebene hinsichtlich der Sozialausgaben einen beträchtlichen Handlungsbedarf. Hessische Kommunen geben im Vergleich zu allen anderen Vergleichs- und Wettbewerbsländern gerade im Süden pro Kopf der Bevölkerung viel mehr aus als die dortigen Kommunen. Selbst wenn ich die Fallzahlen berücksichtige, also pro Kopf des Hilfeempfängers, geben sie immer noch etwa 500 Millionen € im Jahr mehr aus, bei Anwendung des gleichen Bundesgesetzes. Das muss Fragen auslösen. 500 Millionen € im Jahr sind eine beträchtliche Summe. Wir werden in Partnerschaft mit den Kommunen zu Antworten kommen müssen. Nur dann haben wir eine Chance, im Wettbewerb der Kommunen bundesweit einen weiteren Beitrag zur Entschuldung der hessischen Kommunen zu leisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn ich das alles zusammenrechne, von Konjunkturprogramm über Schutzschirm bis zu Konsolidierungspotenzial, glaube ich, dass die hessischen Kommunen sehr gute Zukunftsperspektiven haben. Wir alle gehen im Moment gemeinsam durch eine erhebliche finanzielle Durststrecke. Da müssen wir durch, daraus müssen wir die Konsequenzen ziehen, und wir müssen akzeptieren, dass es einige Jahre gibt, in denen manche politischen Geschichten, die man gern verwirklicht hätte, zurückgestellt werden müssen. Das trifft alle Ebenen: Bund, Länder und Gemeinden. Danach haben wir mit steigenden Steuereinnahmen eine gute Perspektive auf eine bessere Politikgestaltung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank Herr Dr. Schäfer. – Wir treten in eine zweite Diskussionsrunde mit fünf Minuten Redezeit ein. Als Erster redet Herr Schmitt für die SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte hat eine Wendung genommen, die ganz interessant ist, nämlich zu der Frage, inwieweit durch die Hartz-IV-Gesetzgebung und den erzielten Kompromiss die Kommunen entlastet werden. Der Ministerpräsident, der bis dahin an der Debatte nicht teilgenommen hat, hat sich dann zu Wort gemeldet, nachdem der Vorwurf des Kollegen Tarek Al-Wazir in der Welt war, die Hessische Landesregierung sei im Vermittlungsverfahren überhaupt nicht dazu gekommen, die Position der Landesregierung einzubringen, weil sie im Bundesrat dem Gesetz zugestimmt habe.

Der Ministerpräsident hat dann dargestellt, es sei einvernehmlich gewesen, dass die Position des Landes eingebracht werde. Herr Kollege Rentsch hat gesagt, es sei einvernehmlich im Bundesrat gewesen, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wurde.

Ich habe hier das Protokoll der 878. Sitzung des Bundesrates vom 17. Dezember 2010 zum Tagesordnungspunkt 2, Gesetzentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Im Protokoll ist eine Rede des hessischen Ministers Grüttner aufgeführt. Herr Grüttner hat in dieser Rede sehr stark dafür geworben, dass das Gesetz in seiner Ursprungsfassung, wie es von der Ministerin von der Leyen vorgelegt worden ist, beschlossen wird. Herr Grüttner hat gesagt – das ist auf Seite 497 des Protokolls zu lesen, damit auch die Fußnoten stimmen –:

Deswegen wäre es gut, es nicht mit unsinnigen Forderungen zu befrachten, sondern verantwortungsvoll im Sinne derer zu handeln, denen wir helfen wollen, und ihm zuzustimmen.

Das war am Ende auch das Abstimmungsverhalten des Landes Hessen. Das Land Hessen wollte und hat der Ursprungsfassung des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zugestimmt, der alles das nicht beinhaltet hat, zu dem es jetzt gekommen ist, nämlich am Ende die Kommunen zu entlasten – eine ganz zentrale Frage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann das mit dem Abstimmungsverhalten weiter belegen. Es gab einen Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses. Über diesen Antrag ist abgestimmt worden. Er hat keine Mehrheit gefunden. Es war nur eine Minderheit. Auch da war das Abstimmungsverhalten des Landes Hessen klar. Herr Ministerpräsident Bouffier, deswegen stelle ich fest, das, was Sie vorhin in der Debatte gesagt haben, ist falsch. Ihrem Vorgänger Koch wäre ein solcher formaler Fehler niemals unterlaufen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist an dieser Stelle typisch, wie der Ministerpräsident versucht, sich dieser Debatte zu entziehen, wo die Lan-

desregierung am Ende eben nicht die kommunalen Interessen wahrgenommen hat,

(Florian Rentsch (FDP): Quatsch!)

sondern aus parteitaktischen Gründen bereit war, einen Vorschlag umzusetzen, der am Ende nicht den Erfolg erzielt hat, wie es hier der Fall ist. Deswegen sage ich abschließend – Finanzminister Dr. Schäfer kann sagen, was er will –, die Auffassung haben Sie doch in Ihren eigenen Reihen, wenn Sie mit Kommunalpolitikern von der CDU oder auch von der FDP sprechen. Die Enttäuschung, ja die Wut, ich muss schon sagen, die Verzweiflung über das, was die Landesregierung den Kommunen in vielen Bereichen, natürlich auch auf dem finanziellen Sektor, antut, ist sehr groß.

Sie erleben mittlerweile diese Stellungnahmen nicht nur unter vier Augen, sondern sie sind auch öffentlich. Zum Beispiel hat der Landrat des Kreises Bergstraße – Parteikollege von Dr. Schäfer – angekündigt, gegen die Landesregierung klagen zu wollen. Meine Damen und Herren, glauben Sie denn wirklich, dass Sie mit der Nummer durchkommen wollen, das Bild zu stellen, die Hessische Landesregierung sei kommunalfreundlich? Gleichzeitig wollen Parteikollegen von Ihnen vor dem Staatsgerichtshof gegen dieses Land wegen unzureichender Finanzausstattung klagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn Sie Ihre eigenen Reihen nicht überzeugen können, wie wollen Sie dann die Bevölkerung überzeugen? So war auch Ihre Rede. Die Frage, welche Zuweisung es am Ende gibt oder ob hessische Kommunen besser als die in anderen Ländern ausgestattet sind, entscheidet sich maßgeblich an dem Kommunalisierungsgrad, d. h. wie viele Aufgaben die Kommunen zu erfüllen haben.

Es gibt einen ganz interessanten Streitpunkt. Die Haushaltsstrukturkommission hat es nicht geleistet. Es gibt erhebliche Widersprüche der kommunalen Seite. Die sagen: Dieses Berechnungsmodell ist falsch, weil z. B. die Eigenbetriebe nicht eingerechnet worden sind.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sie müssen aber zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Ein Beispiel aus meinem Kreis. Unser Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ist mit 200 Millionen € belastet. Wenn Sie dies nicht einberechnen, haben Sie ein ganz falsches Ergebnis über die finanzielle Situation der Kommune. Deswegen ist Ihr Berechnungsmodell zu Recht zu kritisieren. Diese Regierung ist kommunalfreundlich. Leider versucht das auch noch der Ministerpräsident zu kaschieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schmitt. – Als Nächster spricht Herr Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir wissen alle, am 27. März ist Kommunalwahl. Heute ist die letzte Plenarwoche vor diesem Termin. Deshalb hat die größere Regierungsfraktion zur Primetime, das ist die Spitzenzeit der Woche in der Wahrnehmung, nämlich Mittwoch um 9 Uhr, den Setzpunkt gegriffen und einen Antrag mit dem wunderbaren Titel „Land stärkt Kommunen in Hessen – Entwicklung weiter aufwärtsgerichtet“ gestellt.

(Günter Schork (CDU): Sehr richtig!)

Also wollten Sie – und wollen es immer noch – das wunderbare Aufbruchsignal nach dem Motto setzen: Jetzt heraus und an die Wahlurnen, die CDU wird es schon richten.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Günter Schork (CDU): So ist es!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, irgendwo bin ich doch einigermaßen erschüttert, wie Ihr politisches Feeling völlig danebengegangen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wer diese Debatte dann nach dem Motto „Männer auf verlorenem Posten“ mit dem verehrten Kollegen Schork aus dem Kreis Groß-Gerau eröffnet, wo die CDU mit Sicherheit nicht viel zu gewinnen hat, und mit ihm schon einmal loslegt, wo es alle anderen Fraktionen immerhin so wichtig nehmen, dass sich ihre Fraktionsvorsitzenden zu diesem Thema äußern,

(Beifall des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Peter Beuth (CDU): Hochmut kommt vor dem Fall!)

der muss sich nicht wundern, dass es im Klein-Klein am Ende auseinanderläuft; dann kommt noch der Finanzminister hierher und erzählt Dinge, die niemand gesagt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Verehrter Herr Finanzminister, die Unterstellung, insbesondere der Kollege Al-Wazir hätte behauptet, dass die vorgezogene Spitzabrechnung zweimal auf die gleichen Beträge zugreife, ist schlicht falsch, denn wir wissen Bescheid. Sie haben in Ihrem vorläufigen Jahresabschluss eine Steuermehreinnahmesumme von 904,9 Millionen € ausgewiesen. Aus der gesamten Summe kann man noch nicht genau die Verteilung entnehmen. Nehmen wir aber an, dass sich der weit überwiegende Teil auf die Steuerarten bezieht, die auch in die Finanzausgleichsmasse einfließen.

Rechnen wir über den dicken Daumen davon 23 %, dann sind wir bei 208,12 Millionen €, die den Kommunen zustehen. Davon haben Sie 150 Millionen € mit dem Haushalt 2011 vorab zugewiesen und haben jetzt unter dem Motto „Schlaglöcher müssen zugemacht werden, und kommunale Finanzlöcher müssen aufgerissen werden“, weitere 50 Millionen € verplant. Es bleiben bestenfalls 8,12 Millionen für die Spitzabrechnung, die nächstes Jahr tatsächlich erfolgt. Dies haben wir nie anders behauptet, und das sind die Fakten.

Überlegen Sie sich einmal, wenn Sie jetzt keine Spitzabrechnung vorziehen und dann auch noch die Mittel wie bei den Schlaglöchern widmen – wir kommen heute Mittag im Ausschuss und morgen Mittag darauf zurück –, statt diese der Schlüsselmasse weiter zuführen, was bei einer normalen zeitgemäßen Spitzabrechnung möglich wäre,

wie stark Sie erstens eine Verschiebung, was die Finanzkraftverhältnisse angeht, mit Ihrem Fehler bewirken und zweitens insbesondere denjenigen, die jetzt auch klagen, nämlich den Landkreisen, richtig Geld entziehen. Das, was in die Schlüsselmasse einfließt, findet sich auch – wie wir wissen – in den Kreisumlagen wieder, die Sonderprogramme aber nicht.

Das wird ein zusätzliches Loch reißen. Wir sagen Ihnen, dieses alles haben Sie nicht beachtet; trotzdem behaupten Sie weiterhin, die Entwicklung sei weiter aufwärtsgerichtet. – Meine Damen und Herren, wer so in den Wahlkampf geht, muss sich nicht wundern, wenn der Wähler sagt: Die wollen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Kaufmann. – Als Nächster spricht Herr Schork für die CDU-Fraktion.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, Sie haben mich und den Kreis Groß-Gerau angesprochen und gesagt, die CDU habe dort nichts zu gewinnen. Offensichtlich kennen Sie die Verhältnisse im Kreis Groß-Gerau nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU im Kreis Groß-Gerau stellt den direkt gewählten Bundestagsabgeordneten Dr. Franz Josef Jung.

(Beifall bei der CDU – Lachen und Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die CDU im Kreis Groß-Gerau stellt zwei direkt gewählte Landtagsabgeordnete.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD hat im Kreis Groß-Gerau keinen Landtagsabgeordneten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber doch, wenn Sie so weitermachen!)

Die CDU hat die Direktwahl des Bürgermeisters in Gernsheim im Januar dieses Jahres gewonnen. Die SPD hat die Direktwahl des Bürgermeisters in Riedstadt im Januar verloren. Dort ist ein Unabhängiger von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden. Dies zeigt, dass Ihre Kampagne, dass die CDU mit ihrer Politik nichts gewinnen kann, schlicht und einfach falsch ist.

(Beifall bei der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Zum Thema!)

Das lässt sich auch in Bezug auf die kommunalen Finanzen und die Maßnahmen, die durch die Politik der CDU geführten Landesregierung und der Koalitionsfraktionen gemacht wurden, sehr deutlich belegen. Gehen Sie doch einmal in die Kreise und in die Kommunen. In jeder Kommune und in jedem Kreis lässt sich nahezu jeden Tag ein Bürgermeister dafür feiern, dass im Zuge des Konjunkturprogramms Schulen saniert wurden, in den Schulen die Ausstattung für das Lernen verbessert wurde. All dies wurde mit etwa 1,6 Milliarden € bewirkt, die aus originä-

ren Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt wurden.

Die SPD-Bürgermeister vergessen in aller Regel, dabei zu erwähnen, dass dies Gelder sind, die sie vom Land zur Verfügung gestellt bekommen haben, und lassen sich dafür feiern.

(Zuruf von der SPD)

All dies macht sehr deutlich – ich habe vorhin gesagt, es seien 3.000 Projekte –, dass das, was wir als Politiker eingeleitet haben, bei den Kommunen und der Bevölkerung angekommen ist und der Zielrichtung dient, die Infrastruktur für Bildung zu verbessern und den Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen damit die entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten zu geben.

Letzte Bemerkung, auch weil es hier angesprochen wurde: die angekündigten Klagen. Es ist schon sehr bezeichnend, dass seit zwei, drei Jahren davon gesprochen wird, dass geklagt wird. Die Kommunalen Spitzenverbände haben jetzt wieder angekündigt, dass sie klagen werden, aber das Ergebnis der Kommunalwahl abwarten und erst danach einen Kreis suchen wollen, der bereit sei, gegen den Kommunalen Finanzausgleich zu klagen. Bisher liegt noch keine Klage vor; und wir sehen dem mit aller Gelassenheit entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schork. – Wir sind damit am Ende der Debatte zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP betreffend Land stärkt Kommunen in Hessen usw. Dazu waren der Antrag der SPD betreffend kommunal ist nicht egal, und der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verlässliche Finanzausstattung der Kommunen durch grundlegende KFA-Reform aufgerufen worden.

Es wurde mir signalisiert, jetzt über alle Anträge abzustimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

– Nein. – Soll über den Entschließungsantrag der CDU abgestimmt werden?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Dann darf ich fragen: Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Land stärkt Kommunen in Hessen – Entwicklung weiter aufwärtsgerichtet, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Dann darf ich davon ausgehen, dass der Antrag der SPD und der Dringliche Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Haushaltsausschuss überwiesen werden? – So verfahren wir, vielen Dank.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einigung bei Verhandlungen zur Hartz-IV-Reform hilft bedürftigen Kindern und entlastet die Kommunen, Drucks. 18/3808, vorliegt. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 80 und könnte mit den Tagesordnungspunkten 38, 75 und 76 zum gleichen Thema aufgerufen und sofort abgestimmt werden. – Wir können so ver-

fahren; ich sehe das am Nicken der parlamentarischen Geschäftsführer. Vielen Dank.

Ein Hinweis: Ich darf Frau Kollegin Habermann wegen Krankheit für die heutige Sitzung als fehlend entschuldigen.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 43**, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend willkürliche und rechtswidrige Verschiebung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg – Drucks. 18/3760 –

Das ist der Setzpunkt, damit zehn Minuten Redezeit. Es beginnt Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Keine Schärfe!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Lieber Rolf, ich werde mein Bestes tun. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg war politisch falsch. Was heute aber viel schwerer wirkt: Sie war vom Anfang bis zum Ende handwerklich dilettantisch und stümperhaft umgesetzt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Erinnern wir uns einen Moment: Der Ministerpräsident, seinerzeit noch namens Koch, kündigt die Fusion an. In Gießen macht sich heftiger Widerstand breit, und die Panikattacken des heutigen Ministerpräsidenten führen dazu, dass man eine politische Lösung finden muss, weil die Gießener an jeden verkauft werden wollen, nur nicht an die Marburger. Am Ende wird das Ganze dann gelöst und vorwärtsgebracht: erst Fusion und anschließend, damit man für Gießens politische Stimmung noch ein Bonbon hat, Privatisierung.

Dass dies von vorne bis hinten völlig unvorbereitet und nicht durchdacht ist – man muss es immer wieder erwähnen –, dafür ist dies das beste Beispiel: Am 16. Dezember verkündet der Ministerpräsident die anstehende Privatisierung, die ein 400-Millionen-€-Risiko für das Land bedeutet hat, was schon jeder lange vorher wusste, und am 12. Mai des Folgejahres hatte noch niemand aus dieser Landesregierung mit der VBL gesprochen. Dieses Beispiel zeigt wie viele andere, wie die fehlende wissenschaftliche Begleitung, die unzureichende Durchsetzung der „Quertapete“ in der Folge und die Tatsache, dass das Land zwar einen Anteil, aber keinerlei Prüfrechte besitzt, an jeder dieser Stellen zeigt sich: Es ist handwerklich dilettantisch umgesetzt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer sich heute hinstellt und bejubelt, dass die Rhön-Klinikum AG dahin Beton gestellt hat, wozu sie sich verpflichtet hatte, und wer es für bejubelenswert hält, dass Verträge eingehalten werden, verdient unser Mitleid. Wir sind der Ansicht, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, Verträge einzuhalten.

(Florian Rentsch (FDP): Haben Sie es jemals geglaubt? Wir setzen in Hessen Standards!)

Jetzt zeigt sich das politische Desaster schlechthin. Das Verfassungsgericht stellt fest: Die Überleitung des Perso-

nals war verfassungswidrig. Sie haben die Grundrechte der Beschäftigten in einer Art und Weise verletzt, die gegen die Verfassung verstößt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

An der Stelle frage ich allerdings die Damen und Herren von der FDP auch, ob das Ihr Bild vom guten Kaufmann, vom liberalen Weltverständnis ist, dass sich das Land die Gesetze passend macht, um anschließend mit den selbst passend gemachten Gesetzen den Verkauf zu erleichtern, den Sie sonst niemals hinbekommen hätten. Hoch motivierte und engagierte Beschäftigte wurden von ihnen nach Strich und Faden über den Tisch gezogen. Ansonsten wäre es auch nie etwas geworden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Beschimpfen Sie jetzt auch noch das Arbeitsgericht?)

Dass die Tatsache, dass die Verfassungswidrigkeit bereits in einem Urteil vom Jahre 2006 des Arbeitsgerichts Marburg angesprochen wurde, Sie nicht dazu geführt hat, wenigstens mal eine Rückstellung vorzunehmen, damit wenigstens ein bisschen vorsichtig umzugehen, ist nur der ideologisch überhöhten Fehleinschätzung dieser Privatisierung geschuldet. Sie haben es von vorne bis hinten versemelt.

(Beifall bei der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Wie sonst auch!)

Man muss sich jetzt einmal einen Moment lang überlegen, was das bedeutet. Gestern Abend konnte man auf SWR 1 den Arbeitsrechtler der Ludwig-Maximilians-Universität hören, der sehr deutlich sagte, dass ein so großer Arbeitgeber wie das Land bei einem Betriebsübergang größte Schwierigkeiten haben wird, die Beschäftigten, wenn diese widersprechen, zumindest die unkündbaren im öffentlichen Dienst – 15 Jahre, über 40 Jahre alt –, jemals loszuwerden. Ein so großer Arbeitgeber wird mit größter Mühe danach suchen können, wie er diese Beschäftigten weiter führen kann.

Jetzt stellen wir uns einmal vor, dass sich nicht nur im Bereich der Pflege, sondern auch der Technik, der Hauswirtschaft, der Fahrer, der Verwaltung usw. nur 25 % Unkündbare finden und dass diese auf das Land zurückfallen, dann sind wir ein Risiko im dreistelligen Millionenbereich eingegangen, weil Sie diese Privatisierung nach Strich und Faden versemelt haben und weil Sie es nicht können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, dieser Prozess muss jetzt transparent und klar geführt werden. Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Ministerin im Ausschuss eher überschaubare Auskünfte geben konnte. Ich kann das verstehen. Das hat Sie überrollt; Sie haben die Situation völlig falsch eingeschätzt. Sie haben keine Planungen, keine Rückstellungen und keine Vorsorge dafür getroffen, dass Ihnen dieses Desaster so vor die Füße kippen konnte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch dauernd so!)

Sie werden jetzt Daten beschaffen müssen, derer Sie sich bisher verweigert haben. Ich kann mich an die eine oder andere Anfrage über die Situation an den Universitätsklinikum Gießen und Marburg vor der Privatisierung erinnern, als das noch Landesbedienstet waren, als sich die

Landesregierung fröhlich geweigert hat, irgendeine Auskunft zu geben, denn das ginge nicht, man habe die Sachen nicht mehr, und die Unterlagen seien alle weg. Sie werden jetzt sehr detailliert fragen müssen: Wie viele Beschäftigte betrifft das, unter welchen Bedingungen? Welche Konsequenzen hat ein Wahlrecht, ein Rückkehrrecht im neuen Gesetz? Wie viele fallen in die Unkündbarkeit im öffentlichen Dienst, wenn sie zurückkommen? Welche Einkommensdifferenzen sind an welcher Stelle entstanden, und wer hat eigentlich, da er nämlich beim Land hätte bleiben können, wegen eines Einkommensausfalls Ersatzansprüche gegen das Land?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Altersteilzeit!)

Wir werden sehen, welche Dimension an arbeitsrechtlichen Prozessrisiken bei 8.000 Einzelfällen auf das Land zukommt, weil Sie eine grob fehlerhafte gesetzgeberische Entscheidung vorbereitet und mit der Mehrheit auf der einen Seite des Hauses beschlossen haben.

Der Maßstab, um den es meines Erachtens gehen muss, ist: Sie schulden den Beschäftigten fünf Jahre Fürsorge eines anständigen Dienstherrn. Da haben Sie ziemlich viel nachzuholen.

(Beifall bei der SPD)

Der Maßstab muss meines Erachtens vor allem sein, dass es jetzt an der Zeit ist, respektvoll und anständig mit den Beschäftigten umzugehen. Wenn Ihnen das Verfassungsgericht bescheinigt hat, dass Sie gegen die Grundrechte der Beschäftigten verstoßen haben, dann bedeutet das, dass es da einen Kompensationsbedarf gibt. Es bedarf einer detaillierten, auch neutralen Aufklärung der Beschäftigten. Die müssen sehr ehrlich gesagt bekommen, was sie erwartet. Der Landtag muss meines Erachtens in dem durch das Verfassungsgericht verlangten neuen Gesetzgebungsverfahren auch sehr genau schauen, wie er respektvoll und anständig mit den Beschäftigten umgeht, mit den Beschäftigten, die jeden Tag, sieben Tage in der Woche, 24 Stunden, eine wirklich schwere Arbeit machen. Wenn Sie mit ihnen reden, werden Sie erfahren: Es ist für die Beschäftigten nicht besser geworden. Da gibt es für das Land eine Menge nachzuholen.

Meine Damen und Herren, angesichts des Fürsorgeversagens in der Vergangenheit erscheint es mir doch angemessen, dass das Land auf Drohungen gegenüber den Mitarbeitern, wen es alles nicht mehr haben wolle, tunlichst verzichtet.

In Hamburg hat ein CDU-geführter Senat unter Herrn von Beust zwar die Volksabstimmung über die Privatisierung des Landesbetriebs Krankenhäuser mit 75 : 25 % verloren – da zeigt sich, warum das politisch falsch ist –, er hat sie aber trotzdem umgesetzt. Bei der Umsetzung war man in Hamburg klug genug, den Beschäftigten nicht nur eine zweijährige Übergangszeit zu ermöglichen, sondern jeder, der zurück wollte, wurde zurückgenommen. Für jeden wurde ein Weg gefunden, im Landesdienst zu bleiben. Das hat viele getroffen. Das war mühsam. Das war anstrengend. Meine Damen und Herren, meines Erachtens ist das der Maßstab, an dem sich das Land Hessen orientieren muss.

Das Thema ist aufregend. Jetzt kommt es darauf an, eine Lösung zu finden, die die Interessen der Beschäftigten und der Patienten ins Zentrum stellt, um zu schauen, dass diese beiden Krankenhäuser keinen Schaden nehmen. Ich will Ihnen an der Stelle ausdrücklich Kooperation anbieten. Das Problem kann man vernünftigerweise nicht im Konflikt,

sondern nur gemeinsam lösen. Ich will gerne unsere Unterstützung anbieten, in dieser Frage eine Lösung zu finden.

(Florian Rentsch (FDP): Aber nicht die Revertstaatlichung!)

Ich will aber gleich dazusagen, dass das natürlich Transparenz und Offenheit sowie eine gründliche Prüfung aller Alternativen umfasst. Dazu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob der wirtschaftliche Schaden, der diese Privatisierung für das Land bedeutet, groß genug ist, dass man mit dem Konzern auch in Verhandlungen über Alternativen eintreten muss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Großer Gott!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Spies. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Wolff zu Wort gemeldet.

(Florian Rentsch (FDP): Man müsste das wirklich einmal durchrechnen! Das wäre eine spannende Sache!)

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die genannten Panikattacken gibt es eher bei der SPD in diesem Hause, aber nicht bei den Betroffenen in der Region.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie uns einmal genauer anschauen, worum es eigentlich gehen sollte, wenn man tatsächlich die Fürsorge für das Klinikum Gießen-Marburg im Sinn hat. Es geht um die optimalen Rahmenbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte für die Behandlung und für die Diagnose von Patienten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Wolff, ich bitte um Entschuldigung. – Es ist nicht gestattet, im Plenum von dort oben zu fotografieren. Ich bitte, das sofort zu unterlassen.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, es geht zum Zweiten darum, dass Krankenschwestern und Krankenpfleger die Möglichkeit haben, die Betreuung und Pflege der Patienten in guten Arbeitsabläufen so gut wie möglich darzustellen, dass Wissenschaftler ihre Forschungsvorhaben weiterentwickeln, dass Studenten ihr Handwerkzeug lernen, um in Zukunft den Herausforderungen moderner Medizin gewachsen zu sein. Es geht nicht zuletzt darum, dass Patienten eine optimale Versorgung haben, dass sie die bestmöglichen Heilungschancen haben.

Meine Damen und Herren, dass der medizinische Alltag immer anstrengender geworden ist, liegt mit Sicherheit an der finanziellen und personellen Ausstattung. Das liegt mit Sicherheit an vielen Rahmenbedingungen der Gesundheitspolitik, über die nicht wir entscheiden und die heute von dem Tagesordnungspunkt nicht betroffen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die nicht hessen-spezifisch sind!)

Wir haben in Mittelhessen einen Zustand vorgefunden, der nur durch zwei Kennziffern beschrieben werden soll: ein Investitionsstau in Höhe von 200 Millionen € an beiden Standorten und allein in Gießen ein bilanzieller Verlust von 10 Millionen € im Jahr 2004. Das war die Ausgangssituation. Das hat nicht erst gestern oder vorgestern begonnen. Das ist ein Zustand, der sich über 15 bis 20 Jahre aufgehäuft hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Meine Damen und Herren, man kann es auch so herum sagen: Dieser Zustand über 15 bis 20 Jahre war unterlassene Hilfeleistung für das Klinikum Gießen, aber auch für Marburg und für die Menschen in der Region.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn es tatsächlich dazu gekommen wäre, dass das Klinikum Gießen z. B. keine Zukunft gehabt hätte, hätte dies Arbeitsplatzverluste in der Region bedeutet – und nicht das, was tatsächlich gemacht worden ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Das heißt, es ging darum: Entweder wir schaffen einen starken Verbund, oder beide Standorte versinken in der Bedeutungslosigkeit, und einer geht möglicherweise sogar dem Ende entgegen.

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir etwas Neues, sicherlich auch etwas Außergewöhnliches gemacht, nämlich beide Standorte zusammengelegt, privatisiert und damit für die Patienten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zukunft dieses gemeinsamen Standortes gesichert. Wir haben als Land 100 Millionen € aus dem Erlös bereitgestellt und dies in die Behring-Röntgen-Stiftung eingebracht. Wir haben dadurch die Medizin an beiden Standorten vorangebracht. Der Investor hat sich verpflichtet, beachtliche Investitionen zu leisten: 367 Millionen €.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Er hat sich außerdem verpflichtet, bis Ende 2010 keine betriebsbedingten Kündigungen für das übernommene Personal auszusprechen. Es besteht nicht der geringste Anlass, zu glauben, dass dieses Personal heute und in Zukunft nicht mehr gebraucht würde. – Das ist die Ausgangslage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben uns im Ausschuss intensiv auch mit den Ergebnissen des Wissenschaftsrats 2010 beschäftigt, der diese Entscheidung im Kern bestätigt hat. Ich darf ganz kurz zitieren:

Die Privatisierung des fusionierten Universitätsklinikums Gießen und Marburg hat zu erheblichen infrastrukturellen Investitionen des privaten Betreibers an beiden Standorten geführt, mit denen die baulichen Rahmenbedingungen für die Krankenversorgung und die patientenorientierte klinische Forschung auf ein wettbewerbsfähiges Niveau angehoben wurden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das muss die Opposition einmal zur Kenntnis nehmen!)

Auch durch zusätzliche Investitionen des Landes konnten die Bedingungen für Forschung und Lehre verbessert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Entscheidung getroffen, dass es keinen Sinn macht, zwei Einrichtungen zu privatisieren, sondern dass es notwendig ist, das entsprechende Personal bereitzustellen. Wir haben entschieden, dass es keinen Sinn macht, dass wir auf Dauer unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse mit verschiedenen Arbeitgebern haben – sonst besteht der interne Unfrieden in der Einrichtung weiter –, sondern es ist nur sinnvoll, wenn an einen neuen Arbeitgeber, einen Arbeitgeber für alle Beschäftigten dieses Klinikums übergeleitet wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen haben wir gerade auch mit Blick auf den internen Betriebsfrieden entschieden, dass das Personal vollständig auf den neuen Arbeitgeber übergeleitet wurde. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Die SPD schwadroniert – anders kann man es nun wirklich nicht bezeichnen – in Pressemeldungen auch heute noch in Bezug auf die Privatisierung mit Begriffen wie „durchgedrückt“, „Privatisierungswahn“, „dilettantisch durchgeführt“, „Gutsherrenmentalität“ und „Scherbenhaufen“.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, woher Sie diese Fantasien haben. Wer lesen und verstehen kann, der ist eindeutig im Vorteil. Der sieht, dass auch das Bundesverfassungsgericht eindeutig ein Ja zur Privatisierung sagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist gar nicht Bestandteil der Klage! – Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist absurd!)

Ich zitiere, und dann zitiere ich auch gleich noch andere Beschlüsse:

Dabei ist nicht zweifelhaft, dass der Landesgesetzgeber berechtigt war, die Universitätskliniken zu privatisieren. Das gilt unabhängig von den besonderen, auch ökonomischen Gründen, die den Gesetzgeber im vorliegenden Fall zu dieser Entscheidung bewogen haben.

Meine Damen und Herren, das Bundesarbeitsgericht ist auch nicht gerade ein Kleckerles-Gericht. Im Jahr 2008 hat es festgehalten:

Die Privatisierungsentscheidung der Hessischen Landesregierung wie das ihre dienende, vom Landesgesetzgeber verabschiedete UKG hatten das Ziel, wichtige Gemeinschaftsgüter zu schützen.

Deswegen sage ich an diesem Pult sehr eindeutig: Die Privatisierung von Gießen und Marburg ist nicht infrage gestellt. Es war eine richtige Entscheidung der damaligen Regierung Roland Koch

(Florian Rentsch (FDP): Alternativlos!)

und vom Bundesverfassungsgericht im Kern bestätigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt eine kleine Einschränkung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eine kleine! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine kleine winzige!)

Bei der Überleitung hat das Bundesverfassungsgericht in der Tat eine andere Gewichtung gesehen als zuvor das Landes- und das Bundesarbeitsgericht.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Es geht um den gesamten Betrieb!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Tat ist das etwas, was wir jetzt gewichten müssen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Abenteuerlich!)

– Herr Dr. Spies, wenn Sie sagen, das sei abenteuerlich: Habe ich irgendwie Ihre Pressemeldung übersehen, in der Sie eine der beteiligten Richterinnen aufgefordert haben, zwischen zwei Jobs einmal ihre Karenzzeit in Anspruch zu nehmen? Ich glaube, in diesem Hause gab es einmal Anträge, die sich mit dieser Thematik beschäftigt haben.

Meine Damen und Herren, wenn das Bundesverfassungsgericht in seiner Bewertung der Auslegung von Art. 12 – und zwar nicht dort, wo es um die Berufswahlfreiheit geht, sondern um die Arbeitsplatzwahlfreiheit – eine kleine Schattierung anders interpretiert als das Landes- und das Bundesarbeitsgericht, dann müssen Sie es uns wohl erlauben, dass wir an dieser Stelle überrascht sind, dass wir das respektieren, es sorgfältig auswerten und dass wir im Laufe dieses Jahres auch zu gerichtsfesten Entscheidungen an dieser Stelle kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das Bundesarbeitsgericht hat im Jahr 2008 festgestellt – ich zitiere –:

Sowohl die Überleitung der Arbeitsverhältnisse als auch die Nichteinräumung eines Widerspruchsrechts sind aber durch vernünftige Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt, ...

Durch § 3 Abs. 1 Satz 1 UKG ist sichergestellt, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis bestehen bleiben. Der neue Arbeitgeber ist demnach auch verpflichtet, kraft Nachwirkung geltende Tarifverträge weiter auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden.

Im Übrigen sage ich dazwischen: Auch die VBL ist übernommen und von Rhön akzeptiert worden.

Ich zitiere einen weiteren Satz:

Zu Recht stellt insoweit das Landesarbeitsgericht eine im Zuge der Privatisierung zustande gekommene Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Form einer zeitlich befristeten Arbeitsplatzsicherung fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daraus schließe ich: Das Land ist in einem viel weiteren Sinne seiner Fürsorgepflicht für die Beschäftigten nachgekommen, als sich das Ihnen zu erschließen vermag und als Sie das aufbauschen möchten.

Dieser Sicht des Fachgerichts – auch das gehört zur Wahrheit – hat sich das Bundesverfassungsgericht nicht angeschlossen. Es hat eine andere Auslegung von Art. 12 vorgenommen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wolff, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Ich will sehr deutlich in Richtung der Öffentlichkeit, in Richtung dieses Landtags und auch in Richtung der Beschäftigten sagen: Wir nehmen das Bundesverfassungsgericht in anderer Interpretation als die höchstrichterlichen Beschlüsse, etwas des Bundesarbeitsgerichts, ernst. Wir werden das in Ruhe und Sorgfalt prüfen. Wir werden alle Optionen absichern, und dann werden wir die Lösung finden, die für das Personal, für die Patienten und für die medizinische Versorgung in Mittelhessen zukunftsweisend und richtig sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Wolff. – Es spricht jetzt Frau Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat die Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg in Teilen für verfassungswidrig erklärt. Diese Entscheidung ist eine Riesenklatzche für die Landesregierung und für alle anderen Privatisierungsbefürworter.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass das sogenannte Leuchtturmprojekt von Roland Koch auf einem Verfassungsbruch fußt; denn Ihr Privatisierungsgesetz ist mit Art. 12 des Grundgesetzes unvereinbar.

Frau Wolff, ehrlich gesagt, verwundert mich da schon Ihre Gelassenheit. Immerhin geht es hier um ein Grundrecht, das im Grundgesetz geschützt ist; und nebenbei geht es auch um verdammt viel Geld, das hier für das Land Hessen auf dem Spiel steht.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stärkt die Arbeitnehmerrechte bei der Privatisierung von Staatsbetrieben. Das können wir nur begrüßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Entscheidung hat eine große Bedeutung über den konkreten Fall hinaus. Sie ist ein Erfolg für die Beschäftigten und für alle Privatisierungsgegner. Es trägt hoffentlich dazu bei, den Privatisierungswahn der letzten Jahre und Jahrzehnte zu stoppen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Universitätskliniken in Gießen und Marburg wurden im Jahr 2005 fusioniert und anschließend durch den Verkauf von 95 % der Anteile privatisiert. Aus dem Bieterverfahren ging die Rhön AG als Käuferin hervor. Der Kaufpreis betrug 112 Millionen € - obwohl das Universitätsklinikum damals einen Verkehrswert von mindestens 700 Millionen € hatte. Da haben Sie einen schönen Deal gemacht.

Diese erste komplette Privatisierung eines Universitätsklinikums in der öffentlichen Hochschulmedizin Deutsch-

lands war von Beginn an umstritten. Es gab eine Bürgerinitiative, es gab eine Initiative für ein Volksbegehren gegen diese Privatisierung. Es gab zahlreiche Protestaktionen, weil eine Verschlechterung der Patientenversorgung und eine Verschlechterung der Arbeits-, Lehr- und Lernbedingungen befürchtet wurden.

Meine Damen und Herren, das Dramatische ist: Viele dieser Befürchtungen sind tatsächlich eingetreten. Trotz aller Warnungen, trotz verfassungsrechtlicher Bedenken und gegen alle Widerstände hat das Land diese Privatisierung vorangetrieben. Dabei hat es – das haben wir jetzt schwarz auf weiß – die Rechte der Beschäftigten eklatant verletzt.

Das Grundgesetz schützt die Berufsfreiheit und damit auch die Wahl des Arbeitgebers. Sie aber haben dem nicht wissenschaftlichen Personal des Universitätsklinikums kein Widerspruchsrecht gegen den Wechsel seines Arbeitgebers und den Verlust seiner Anstellung im öffentlichen Dienst eingeräumt. Meine Damen und Herren, damit haben Sie in verfassungswidriger Weise gegen die Entscheidungsfreiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstoßen. Das finde ich besonders peinlich für Sie – weil Sie sich doch sonst bei jeder Gelegenheit als Hüter und Schützer unserer Verfassung aufspielen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Fehler ist jetzt höchstrichterlich bestätigt worden. Geklagt hatte eine Krankenschwester, die seit 1985 am Universitätsklinikum Marburg beschäftigt war. Die Verfassungsgerichtsentscheidung erklärt die im Gesetz angeordnete Überleitung des Arbeitsverhältnisses vom Land auf das Universitätsklinikum Gießen und Marburg für unvereinbar mit Art. 12 Abs. 1 des Grundgesetzes und dem Recht auf Berufsfreiheit. Diesen Eingriff in das Recht der Berufsfreiheit hat das Bundesverfassungsgericht als verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt angesehen.

Meine sehr verehrten Herren von der FDP, deswegen stelle ich fest: Die sehr hohe Rechtsanwaltsdichte in Ihrer Fraktion macht Sie noch lange nicht zu einem guten Gesetzgeber.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das Bundesverfassungsgericht hat auch gesagt, der Verlust eines öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers sei besonders schwerwiegend – weil das sehr viel stärker ins Gewicht fällt als der Wechsel von einem privaten Anbieter zu einem anderen. Deshalb wird dadurch die Freiheit der Berufswahl besonders stark eingeschränkt.

Diese Entscheidung ist eine doppelte Klatzche für die Landesregierung. Denn in diesem Fall war das Land sowohl als Gesetzgeber als auch als Arbeitgeber in der Pflicht. Das Bundesverfassungsgericht sagt, in einem Privatisierungsprozess trete das Land in einer Doppelrolle auf, nämlich als bisheriger Arbeitgeber, aber eben auch als Gesetzgeber, der sich durch Gesetze selbst unmittelbar seinen arbeitsvertraglichen Pflichten entziehe. Den betroffenen Arbeitnehmern werde der von ihnen gewählte Arbeitgeber einfach entzogen – und dieser Eingriff in die Arbeitsverträge sei nicht gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, mit anderen Worten: Hier haben Sie sich einfach aus der Verantwortung gestohlen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sind als Arbeitgeber dem Schutz der Arbeitnehmer verpflichtet, und dieser Schutzfunktion sind Sie nicht nachgekommen. Den Beschäftigten im öffentlichen Dienst darf nicht durch Gesetz ein neuer privater Arbeitgeber zugewiesen werden. Ihnen muss ein Widerspruchsrecht gegen den Übergang ihres Arbeitsverhältnisses eingeräumt werden.

Frau Ministerin, Sie haben auf die Frage, warum das Land kein Widerspruchsrecht eingeräumt hat, im Ausschuss geschwiegen. Aber Ihre Motive liegen klar auf der Hand, und auch das lässt sich in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nachlesen: Der Verzicht auf ein Widerspruchsrecht und die Ausschaltung der Arbeitnehmerrechte – O-Ton Bundesverfassungsgericht – sollten den reibungslosen Vollzug der Privatisierung erleichtern.

So ist es. In Ihrem Privatisierungswahn wollten Sie diesen Verkauf durchziehen und haben dabei in Kauf genommen, gegen die Verfassung und gegen die Grundrechte der Beschäftigten zu verstoßen.

Bereits vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts herrschte Verunsicherung bei den Beschäftigten, auch deshalb, weil der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen Ende 2010 ausläuft. Jetzt drohen betriebsbedingte Kündigungen. Die Ersten, die damit in Berührung gekommen sind, sind die Mitarbeiter des Fahrdienstes am Standort Gießen, die sich gegen die Ausgliederung in eine Servicegesellschaft mit drastischen Lohnseinbußen wehren. Ihnen droht die Kündigung.

Nach der Entscheidung ist die Unsicherheit natürlich noch größer, wie viele der Beschäftigten von der Entscheidung überhaupt betroffen sind. Das konnten Sie, Frau Ministerin, im Ausschuss nicht beantworten.

(Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Das steht doch im Protokoll!)

Mittlerweile habe ich von einer Besuchergruppe gehört, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU bereits detailliertere Infos hat. Frau Ministerin, so geht das nicht. Man kann nicht im Ausschuss nach dem Motto „Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts“, auftreten und dann privilegierte Informationen an die eigene Fraktion geben.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Das steht doch im Protokoll!)

Ich habe extra zweimal nachgefragt, ob Sie den Obleuten die Zahlen zur Verfügung stellen, sobald Sie sie haben. Ich habe keine Zahlen bekommen, Frau Ministerin, und ich glaube, dass das für die anderen Obleute auch nicht zutrifft. Deswegen legen Sie heute endlich die Fakten auf den Tisch, damit alle Abgeordneten des Hauses wissen, worüber wir hier reden.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Frau Ministerin, das Bundesverfassungsgericht hat Sie angewiesen, bis zum 31.12. dieses Jahres eine neue gesetzliche Regelung zu schaffen. Ich warne davor, so zu tun, als sei das noch sehr lange hin. Sie haben es bereits einmal versemelt,

(Florian Rentsch (FDP): He, he, he!)

und diesmal sollten Sie, Frau Ministerin, die Bedenken von ver.di und den Betriebsräten ernst nehmen, statt sie wieder abzubügeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage ist, welche Regelung die Landesregierung finden will, um bis Ende des Jahres ein verfassungsgemäßes Gesetz zu verabschieden. Sie müssen den Bediensteten ein Rückkehrrecht bzw. ein Widerspruchsrecht einräumen. Wer das Widerspruchsrecht nachträglich wahrnimmt, setzt aber seinen Arbeitsplatz aufs Spiel, weil das Land viel zu wenige Stellen für das medizinische Personal hat. Sie haben keine Rücklagen für den Fall gebildet. Das ist jetzt auch das Dilemma für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, so positiv diese Entscheidung ist. Sie haben Fakten geschaffen, und deswegen haben die Beschäftigten jetzt ein Problem.

Frau Ministerin, deshalb müssen Sie heute Stellung beziehen. Werden Sie den Beschäftigten die Rückkehr in den Landesdienst ermöglichen? Laufen die Beschäftigten, die nachträglich von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, Gefahr, betriebsbedingt gekündigt zu werden, weil das Land keine Verwendung für sie hat?

Diese Fragen müssen Sie beantworten. Kommen Sie Ihrer Verantwortung für die Beschäftigten wenigstens jetzt nach.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Privatisierung der Unikliniken war ein Fehler, und zwar aus Sicht der Patienten, aus Sicht der Beschäftigten und aus Sicht der Wissenschaft.

Die Beschäftigten beklagen seit der Privatisierung einen verschärften Leistungsdruck. Pflegekräfte fehlen, Überstunden häufen sich, und die Anzahl pflegerischer Überlastungsanzeigen stieg auf ein besorgniserregendes Niveau. Ärzte und Patienten üben Kritik an Behandlungsfehlern und Unterbesetzung. Oberärzte der Kinderklinik haben sich im letzten Jahr mit einem Brandbrief an die Klinikleitung gewandt, in dem sie davor warnten, dass die Klinik als Haus der Maximalversorgung sowie als Ausbildungsstandort gefährdet sei.

Die Personaldecke ist teilweise so dünn, dass das Personal, das ausdrücklich für Forschung und Lehre vom Land finanziert an den Unikliniken arbeitet, zum Teil zur klinischen Versorgung herangezogen wird und die Stellen damit zweckentfremdet werden.

Frau Ministerin, so viel zu Ihrem Leuchtturm. Gar nichts leuchtet hier. Das Einzige, was hier vielleicht leuchtet, sind die Augen der Aktionäre der Rhön AG.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind der Meinung, dass öffentliche Daseinsvorsorge in die öffentliche Hand gehört. Sie muss einer demokratischen Kontrolle unterliegen. Das gilt für Krankenhäuser, das gilt auch für die Hochschulmedizin.

Meine Damen und Herren, Privatisierungen bedeuten Demokratieabbau, weil demokratisch gewählte Parlamente keinen Einfluss mehr nehmen können. Der Fehler, den die Landesregierung hier gemacht hat, wird die Steuerzahlerin und den Steuerzahler vielleicht noch teuer zu stehen kommen.

Deshalb muss die Entscheidung zum Anlass genommen werden, auch die Möglichkeiten einer Rückabwicklung dieser falschen Privatisierung zu prüfen. Wir brauchen eine Umkehr, weg vom Ausverkauf der öffentlichen Daseinsvorsorge hin zur Rekommunalisierung, hin zur Rückabwicklung von erfolgten Privatisierungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Unikliniken müssen öffentliche Einrichtungen sein und dürfen nicht der Gewinnerzielung dienen.

Mit Ihrem Vorgehen wollten Sie die Privatisierung der Unikliniken erleichtern. Jetzt haben Sie für alle zukünftigen Privatisierungen das Gegenteil erreicht. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird Einfluss auf alle zukünftigen Privatisierungen haben. In Zukunft können sich Bund, Länder und Kommunen nicht einfach über verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte der Beschäftigten hinwegsetzen, wie Sie das taten. Sie können sich nicht mehr auf leichtem Wege von Arbeitsverträgen lösen, um schneller zu privatisieren.

Meine Damen und Herren, das ist ein gutes Signal, und das ist hoffentlich eine große Hürde für den weiteren Ausverkauf öffentlichen Eigentums. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Paulus, Fraktion der FDP.

Jochen Paulus (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In seinem Beschluss vom 25. Januar 2011 hat das Bundesverfassungsgericht nichts anderes als eine neue Entscheidung des Hessischen Landesarbeitsgerichts gefordert und daher das Verfahren an das Hessische Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Verfahren vor dem Hessischen Landesarbeitsgericht ist ausgesetzt, da das Bundesverfassungsgericht den Landesgesetzgeber aufgefordert hat, bis zum 31. Dezember 2011 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Meine Damen und Herren, damit ist eben nicht gemeint, dass die Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg als solche gescheitert ist; denn das Bundesverfassungsgericht hat nicht festgestellt, dass die Privatisierung beider Kliniken verfassungswidrig ist.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Es ist noch schlimmer!)

Es hat noch einmal bestätigt, dass die Privatisierung verfassungskonform war und ist. Das höchste deutsche Gericht stellt fest, dass es nicht zweifelhaft ist, dass der Landesgesetzgeber berechtigt war, die Universitätskliniken als solche zu privatisieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Unfug!)

Der Wissenschaftsrat hat im Mai 2010 bestätigt, dass die Privatisierung des fusionierten Universitätsklinikums Gießen und Marburg zu erheblichen infrastrukturellen Investitionen des privaten Betreibers an beiden Standorten geführt hat. Frau Wolff hat eben schon darauf hingewiesen. Das muss man noch einmal sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) – Gegenruf des Abg.

Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben jahrzehntelang nichts gemacht!)

– Jetzt regen Sie sich nicht so auf. – Die baulichen Rahmenbedingungen für die Krankenversorgung und die patientenorientierte klinische Forschung wurden auf ein wettbewerbsfähiges Niveau angehoben, meine Damen und Herren der SPD.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Abenteuerlich!)

Die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg wird nicht infrage gestellt, sondern sie ist nach wie vor der richtige und notwendige Schritt gewesen. Das Bundesverfassungsgericht hat nur gerügt,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Nur“!)

dass den nicht wissenschaftlich beschäftigten Mitarbeitern des Landes an beiden Kliniken kein Widerspruchsrecht eingeräumt wurde.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Eine Grundrechtsverletzung! – Janine Wissler (DIE LINKE): Es ist „nur“ Art. 12!)

Was bedeutet das im Einzelnen? Dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst obliegt es nun – Herr Spies, jetzt beruhigen Sie sich doch und lassen Sie mich hier ausreden –

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Spies, wer von uns beiden ist der Jurist, und wer ist der Arzt?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst obliegt es nun, zuerst eine Bestandsaufnahme durchzuführen, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hiervon betroffen sind. Dazu ist eine Abstimmung mit dem privaten Betreiber der Klinik erforderlich, der im Besitz der gesamten Personalunterlagen ist. Parallel dazu ist eine gesetzliche Neuregelung durch den Landesgesetzgeber in Angriff zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Thema eignet sich nicht dazu, so, wie Sie es tun, im Vorfeld der Kommunalwahl Stimmung auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu machen

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Ungeheuerlich! Sie haben die Mitarbeiterrechte missachtet! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

und das Thema für billige Wahlkampfzwecke zu missbrauchen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Fortgesetzte Zurufe des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen – Herr Spies, jetzt ist es wirklich gut –

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

werden getreu dem Grundsatz „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“ die erforderlichen Schritte unternehmen und bis Ende des Jahres, so ist nun einmal die Frist, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, eine Lösung vorsehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 25. Januar 2011 ausgeführt, dass trotz des Widerspruchsrechts der vom Beschluss betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die medizinische Versorgung der Bevölkerung sowie Forschung und Lehre an beiden Hochschulstandorten, Marburg und Gießen, nicht gefährdet werden dürfen. Alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben derzeit gültige Arbeitsverträge mit der Rhön-Klinikum AG. Diese werden überhaupt nicht infrage gestellt. Vielmehr erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jetzt eine zusätzliche Option.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die Sie ihnen wegnehmen wollen!)

Es ist jedoch, so das Bundesverfassungsgericht, nicht die Aufgabe des Gesetzgebers und der Gerichte, kraft vermeintlich besserer Einsicht die Entscheidung, welcher Arbeitgeber – von mehreren zur Auswahl stehenden Arbeitgebern – mehr Vorteile bietet, anstelle des Arbeitnehmers zu treffen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dabei hilft es auch nichts, dass das Hessische Landesarbeitsgericht und das Bundesarbeitsgericht in den vorangegangenen Instanzen die Rechtsauffassung des Landes Hessen bestätigt haben, wonach ein Widerspruchsrecht der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Ziel des Gesetzes über die Errichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg entgegenstünde.

Selbstverständlich werden die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen unaufgeregt und im Interesse der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Entscheidung treffen, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden wird. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen – das betone ich noch einmal – sehr, sehr ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass man das betonen muss, ist Teil des Problems!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, offensichtlich ist Ihnen überhaupt nicht daran gelegen, nach einer gemeinsamen Lösung für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu suchen.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Denn unmittelbar vor der Kommunalwahl am 27. März tun Sie so, als ob durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Januar 2011 der Bestand des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in seinen Grundfesten gefährdet werde. Dieses unsachliche Vorgehen verunsichert alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik, egal ob sie von dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Januar 2011 betroffen sind oder nicht. Dazu kann man nur sagen: billiger Wahlkampf ohne faktisches Grundwissen und erst recht ohne rechtliche Detailkenntnis.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Dorn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Was Sie hier gerade machen, sehr geehrte Kollegen von CDU und FDP, ist ganz klassisch ein Ablenkungsmanöver.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Sie versuchen, von Ihren Fehlern abzulenken. Dabei haben Sie gerade eine schallende Ohrfeige bekommen. Bei der Privatisierung der Uniklinik Gießen-Marburg haben Sie die Landesbediensteten einfach zu einem privaten Arbeitgeber übergeleitet, ohne ihnen ein Widerspruchsrecht einzuräumen. Das Bundesverfassungsgericht sagt klar, dass dies mit dem Recht auf freie Berufswahl nicht vereinbar ist. Das Gesetz ist also in Teilen verfassungswidrig – ich betone: in Teilen –, aber statt diesen Fehler offen einzugestehen, versuchen Sie, davon abzulenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Der erste große Ablenkungsversuch, eine schöne Nebelwolke, ist eine Lobhudelei-Rede auf die Privatisierung. Da nennen Sie Urteile, die längst nichtig sind. Was bringt es, jetzt noch über die Urteile des Landesarbeitsgerichts und des Bundesarbeitsgerichts nachzudenken, wenn wir eine klare Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben? Sie haben hier eine ganz konkrete Aufgabe gestellt bekommen. Genau der müssen Sie jetzt nachgehen. Da hilft es nicht, zu überlegen, ob das vielleicht eine rechtlich komplexe Materie war.

Zweitens spielen Sie auf Zeit. Wir haben bis Ende des Jahres nicht mehr viel Zeit. Bis dahin muss ein klares Gesetz vorliegen. Wenn das wirklich ein klares Gesetz sein soll, dann braucht man auch genügend Zeit für eine Anhörung.

Die dritte große Nebelschwade, die ich mittlerweile empörend finde, Herr Paulus: Sie beschimpfen uns, die Opposition, dass wir angeblich Panik verbreiten.

(Jochen Paulus (FDP): Das tun Sie doch!)

– Waren Sie einmal im Landkreis Marburg-Biedenkopf? Waren Sie in Gießen? Haben Sie mit den Beschäftigten geredet? Lesen Sie einmal die Zeitung. Die Leute sind verunsichert. Die Betriebsräte führen Dauertelefonate mit allen möglichen Beschäftigten. Und wir stellen Fragen. Wir GRÜNEN haben im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst Fragen gestellt. Was sind die Konsequenzen? Wir wollten Antworten haben. Wir wollten wissen, was Ihre Überlegungen sind. Sie haben nur blockiert. Das einzige Mal, als Emotionalität aufkam, war, als Sie uns vorgeworfen haben, wir würden Panik verbreiten. Das ist unglaublich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Jochen Paulus (FDP): Das ist doch so!)

Ganz am Ende Ihrer Reden kommen dann ein paar warme Worte – ich habe es mitgeschrieben –: „Wir werden den Beschäftigten gerecht werden.“ – Was heißt das? Was heißt das konkret? Das ist eine derartige Nebelwolke, in der können Sie versinken.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es ist wirklich höchste Zeit, dass Sie dieses Ablenkungsmanöver beenden. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat Ihnen klare Hausaufgaben gestellt. Sie müssen endlich Verantwortung übernehmen. Es geht um Ihre ehemaligen Beschäftigten – vielleicht bald wieder Ihre Beschäftigten. Das, was Sie hier machen, ist reine Wahlkampflyrik. Sie treffen keine konkrete Aussage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss aber in Richtung der Fraktion DIE LINKE auch deutlich sagen: Ich empfinde es genauso als Wahlkampflyrik, wenn man über die Rückabwicklung der Privatisierung redet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das schreibt auch die SPD in ihrem Antrag! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

– Es wäre mir neu, dass im SPD-Antrag etwas von einer Rückabwicklung der Privatisierung steht. – Ganz konkret gefragt: Wie wollen Sie das denn machen? Wie wollen Sie die Investitionen, die bisher getätigt worden sind, als Land sozusagen zurückkaufen? Wir können den Leuten nicht alles versprechen, was gerade wünschenswert wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Deshalb haben wir gesagt, es soll geprüft werden!)

Zurück zur Landesregierung und zu den schwarz-gelben Fraktionen. Was sagen Sie den Beschäftigten konkret? Können Sie hier und heute sagen, dass die Leute keine Angst zu haben brauchen? Können Sie hier und heute sagen, dass sie, wenn sie ihr Recht auf Widerspruch endlich wahrnehmen wollen, dies ohne Angst tun können? Können Sie hier versprechen, dass die, die in den Landesdienst zurückkehren wollen, keine betriebsbedingten Kündigungen fürchten müssen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre ehemaligen Beschäftigten haben ein Recht auf konkrete Antworten. Sie haben ein Recht auf Lösung der Probleme. Sie von den Regierungsfractionen waren es, die ihnen das Recht auf Widerspruch verwehrt haben. Sie wurden vom Bundesverfassungsgericht in die Schranken verwiesen. Das heißt, Sie haben den Fehler gemacht, Sie müssen ihn wiedergutmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben 2005 ein unglaublich großes Versprechen gegeben – zumindest war es für Sie ein sehr großes Versprechen: Es darf bis 2010 keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Das war das politische Versprechen. Mit dem sind Sie durch die Lande gezogen. Die Leute haben Ihnen das abgenommen. Es ist ja auch so eingetreten, wie Sie gesagt haben, weil Sie das vertraglich so verhandelt haben. Jetzt haben wir aber eine neue Situation. Wir finden, dass Sie die moralische Verpflichtung haben, dieses Versprechen zu erneuern. Denn was können die Beschäftigten dafür, dass sie erst jetzt Recht bekommen und Sie damals ein Gesetz verabschiedet haben, das in Teilen verfassungswidrig ist?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU-Abgeordneten mit ihrer damaligen absoluten Mehrheit wollten Pioniere sein. Sie wollten die Ersten sein, die Neuland betreten, die ein Uniklinikum privati-

sieren. Sie wollten das auch möglichst schnell machen. Sie wollten diesen Leuchtturm ganz schnell zum Leuchten bringen. Er sollte in alle anderen Bundesländer hinausstrahlen, je schneller, desto besser. Was war die Konsequenz? Es war ja abzusehen: Sie haben Ihr Gesetz mit viel zu heißer Nadel gestrickt. Sie haben die Rechte der Beschäftigten vernachlässigt. Das Gesetz fällt Ihnen jetzt zu Recht auf die Füße.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Litanei können Sie sich sparen, dass Sie das eigentlich mit bestem Wissen und Gewissen gemacht haben, die Rechtslage sei eben schwierig gewesen, das sei ja durch die vorherigen Urteile bestätigt worden, Sie hätten ja kein Vorbild gehabt, denn Sie seien ja die Ersten gewesen, die das gemacht hätten. All das mussten wir uns im Ausschuss anhören.

Wenn Sie wirklich den sicheren Weg hätten gehen wollen, hätten Sie genug Anregungen gehabt, um das zu machen.

Ich war damals noch nicht im Parlament, musste es daher nachlesen und bin aus dem Kopfschütteln nicht herausgekommen: Es gab anscheinend eine 17-stündige Expertenanhörung.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Oh ja!)

Ein Thema war die Problematik des fehlenden Widerspruchsrechts. Unter anderem hat dann meine Kollegin Sarah Sorge einen Antrag gestellt, in dem genau dieses Thema, nämlich die Überleitung des Personals, problematisiert worden ist. Was haben Sie mit Ihrer absoluten Mehrheit dann gemacht? Sie haben die Warnungen und die Kritik einfach weggestimmt.

In dem Zusammenhang muss ich die Kollegen von der FDP fragen: Was war denn damals mit Ihnen? Was ist jetzt mit Ihnen? Damals waren Sie noch sehr kritisch und haben moniert, dass auf die Anhörung nichts folgte. Sie haben Probleme aufgeworfen. Aber jetzt ist plötzlich alles kein Problem. Ich finde, Sie sollten eine etwas kritischere Haltung einnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Udo Corts sagte damals in der Debatte – das hört sich heute ganz absurd an, damals wahrscheinlich auch schon –: Wir gehen den korrekten Weg, damit wir nachher nicht verklagt werden können. – Als Einziges war wohl korrekt, dass es damals eine absolute Mehrheit der CDU gab. Nach dem richtigen Weg haben Sie nie gesucht. Für Sie galt, dass Mehrheit gleich Wahrheit ist.

Das war Ihr alter Stil. Herr Ministerpräsident Bouffier hat den neuen Stil ausgerufen. Wir messen Sie jetzt an dem neuen Stil. Sie können in der Tat zeigen, ob Sie daraus gelernt haben. Bisher merke ich wenig davon. Sie können zeigen, ob Sie mehr Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen wollen, und Sie können zeigen, ob Sie wirklich Interesse an einem tragfähigen Gesetz haben.

Herr Paulus, Sie haben gesagt, wir seien an einer konstruktiven Mitarbeit nicht interessiert. Im Gegenteil, was gibt es mehr, als im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als Erstes einen Dringlichen Berichtsantrag zu stellen, d. h. zu fragen, was für Konsequenzen gezogen werden? In dem Antrag der SPD stehen ein paar wirklich wichtige Forderungen. Damit erklären wir doch, dass wir konstruktiv mitarbeiten wollen. Aber gerade Sie hindern uns daran.

Dabei möchte ich auf eines hinweisen, was mich gestern ganz schön geärgert hat: Ich saß gestern mit einem Fraktionskollegen, der Frau Ministerin und Herrn Dr. Wagner mit einer Besuchergruppe zusammen. Die Besuchergruppe bekam alle möglichen Informationen, die wir im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst nicht erhalten haben. Zum Beispiel habe ich gestern gehört – gut, dass ich es auch weiß –, dass in den Kliniken wohl 3.800 Leute betroffen sind. Außerdem wurde über die Unterschiede zwischen Land und Klinikum geredet, was die Verdienste betrifft, und darüber, welche Probleme es mit den Sozialabgaben gibt, die obendrauf kommen.

Eine Besuchergruppe, die aus München kam, erhielt also alle möglichen Informationen. Es ist schön, dass die Besuchergruppe so gut informiert wird. Aber ich hätte es fair gefunden, wenn man uns diese Informationen vorher ebenfalls zugeleitet hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, sollte wirklich ein neuer Stil in diesem Haus Einzug gehalten haben, so habe ich das bei Ihnen noch nicht mitbekommen. Vielleicht überlegen Sie sich, ob Sie da etwas nachbessern können.

Ich glaube, in dem SPD-Antrag werden genau die richtigen Forderungen gestellt. Es geht zunächst um eine ganz sachliche Prüfung verschiedener möglicher Modelle: Wie können wir der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden? Es werden hier sicherlich einige Kosten auf uns zukommen. Da muss man darauf schauen, welche Vor- und Nachteile welches Modell hat. An dem Punkt hätte ich gern Transparenz.

Dann brauchen wir Zeit für Beratungen. Es wäre wirklich gut, wenn der Gesetzentwurf vor der Sommerpause vorliegen würde. Außerdem brauchen wir eine Anhörung und noch genügend Zeit, um all die Anregungen und Informationen einzubringen.

Was mir ganz wichtig ist: Am Ende muss ein Gesetzentwurf vorliegen, der klar ist und keinen Interpretationsspielraum offenlässt. Es kann nämlich nicht sein, dass der Klageweg noch einmal eröffnet wird, dass noch einmal fünf Jahre vergehen und dass die Betroffenen immer noch kein Recht haben.

Wir haben heute die Wahl. Wenn Sie aus der Entscheidung lernen wollen und wirklich beabsichtigen, hier einen neuen Stil einzuführen, zeigen Sie das auch. Herr Dr. Wagner ist heute leider nicht gekommen. Herr Dr. Wagner hat gestern gesagt – ich fand das schön –: Wir haben die nachsorgende Fürsorgepflicht. – Das hätte fast von uns kommen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat er leider nur den Besuchern erzählt. Aber vielleicht möchte er es hier wiederholen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Schluss. – Was bedeutet das für Sie konkret? Werden Sie betriebsbedingte Kündigungen ausschließen? Wie werden Sie die Neuregelung auf den Weg bringen? Ich möchte hier keine Wahlkampflyrik mehr hören,

sondern politische Prosa. Ich möchte klare Aussagen haben und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Dabei sind zwei Kernelemente zu beachten. Der erste Punkt – das haben viele meiner Kollegen Abgeordneten vor mir schon gesagt – ist die grundsätzliche Aussage des Bundesverfassungsgerichts zur Privatisierung. Frau Abg. Dorn, das ist keine Aussage des Bundesarbeitsgerichts. Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht die Privatisierung als solche explizit als eine – jetzt zitiere ich – „legitime Wahrnehmung der Organisationsgewalt des Landes“ anerkannt und befürwortet. Die Privatisierung ist damit rechtmäßig.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Herr Dr. Spies, da Sie immer einer der größten Privatisierungsgegner waren, ist es doch klar, dass Ihnen das nicht gefällt. In diesem Punkt hat das Bundesverfassungsgericht jedenfalls nicht das beschlossen, was Sie erwartet haben.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das habe ich nie erwartet!)

Wir sind stolz darauf, dass die Privatisierung am Ende nicht strittig ist, sondern dass sie dort bestätigt worden ist. Das will ich zunächst einmal festhalten.

Jetzt geht es um den zweiten Punkt. Es geht darum, dass das Bundesverfassungsgericht kritisiert hat, dass Beschäftigte aus dem nicht wissenschaftlichen Bereich übergeleitet worden sind.

(Unruhe bei der SPD)

– Herr Kollege Spies, es wäre gut, wenn Sie zuhörten. Sie konnten an der öffentlichen Sitzung des Ausschusses nicht teilnehmen, in der ich das schon einmal ausgeführt habe. – Es ist so, dass bei dem nicht wissenschaftlichen Personal nach dem Gesetz eine Überleitung stattgefunden hat und dass bei dieser Überleitung kein Widerspruchsrecht eingeräumt worden ist. Das ist der Sachverhalt.

Frau Kollegin Wissler, Sie haben behauptet, ich hätte im Ausschuss nichts dazu gesagt, warum das so gemacht worden ist. Mir liegt das Protokoll vor. Da es eine öffentliche Ausschusssitzung war, darf ich daraus zitieren. Ich habe gesagt:

Die vom hessischen Landesgesetzgeber getroffene Regelung sollte die Funktionsfähigkeit des Klinikums erhalten und so die medizinische Versorgung sichern.

Das habe ich laut Protokoll in der Ausschusssitzung gesagt. Dazu stehen wir auch.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist denn das für eine Aussage?)

– Das müssen Sie Ihre Kollegin fragen. Sie hat das kritisiert. Sie müssen einmal zuhören und dürfen nicht nur lesen, wenn sie redet. Sie hat bestritten, dass ich das gesagt habe.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Überleitung ohne Widerspruchsrecht ist deswegen erfolgt, weil man einen einheitlichen Übergang der Beschäftigten haben wollte: dass die Arbeitnehmer den Arbeitsplatz, den sie innehatten, per Gesetz am Ende wieder innehaben. Das heißt, es hat eine Überleitung zu 100 % stattgefunden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das hätte doch nie einer gekauft! Das wären Sie nie losgeworden!)

Jeder Arbeitnehmer hat den Arbeitsplatz, den er vorher hatte, behalten: in derselben Funktion, mit demselben Geld und mit der Garantie eines Kündigungsschutzes bis zum 31.12.2010. Genau das ist passiert. Jeder befindet sich auf demselben Arbeitsplatz wie bei dem öffentlichen Arbeitgeber.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber das ist ein anderer Arbeitgeber! Spielen Sie das doch nicht so herunter!)

Das ist die Rechtssicherheit, die die Beschäftigten auch schätzen. Genau das sollte erfolgen.

Dass kein Widerspruchsrecht eingeräumt worden ist, haben zumindest zwei Obergerichte nicht kritisch gesehen, nämlich das Landesarbeitsgericht und das Bundesarbeitsgericht. Das Bundesarbeitsgericht ist die Fachgerichtsbarkeit, die die Arbeitnehmerinteressen sehr ernst nimmt.

Das Bundesarbeitsgericht – auch das gehört dazu – hat natürlich gesehen, dass das Widerspruchsrecht Art. 12 berührt. Aber sie haben eine andere Abwägung vorgenommen. Sie haben nämlich gefragt: Was wäre denn passiert, wenn keine Privatisierung stattgefunden hätte? Dann wäre ein Standort geschlossen worden. Die Gefahr, dass die Hälfte der Beschäftigten arbeitslos werden würde, war so groß, dass man auf das Einräumen des Widerspruchsrechts verzichten konnte. Es steht im Vordergrund, dass die Beschäftigten weiterhin einen Arbeitsplatz haben. Das war die Abwägung des Bundesarbeitsgerichts.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Frau Kollegin Dorn, in der Anhörung konnte keiner wissen, zu welchem Ergebnis diese Abwägung führen würde. Immerhin haben hohe Gerichte des Landes Hessen und das Bundesverfassungsgericht fünf Jahre lang darüber diskutiert, ob das rechtmäßig ist oder nicht. Man konnte nicht innerhalb einer Minute darüber entscheiden, ob das richtig oder falsch ist; denn in der Rechtsprechung gab es einen solchen Fall bisher nicht. Das ist durch das Bundesverfassungsgericht jetzt entschieden worden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Aber wir wussten das schon vor sechs Jahren! Sie waren auch in der Anhörung, Frau Ministerin!)

Herr Kollege Spies hat gesagt, Hamburg sei ein Beispiel. Ich will nur darauf hinweisen, dass gerade die unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse dazu führen – es gibt übrigens immer noch Klageverfahren –, dass die Verunsicherung der Beschäftigten so groß ist, dass selbst deren Vertreter sagen: Ein solches Verfahren ist für die Be-

schäftigten am Standort Marburg und Gießen unzumutbar.

Keiner derjenigen, die in Marburg und Gießen beschäftigt sind, befürwortet solch intransparentes Verfahren mit so unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen.

Nun will ich auf den Satz zu sprechen kommen, den ich im Ausschuss gesagt habe und der die Informationen betrifft. Ich habe in der öffentlichen Ausschusssitzung alles vorgebracht, was zum damaligen Zeitpunkt bekannt war. Laut Protokoll wurde die Frage gestellt – ich zitiere –:

Ist die Landesregierung bereit, die Obleute der Fraktionen in den kommenden Wochen hier auf dem Laufenden zu halten? – Dadurch könne möglicherweise eine Sondersitzung des Ausschusses zur Beantwortung eines Dringlichen Berichtsantrages verhindert werden.

Meine Antwort lautete – ich zitiere hierzu aus dem Protokoll –:

... Eva Kühne-Hörmann verweist auf den diesbezüglichen Setzpunkt in der folgenden Plenarwoche. Dann werde sie ihren aktuellen Kenntnisstand berichten.

Genau das tue ich heute. Vorher hat mich ein Abgeordneter aus der Region gefragt. Herr Wagner hat das getan. Er hat mich gestern gefragt, was mit irgendeiner Information sei. Dann habe ich meinen Kenntnisstand wiedergegeben.

Ich habe aber genau das getan, was ich laut Protokoll erklärt habe.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist aber knapp an der Wahrheit vorbei! Mein lieber Schwan!)

Diejenigen, die heute bei der Rhön-Klinikum AG beschäftigt sind, sind keine Beschäftigten des Landes mehr, sondern sie sind bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt. Deshalb hat auch die Rhön-Klinikum AG alle Arbeitsverträge, die die Beschäftigten betreffen. Bei uns gibt es keinen einzigen Arbeitsvertrag, in den wir hineinschauen könnten.

Bei der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geht es um eine bestimmte Gruppe Arbeitnehmer. Es geht nämlich um die Fragen, wie viele der Mitarbeiter, die ehemals übergeleitet wurden, sich im Dienste des Universitätsklinikums Gießen und Marburg befinden und wie viele davon vor der Überleitung zum 1. Juli 2005 Landesmitarbeiter und wie viele Anstaltsmitarbeiter waren.

Weil ich die Verträge nicht habe, kann ich diese Fragen alleine überhaupt nicht beantworten. Vielmehr muss ich bei der Rhön-Klinikum AG nachfragen.

Die Verträge müssen einzeln in die Hand genommen werden. Dann muss geschaut werden, ob die Voraussetzungen vorliegen. Das ist angesichts der Zahl der Verträge keine triviale Aufgabe. Das ist keine Aufgabe, die man einfach einmal innerhalb einer Minute lösen kann.

Deswegen kann ich Ihnen heute nur den Stand nennen, den mir die Rhön-Klinikum AG inzwischen mitgeteilt hat. Er enthält allerdings Circa-Zahlen.

In Marburg und Gießen sind insgesamt von den nicht wissenschaftlichen Mitarbeitern 4.715 betroffen. Davon sind 3.798 ehemalige Landesmitarbeiter. Anstaltsmitarbeiter sind 917 Beschäftigte. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist es so, dass zunächst einmal

nur die Mitarbeiter betroffen sind, die sich im Landesdienst befanden. Deshalb ist 3.798 die Zahl, von der wir zunächst einmal ausgehen.

Ich habe mich am vergangenen Montag mit dem Gesamtbetriebsrat des Universitätsklinikums Gießen und Marburg sowie mit der Behindertenvertretung, der Jugendvertretung und Vertretern von ver.di getroffen. Bei diesem Gespräch ging es genau um die Frage, welche Beschäftigten betroffen sind. Alle, die dort am Tisch saßen, waren sich darüber einig, dass es sich um eine juristisch außerordentlich schwierige Problematik handelt. Alle sagten übereinstimmend, dass man angesichts dieser schwierigen juristischen Lage jetzt über eine Lösung reden muss, die den Beschäftigten Sicherheit gibt und die nicht dazu führt, dass durch schnelle Entscheidungen am Ende unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse entstehen, die zu mehr Problemen führen würden.

Deswegen muss man zunächst einmal den Sachverhalt klären. Wir müssen zunächst einmal ganz genau wissen, welche Voraussetzungen bei welchen Beschäftigten vorliegen. Dazu muss jede einzelne Akte in die Hand genommen werden. Erst dann kann man im Weiteren über Lösungen reden.

An dieser Stelle will ich auch noch auf etwas hinweisen, auf das es ankommt. Das sagen im Moment auch die Betriebsräte und die Vertreter von ver.di. Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts wurden alle Klagen, die dort anhängig waren, an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen. Somit hat im Moment jeder Beschäftigte die Sicherheit, dass sich an dem jetzigen Zustand nichts ändert. Er muss auch nichts machen. In genau diese Richtung beraten auch die Betriebsräte, der Gesamtbetriebsrat und die Vertreter von ver.di.

Jetzt muss eine Lösung gesucht werden. Herr Kollege Spies, das nehme ich sehr ernst. Sie haben gesagt, es müsse nach Lösungen gesucht werden, und jeder müsse da einbezogen werden. Das ist keine Frage. Wir müssen eine Lösung suchen, bei der es keine verschiedenen Positionen gibt, die zu unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen führen würden. Außerdem dürfen keine Zustände entstehen, bei denen die Beschäftigten dann sagen: Es ist Unsicherheit vorhanden.

Am Ende meiner Rede will ich darauf hinweisen, dass die Sachverhaltsaufklärung hinsichtlich der Beschäftigten noch eine Weile dauern wird. Das Bundesverfassungsgericht gibt nämlich keine eindeutige Lösung hinsichtlich dessen vor, was jetzt eigentlich getan werden muss. Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung eine Vorschrift für verfassungswidrig erklärt. Es hat es aber unterlassen, konkrete Handlungsanweisungen zu geben, sodass es eine Fülle an Optionen gibt, die nun geprüft werden müssen.

Wir müssen das also erst einmal prüfen, um genau zu wissen, wie viele Beschäftigte tatsächlich betroffen sind. Wir haben bis zum 31. Dezember 2011 Zeit, eine Lösung zu finden, ohne dass bei den Beschäftigten Unsicherheit entstehen muss.

Ich finde, man muss deshalb fairerweise sagen: All das, was geschieht, muss unter dem Gesichtspunkt geschehen: Wir brauchen Sicherheit bei den Beschäftigten, wir brauchen aber keine Unruhe, die künstlich erzeugt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Günter Rudolph (SPD): „Unruhe, die künstlich erzeugt wird“!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nun Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bin eine Gegnerin der Privatisierungsmaßnahmen. Aber auch ich habe nie gesagt, dass Privatisierung grundsätzlich gegen die Verfassung verstoße.

Die Verfassung lässt es zu, dass Regierungen schlechte Politik machen. Es gibt Regierungen, die schlechte Gesetze machen. Es gibt Regierungen, die das öffentliche Eigentum verschern. Ihre Regierung ist das beste Beispiel dafür, dass schlechte Politik von der Verfassung geschützt wird.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Die Punkte, um die es ging und die verfassungsrechtlich bedenklich an Ihrem Gesetz waren, betrafen nicht die Privatisierung, die wir, politisch gesehen, für vollkommen falsch halten. Dabei ging es um die Frage der Freiheit der Wissenschaft. Außerdem ging es um die Frage, ob es ein Widerspruchsrecht für die Beschäftigten geben soll.

Frau Ministerin, Sie wurden damals bei der Privatisierung auch von den Sachverständigen darauf hingewiesen. Sie haben das auch so gesehen. Ich darf aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zitieren. Da kann man lesen – ich zitiere –:

Auch der hessische Landesgesetzgeber hatte in § 22 Abs. 7 UniKlinG im Zusammenhang mit der Überleitung von Landesbediensteten in den Dienst des Universitätsklinikums zunächst ein Widerspruchsrecht vorgesehen.

Sagen Sie also nicht, dass Ihnen die Problematik des Widerspruchsrechts vollkommen neu gewesen sei und dass Sie jetzt von dieser Entscheidung vollkommen erschüttert sind.

Natürlich gab es auch damals diese Bedenken. Zu fragen ist: Warum sind Sie davon abgewichen? – Da ist die Antwort doch ganz eindeutig. Das kann man in der Entscheidung nachlesen. Sie sind davon abgewichen, um die Privatisierung zu erleichtern. Sie wollten es sich leichter machen. Sie wollten sich nicht mit lästigen Reibereien auseinandersetzen.

Grundrechte der Arbeitnehmer kosten auch Zeit. Sie können eine Privatisierung verzögern. Deshalb haben Sie in Kauf genommen, gegen die Grundrechte der Beschäftigten und gegen die Verfassung zu verstoßen, um die Privatisierung gegen alle Widerstände durchzuziehen. Das kritisieren wir.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ich finde die Gelassenheit, mit der Sie versuchen, hier darüber hinwegzugehen, ehrlich gesagt, fast schon dreist. Wir haben es hier mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu tun, die für die Landesregierung wirklich eine Klatsche ist. Da brauchen Sie nicht mit anderen Urteilen zu kommen. Das Bundesverfassungsgericht hat hier entschieden.

Sie haben dann von einer Unruhe gesprochen, die künstlich herbeigeführt worden sei.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Von wem denn?)

Das wäre ja so, als ob die Beschäftigten die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mitbekommen hätten, wenn wir es nicht im Ausschuss thematisiert hätten. Frau Ministerin, das ist doch wirklich absurd. Natürlich gibt es da eine Verunsicherung. Nehmen Sie die ernst. Lenken Sie nicht davon ab.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Eines muss ich auch sagen: Herr Paulus, das Argument mit dem Wahlkampf ist wirklich ein ziemlich absurdes Argument. Ich halte es für zweifelhaft, dass das Bundesverfassungsgericht den Termin der Entscheidungsverkündung so wählt, dass die Opposition in Hessen ein Wahlkampfthema hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich bezweifle das.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte für die Partei DIE LINKE sagen, dass kein Mitglied des Bundesverfassungsgerichts Mitglied unserer Wahlkampfteams ist und dass unsere Wahlkampfstrategie auch nicht mit dem Bundesverfassungsgericht abgestimmt ist. Das ist wirklich vollkommen absurd.

Ja, wir müssen jetzt alle Optionen prüfen. Frau Dorn, ich sage auch ausdrücklich: Wir müssen auch die Option der Rückabwicklung prüfen. Das steht zu Recht in dem Antrag der Fraktion der SPD, den auch Sie sehr gelobt haben. Auch diese Möglichkeit muss geprüft werden.

(Rafael Reißer (CDU): Quatsch! So ein Mist! So ein Unsinn!)

Wir brauchen aber vor allem in der Tat ein transparentes Verfahren. Sie haben gerade wieder das Gegenteil von Transparenz unter Beweis gestellt. Sie haben wichtige Informationen, nach denen im Ausschuss explizit gefragt wurde, den Obleuten vorenthalten. Sie haben sie aber Ihren eigenen Fraktionsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Frau Ministerin, ich finde es fast schon niedlich, wenn Sie sich jetzt hinstellen und sagen, ein Abgeordneter aus der Region habe nachgefragt. Frau Ministerin, wenn das so ist, dann kündige ich Ihnen an: Ich werde jetzt täglich im Ministerium anrufen und nachfragen, ob es etwas Neues gibt und Sie mich zu unterrichten haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, das ist jetzt der vierte Tagesordnungspunkt in diesem Plenum, und bei diesen vier Tagesordnungspunkten habe ich mich gefragt, in welcher Welt Sie leben. Sie haben eine Verfassungsgerichtsentscheidung gefangen, die in ihrer Botschaft völlig eindeutig ist. Ein wesentlicher Teil der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg ist für verfas-

sungswidrig erklärt worden, weil Sie die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter missachtet haben.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Niemand aus den Oppositionsfraktionen hat erklärt, diese Entscheidung beinhalte, dass die Privatisierung als solche verfassungswidrig sei. Dazu haben Sie zwei Drittel Ihrer Redezeit verwendet, ebenso Herr Paulus und Frau Wolff im Kern auch – bei ihr war es etwas weniger.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir haben gesagt, dass wir das politisch für falsch halten. Dass Sie das formal dürfen und entscheiden können, hat niemand infrage gestellt. Fakt ist, das Verfassungsgericht hat Ihnen in einem zentralen Punkt gesagt: Das, was Sie gemacht haben, war verfassungswidrig. – Da möchte ich jetzt doch noch einmal an das erinnern, was wir in den Anhörungen diskutiert haben – ich behaupte gelegentlich in meiner Fraktion, die Hälfte meiner grauen Haare stamme aus der Zeit der Diskussion über die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Das könnten auch mehr werden!)

– Ja, Herr Hahn, das können auch mehr werden. Sie wissen auch, warum. – Frau Kühne-Hörmann, insbesondere Sie als die damals zuständige Fachsprecherin der Fraktion haben in einer solch unerträglichen Arroganz jeden Einwand gegen dieses Gesetz zur Seite gewischt. Es war unanständig, wie Sie damals mit diesem Gesetz im parlamentarischen Verfahren umgegangen sind. Deswegen hätte ich von Ihnen ein bisschen mehr Demut erwartet, wenn Sie sich am heutigen Tag zu der Klatsche des Bundesverfassungsgerichts äußern müssen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Paulus, wenn Sie dann erklären, wir würden auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Thema hochziehen, dann ist das ziemlich absurd.

(Zurufe von der FDP: Das ist so!)

Ich möchte noch einmal Satz 1 der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorlesen, damit Sie es ein bisschen verstehen.

(Jochen Paulus (FDP): Es geht schon wieder los!)

§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg vom 16. Juni 2005

– ich lasse die Klammer weg –

ist nach Maßgabe der Gründe mit Art. 12 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar.

Das Verfassungsgericht hat Ihnen beschrieben, dass Sie auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Fraktion – die das auch befürwortet – ausdrücklich die Privatisierung durchgepeitscht haben. Kollege Spies hat doch an einer Stelle völlig recht

(Zurufe von der CDU und der FDP: Nur an einer Stelle!)

– er hat auch an anderen Stellen recht, an einer aber explizit –, wenn er nämlich sagt, wenn Sie dieses Verfahren – es ist in den Anhörungen und in den Parlamentsdebatten immer wieder auf das Widerspruchsrecht hingewiesen worden – eingeräumt hätten, dann wäre die Frage in der

Tat gewesen, ob Sie jemanden gefunden hätten, der das Universitätsklinikum kauft.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Damit bin ich in der heutigen Situation. Frau Kühne-Hörmann, ich hätte erwartet, wenn Sie schon sagen, Sie hätten sich mit den Betriebsräten und der Gewerkschaft am Montag getroffen, dass Sie etwas zur Frage des weiteren Vorgehens sagen. Der entscheidende Punkt ist doch, dass die Betreiber jetzt in Sorge sind, dass ein nennenswerter Anteil – da rede ich nicht von Tausenden, sondern ich rede von einem nennenswerten Anteil – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Umständen die Widerspruchskarte zieht. Alle wissen, dass die Personalsituation in der Region besonders bei den Fachkräften sehr angespannt ist. Alle wissen, wenn 250 bis 350 Personen in bestimmten Pflegebereichen – ich rede nicht von Verwaltung – die Karte ziehen, zurückzukommen, dass dies Probleme im weiteren Betrieb von Stationen an beiden Standorten bedeuten würde. Das ist ein Punkt, der jetzt schon konkret in den Verhandlungen Konsequenzen hat. Für die Beschäftigten freut mich das sehr, weil jetzt, angesichts der Tatsache, dass Rhön versucht hat, bei den Arbeitern, Stichwort: Fahrbereitschaft, Handwerker, Service, Leute herauszunehmen und kaltzustellen und sie in einen anderen Bereich umzusetzen, eine völlig andere Situation herrscht. Das ist doch der Punkt, ob das am Ende eingetreten wäre.

Sie haben auch die Frage unbeantwortet gelassen bzw. überhaupt nicht problematisiert, was es möglicherweise für Altersteilzeitanprüche und die Rückabwicklung von Altersteilzeitanprüchen von Mitarbeitern bedeutet hätte, die das vor fünf Jahren hätten beantragen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich komme zum Ende. – Das halte ich für unangemessen. Frau Ministerin, ich will es noch einmal wiederholen, wir bieten ausdrücklich unsere Hilfe an. Art. 14 gilt. Ich habe eine Einschätzung zur Frage von möglichen Rückabwicklungen, trotzdem muss man es rechnen, um auch die Argumente dafür zu haben. Der entscheidende Punkt ist, wir bieten Ihnen unsere Mithilfe an. Wir erwarten dann aber auch von Ihnen, dass Sie die Informationen nicht nur auf Zuruf – diese Art von Herrschaftswissen halte ich für inakzeptabel – einzelnen Abgeordneten zurufen, sondern dass Sie endlich den pfleglichen Umgang mit diesem Haus führen und denen die Informationen zukommen lassen, die sie brauchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, Ihre Antwort hat mich alles andere als befriedigt. Sie sagen, wenn ein Abgeordneter aus der Region Sie

nach Informationen fragt, dass Sie dann gerne jederzeit Auskunft erteilen. Ich bin übrigens auch Abgeordnete der Region. Ich habe nur den Fehler gemacht und bin davon ausgegangen – ich dachte, das sei parlamentarisch so; vielleicht muss mir noch einmal jemand Nachhilfe geben –, dass man sich im Ausschuss offiziell an Sie wendet, um gewisse Informationen zu bekommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So läuft es hier nicht!)

Wenn man im Ausschuss darum bittet, ob man die Informationen bekommen könnte, gehe ich davon aus, dass man sie auch wirklich zeitnah bekommt und nicht eine Besuchergruppe aus dem gleichen Wahlkreis eher Informationen bekommt als wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Frau Ministerin, man könnte sich auch jeden Tag bei Ihnen melden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir legen eine Standleitung ins Ministerium!)

Das nächste Mal melden wir uns einfach in einer Besuchergruppe an und stellen dort unsere Fragen. Vielleicht bringt das mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Norbert Schmitt (SPD): Ich verzichte!)

Frau Kühne-Hörmann, ich glaube Ihnen ja, dass es eine juristisch außerordentlich schwierige Lage war, das Widerspruchsrecht plötzlich nicht mehr vorzusehen. Es ist aber eigentlich das Normalste bei jeder Fusion. Bei jedem anderen Privaten ist es ganz normal, ein Widerspruchsrecht vorzusehen. Es steht sehr deutlich in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass das Land eine Sonderrolle einnimmt, die es eigentlich gar nicht einnehmen darf, nämlich als Gesetzgeber und Arbeitgeber zu fungieren. Dafür haben Sie deutliche Kritik bekommen.

Wenn Sie Interesse daran gehabt hätten, ein sicheres Gesetz auf den Weg zu bringen, dann hätten Sie das Widerspruchsrecht vorgesehen, wie ganz viele Leute Ihnen das auch vorgeschlagen haben.

Frau Kühne-Hörmann, ich hatte vorhin schon einmal die Frage gestellt, ich habe die Antwort noch nicht vernommen, deswegen frage ich Sie jetzt noch einmal: Was bedeutet konkret für Sie, dass Sie die Sorgen der Beschäftigten ernst nehmen? Was ist für Sie diese Nachsorge- und Fürsorgepflicht, die Herr Dr. Wagner als Ihr Fraktionsvorsitzender in die Lande trägt? Werden Sie betriebsbedingte Kündigungen ausschließen oder nicht?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eindeutig etwas dagegen, dass Abgeordnete der Oppositionsfaktionen hier Sand in die Augen streuen. Natürlich haben Ihre Pressemeldungen vom Verfassungsbruch gesprochen.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Natürlich steht in Ihrem Antrag: „teilweise verfassungswidrige Privatisierung“. Und natürlich steht in Ihrem Antrag die Erwägung der Rückabwicklung des Uniklinikums Gießen und Marburg. Meine Damen und Herren, wenn Sie in der bisherigen Debatte so tun, als sei all das, was vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts passiert ist, völlig unmaßgeblich, dann will ich Ihnen doch deutlich in Erinnerung rufen, dass es zwei Gerichte waren, die nicht gerade um die Ecke sind, die nicht irrelevant sind,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden!)

sondern die normalerweise in den Arbeitnehmerfragen hochgradig kompetent urteilen und es auch in diesem Fall getan haben. Die urteilen normalerweise so, dass man von der Warte des Landes aus höchstens denken könnte, dass man ein Bundesarbeitsgerichtsurteil streitig aufnimmt und dem Bundesverfassungsgericht vorlegen müsste. Genau das Umgekehrte ist passiert. Das Gericht, das normalerweise der Arbeitnehmerseite eher noch recht gibt, hat das Urteil gesprochen und dem Land recht gegeben.

(Norbert Schmitt (SPD): Was wollen Sie uns damit sagen?)

Meine Damen und Herren, das kann man nicht so einfach vom Tisch wischen, wenn das Bundesverfassungsgericht in einer schmalen Abwägung zu einem anderen Ergebnis gekommen ist. Nun hat die Ministerin gesagt, dass sie bereits in der vergangenen Woche sowohl mit dem Gesamtbetriebsrat als auch mit der Gewerkschaft ver.di in einer gemeinsamen Veranstaltung gesprochen hat und zu gemeinsamen Schritten mit den Betroffenen kommen wird.

Allerdings kann nicht durchgehen, dass Sie in denselben Pressemeldungen und in Ihren eigenen Anträgen auf der einen Seite fordern, es solle doch unmittelbar, am besten heute, ein Lösungsvorschlag gemacht werden, und sich auf der anderen Seite gegen Verunsicherung und für eine gründliche Lösung aussprechen. Beides geht nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, dass die Ministerin, das Ministerium gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat und mit ver.di eine Lösung vorbereitet. Dazu gehört – das hat die Ministerin sowohl im Ausschuss als auch heute gesagt – die genaue Analyse der Arbeitsverhältnisse, ihrer Begründung und auch der entsprechenden Lösungen, die zum Teil sehr individuell sein müssen.

Natürlich behaupten Sie jetzt, es gebe eine riesige Verunsicherung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir hören uns in der Region um. Der Tatbestand, der mir überall vorgetragen wird, auch in der vergangenen Woche, heißt: Die Verunsicherung wird aus politischen Gründen von den Fraktionen gestreut, die damals schon dagegen gewesen sind; sie ist nicht originär in den Einrichtungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, damit wird eines sehr klar. Aus einem unbestreitbar schwierigen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts wird versucht, ganz kleine, billige Münze für den Kommunalwahlkampf zu schlagen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Spies, es ist vereinbart, dass bei Redezeiten, die zusätzlich kommen und fünf Minuten betragen, eine Kurzintervention nicht möglich ist. Das haben wir zusätzlich vereinbart. Ich hätte Ihnen gern das Wort gegeben, aber ich darf nicht.

Meine Damen und Herren, damit liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir haben den Tagesordnungspunkt 43 behandelt. Es ist vereinbart, dass wir ihn dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überweisen. – Keiner widerspricht. Dann ist das hiermit erfolgt.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und der Juristischen Ausbildungsordnung – Drucks. 18/3698 –

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten. Herr Staatsminister der Justiz, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen für die Landesregierung das vom Präsidenten eben schon benannte Gesetz hinsichtlich der Änderung der juristischen Ausbildung vorlegen. Mit diesem Gesetz sollen die juristischen Prüfungen im ersten und zweiten Staatsexamen an zwei Stellen verändert werden und den gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden.

Zum einen soll in die staatliche Pflichtfachprüfung die Möglichkeit eines Notenverbesserungsversuchs zusätzlich eingeführt werden. Zum anderen soll der zunehmenden Praxis von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren begegnet werden, das Referendariat zu unterbrechen, um mehr Zeit für die Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen zu bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Arbeitsmarkt für junge Juristinnen und Juristen ist hart umkämpft. Auf gute Stellen meldet sich häufig eine Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern. Die Noten in beiden Staatsexamina spielen bei den Bewerbungen eine entscheidende Rolle. Es ist von uns und von Ihnen, dem Landesgesetzgeber, sicherzustellen, dass die Examensnoten das Leistungsbild der Absolventinnen und Absolventen möglichst realistisch wiedergeben. Dies soll dadurch erreicht werden, dass in die staatliche Pflichtfachprüfung die Möglichkeit der Notenverbesserung eingefügt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da viele von uns noch in dem System der ausschließlichen Staatsexamina leben, möchte ich kurz darauf hinweisen, dass das erste Staatsexamen seit einigen Jahren geteilt ist. Mit 70 % kommt der staatliche Teil, der die sogenannte Pflichtfachprüfung bedeutet, in die Endnote, und mit 30 % kommt der von den Universitäten durchgeführte sogenannte Schwerpunktbereich in die Note.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach derzeitiger Rechtslage kann, wer sich nach einem Studium von höchstens acht Semestern zur staatlichen Pflichtfachprü-

fung meldet, diese im Bestehensfall zur Notenverbesserung einmal wiederholen. Dies ist der sogenannte Freischuss oder Freiversuch, den dieses Parlament vor ungefähr zehn Jahren auch für Hessen eingerichtet hat.

(Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) bespricht sich an der Regierungsbank mit Ministerin Eva Kühne-Hörmann.)

– Meine herzliche Bitte ist, dass wir „Marburg und Gießen“ nach Marburg und Gießen legen und nicht in den Plenarsaal des Hessischen Landtags. Es stört mich. Ich bitte um Entschuldigung, aber ihr seid arg laut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Freischuss ist vor einigen Jahren – ich glaube, vor ungefähr zehn Jahren – vom Hessischen Landtag so beschlossen worden und war die Möglichkeit, dass spätestens nach dem achten Semester eine entsprechende Wiederholung durchgeführt werden kann. Wir sehen in der Mehrzahl der anderen Bundesländer, dass es noch eine zusätzliche Möglichkeit gibt, eine Verbesserung der Note vorzunehmen, wenn man sich nämlich nach maximal zehn Semestern zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmeldet, zugelassen wird und dann noch einmal einen entsprechenden Freiversuch durchführen kann.

Ich will darauf hinweisen, dass bei dieser Berechnung der zehn Semester auch entsprechende Freisemester herausgerechnet werden können. Wir möchten, dass insbesondere Auslandssemester, aber auch das freie Semester, die meist etwas mit einer weiteren akademischen Ausbildung zu tun haben, diese Möglichkeiten der Verbesserung der Noten nicht einschränken.

Ich darf Ihnen darüber hinaus mitteilen, dass der Freischuss, wie er bei den Studentinnen und Studenten heißt, bisher ein kostenloses Angebot des Staates gewesen ist. Wir wollen, dass das bei dem sogenannten Freischuss, also in der achtsemestrigen Frequenz, auch beibehalten wird. Wir meinen aber, wenn der Staat zusätzlich noch eine Leistung und damit eine Möglichkeit anbietet, dass dies nicht ebenfalls kostenlos und damit auf Kosten der Steuerzahler durchgeführt werden soll. Wir meinen, dass hierfür eine kostendeckende Gebühr von 500 € eine adäquate Gegenleistung des Studierenden gegenüber den Mehrarbeiten und den Mehrkosten des Staates sind.

Der zweite Teil ist relativ kurz und einfach dargestellt. Wir müssen leider erkennen, dass die Referendariatszeit und daran anschließend das zweite Staatsexamen nicht mehr dem gewohnten Bild entsprechen. Man geht davon aus, dass nach zweieinhalb Jahren Referendariat dieses mit dem zweiten Staatsexamen endet. Dieses gesetzliche Leitbild wird in den letzten Jahren aber verstärkt von wohl ungefähr 150 Referendaren pro Jahr in Hessen dadurch unterbrochen, dass sie sich kurz vor dem Beginn der Staatsprüfung aus dem Vorbereitungsdienst entlassen lassen, um sich dann zwecks Ablegung der Prüfung wieder einstellen zu lassen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass das auf der einen Seite zu einem hohen Verwaltungsaufwand führt, brauche ich Ihnen als Fachleuten nicht zu sagen. Darüber hinaus ist es aber schon besonders beachtlich, dass es eine Reihe von Referendarinnen und Referendaren gibt, die sich ganz offensichtlich diesen Vorteil ein bisschen erkaufen. Das sind alle diejenigen, die nicht von staatlicher Unterhaltsbeihilfe abhängig sind, die es sich sozusagen leisten können, noch eine Zeit in das Privatissimum zu gehen, um das zweite Staatsexamen abzulegen.

Wir meinen, dass dies die Chancengleichheit, Art. 3 des Grundgesetzes, verletzt. Wir finden es ungerecht, und wir wollen Ihnen deshalb vorschlagen – das machen wir hiermit –, diese Möglichkeit wieder zu beenden: „Wir lassen uns einmal beurlauben, bis wir meinen, fit zu sein, um das zweite Staatsexamen dann abzulegen“.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt, künftig soll es so sein, dass es die übliche Folge ist, dass nach zweieinhalb Jahren des Referendariatsdienstes dann auch die schriftliche Prüfung anzutreten ist. Wenn man dies nicht tut, ist die Folge überall die gleiche: Man hat die Prüfung dann nicht bestanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen mit diesen beiden Vorschlägen erreichen, dass zum einen die Ausbildung zügig ist, dass zum Zweiten die Chancengleichheit beachtet wird und dass zum Dritten die Zeugnisse, die das Justizprüfungsamt in Hessen dann ausstellt, auch eine besondere Aussagekraft über Qualität und juristisches Wissen der Prüflinge und der dann geprüften Volljuristinnen und Volljuristen haben.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen: Ja, es ist in diesem Gesetzentwurf noch eine Reihe kleinerer verwaltungspraktischer Regelungen, und ich schlage vor, dass wir diese, sollten sie in Ihren Augen nachfragefähig und -würdig sein, im Ausschuss beraten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Justizminister, ganz herzlichen Dank für die Einbringung. – Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem wir sozusagen schon einen Vormittag der Kontroversen hatten, ist dieser Gesetzentwurf wahrscheinlich ein Thema, wo in diesem Hause größtmöglicher Konsens herrscht.

(Günter Rudolph (SPD): Schauen wir einmal!)

Wir haben wieder einmal eine x-te Novelle zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und der Juristischen Ausbildungsordnung beraten. Die Juristinnen und Juristen sind es leider gewohnt, dass an der Juristenausbildung immer wieder mal gewerkelt und geändert wird. Aber hier ist es in der Tat eine Änderung – der Minister hat es bereits vorgestellt –, die Sinn macht und wahrscheinlich längst überfällig ist, nachdem, wie bereits erwähnt, viele andere Bundesländer bereits eine Verbesserungsmöglichkeit neben der sogenannten Freischussregelung haben. Es sind Bundesländer wie Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Rheinland-Pfalz, das Saarland oder Sachsen-Anhalt.

Hierbei geht es natürlich in der Tat um Chancengleichheit auf einem hart umkämpften Markt der Juristinnen und Juristen, wo eine gute Note, am besten zweimal Prädikat, die entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass man auch einen adäquaten Job bekommt, vielleicht in den öffentlichen Dienst kann oder etwa in Großkanzleien eine Anstellung findet. Dieser Gesetzentwurf ist nicht zuletzt auf

Anregung der Dekane verschiedener rechtswissenschaftlicher Fakultäten an das Justizministerium herangetragen worden, damit Hessen auch hier endlich nachzieht.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Deshalb ist es auch gut angelegt – das wollen wir für die SPD-Fraktion ganz klar feststellen –, dass Referendarinnen und Referendare in Hessen neben dem Freischuss auch die Möglichkeit bekommen, bis zum 10. Semester, natürlich unter Anrechnung der entsprechenden Freisemester, z. B. aufgrund von Auslandsaufenthalten, noch eine Verbesserungsmöglichkeit zu realisieren. Wir finden es auch richtig, dass in diesem Gesetzentwurf angelegt ist – das hat der Minister bereits erwähnt –, dass die Gesamtzahl der Freisemester dem Grunde nach vier Semester nicht überschreiten darf; denn wir wollen natürlich alle, dass die Juristinnen und Juristen ihr Studium zügig abschließen.

Wir müssen aber noch einen Punkt genauer unter die Lupe nehmen; das ist die Frage der Gebühren. Dem Grunde nach ist es richtig, dass für eine Verbesserungsmöglichkeit nicht etwa der Staat bezahlt, sondern der Prüfling, der seine Note verbessern will. Aber hier gilt es natürlich zu hinterfragen, ob eine Gebühr von insgesamt 500 €, was schon ein satter Betrag ist, wirklich angemessen ist. Sie haben in der Begründung des Gesetzestextes ausgeführt, dass den Prüfern für Prüfungsgespräche oder die Fertigung von Klausuren round about 300 € zu vergüten sind und dass durch den erhöhten Verwaltungsaufwand noch einmal 200 € obendrauf kommen. Das sollten wir im Ausschuss noch einmal näher unter die Lupe nehmen, denn 500 € sind angesichts der Vergütung, die die Referendare erhalten, ein satter Betrag. Da gilt es noch einmal zu fragen, ob dies wirklich angemessen ist. Denn was wir natürlich auch nicht wollen, ist, dass nur diejenigen die Möglichkeit haben, einen Verbesserungsversuch zu starten, die auch die entsprechenden finanziellen Mittel haben. Das wollen wir auf keinen Fall.

Die Regelung, die hier vorgesehen ist – ich will es wiederholen –, ist längst überfällig. Sie soll natürlich auch verhindern, dass ein Prüfungstourismus weiter um sich greift. Wir wollen, dass die Juristinnen und Juristen in Hessen unter vergleichbaren Rahmenbedingungen Examen machen können wie in anderen Bundesländern. Deswegen begrüßen wir als SPD dem Grunde nach diesen Gesetzentwurf und freuen uns auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Nächster Redner ist nun Herr Kollege Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme Frau Hofmann zu. Die politische Brisanz dieses Gesetzentwurfs ist auch aus meiner Sicht außerordentlich begrenzt. Es geht im Grunde genommen um drei Regelungen, die, so denke jedenfalls ich, vorbehaltlich anderweitiger Beratungen im Ausschuss, relativ unproblematisch sind, weil sie alle die Chancengleichheit der Betroffenen fördern.

Das Erste ist: Der Grundsatz der Bearbeitungszeit ist auch einzuhalten, und denjenigen, die versuchen, sich dadurch Vorteile zu verschaffen, dass sie zwischen dem Ende der Bearbeitungszeit und dem Einsammeln der Aufsichtsarbeiten noch Veränderungen an ihrer Bearbeitung vornehmen, muss ein Riegel vorgeschoben werden. Das ist aus meiner Sicht richtig und gut so und dient der Chancengleichheit.

Zweitens. Das Gleiche gilt bei der Einführung der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung. Zur Bedeutung der Benotung bei späteren Berufschancen ist schon einiges ausgeführt worden. Das muss ich nicht wiederholen. Hierzu könnte man sicherlich noch die Frage anmerken: Warum wurde das eigentlich, obwohl wir bereits seit 2008 eine vergleichbare Regelung für das zweite Staatsexamen im Gesetz haben, nicht gleich für das erste Examen eingeführt, und warum musste die Landesregierung erst durch die Dekane der juristischen Fachbereiche darauf hingewiesen werden, dass das eine vernünftige Regelung ist? Es ändert aber nichts. Es ist vernünftig, dass die Möglichkeit eingeräumt wird, auch nach bestandener Prüfung innerhalb einer angemessenen Frist, und wenn das Studium zügig abgeleistet wurde, eine weitere Wiederholungsprüfung vorzusehen.

Schließlich wird damit auch der unplanmäßige Ausstieg aus dem Vorbereitungsdienst verhindert, um sich eine längere Vorbereitungszeit für das Examen zu erschleichen. Diejenigen, die es sich leisten können, können dies so machen. Denjenigen, die sich dies nicht leisten können, ist dieser Weg verwehrt. Wenn man jetzt insgesamt sagt, der alte deutschrechtliche Grundsatz: „Wer A sagt, muss auch B sagen“, werde auch hier eingeführt, dann macht das aus unserer Sicht Sinn; die Chancengleichheit wird auch hier hergestellt. Ich glaube, wir können dann auch die Ausschussberatung zügig beginnen bzw. fortsetzen.

Ich werde meinen Beitrag jetzt beenden, weil ich zu einer Besuchergruppe von Jurastudentinnen und -studenten muss, denen ich gleich erläutern kann, was wir hier besprochen haben. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Nächster Redner ist nun Herr Kollege Heinz für die CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird, so sieht es auch die CDU-Fraktion, die Chancengerechtigkeit zugunsten der Jurastudenten und der Rechtsreferendare erhöht. Bislang ist der Versuch zur Notenverbesserung der Studenten nur nach erfolgreichem Examen nach dem 8. Semester möglich gewesen. Künftig soll diese Möglichkeit auch allen gegeben werden, die das erste Staatsexamen bis zum 10. Semester abgelegt haben. Diese Änderung ist vor allem auch deshalb notwendig, weil sieben Länder – Frau Hofmann hat darauf hingewiesen – diese Möglichkeit schon vorsehen. Die Landesregierung und auch die CDU-Fraktion wollen nicht, dass die hessischen Jurastudenten gegenüber den Studenten aus den anderen Ländern benachteiligt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist: Ein zügiges Studium soll sich in Hessen weiterhin lohnen. Deswegen bleibt es dabei: Der Freischuss führt auch weiterhin zu Gebührenfreiheit. Wer also nach acht Semestern sein Examen ablegt, zahlt weiterhin auch für den Verbesserungsversuch nichts. Wer etwas länger braucht, muss die kostendeckende Gebühr tragen. Das halten wir für angemessen. Das ist ein individueller Vorteil des einzelnen Studenten. Die Ausbildungspflicht hat das Land schon erfüllt, wenn es ihm einmal die Gelegenheit zur Absolvierung des Exams gibt.

(Holger Bellino (CDU): Leistung muss sich lohnen!)

– „Leistung muss sich lohnen.“

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vielen Dank für den Zwischenruf. – Der zweite Schwerpunkt des Gesetzentwurfs – auch das wurde schon gesagt – betrifft das zweite Staatsexamen. Auch hier geht es uns um eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Die juristische Ausbildung dauert – ich habe sie selbst durchlaufen – schon so sehr, sehr lang. Selbst beim schnellstmöglichen Durchlaufen braucht man sieben Jahre mit beiden Examina und beiden Staatsprüfungen. Deswegen geht es in die richtige Richtung, wenn die Landesregierung sagt: Wir wollen künftig nicht mehr, dass Referendare ihre Ausbildung unterbrechen, um noch länger lernen zu können. – Ich sage Ihnen: Insgesamt sieben Jahre sind genug, und auch die zwei Jahre Referendariat bis zum zweiten Examen sind genug. Deswegen unterstützen wir auch diesen Vorschlag mit Nachdruck.

Im Ergebnis führt der Gesetzentwurf zu mehr Chancengerechtigkeit für Jurastudenten beim ersten Examen, für Rechtsreferendare beim zweiten Examen und ist im Interesse der angehenden Juristen, sowohl der Studenten als auch der Rechtsreferendare. – Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss und werden den Gesetzentwurf konstruktiv begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Konstruktiv begleiten!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. Das war die erste Rede des Kollegen Heinz. Dazu darf ich Ihnen im Namen des gesamten Hauses gratulieren.

(Beifall)

Ich erteile nun Herrn Kollegen Müller für die FDP-Fraktion das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Gesetzentwurf mehrfach vorgestellt wurde, will ich mich nur dem anschließen, was alle, auch der Minister, gesagt haben, und auf einen Punkt hinweisen. Ich will auf die Debatte über die Höhe des Beitrags für den Wiederholungsversuch – 500 €; Frau Hofmann hat dies angesprochen – zurückkommen. Ich glaube, dass 500 € – das kann man sich vielleicht noch einmal anschauen – bundesweit, auch in den anderen Ländern, der Betrag ist, der für einen Wiederholungsversuch erhoben wird. Ich denke, es ist vertretbar, dafür 500 € anzusetzen. Wir können das im Ausschuss noch einmal ver-

tiefen. Aber ich denke, der Aufwand, der damit im Zusammenhang steht, ist nicht ganz gering. Ich denke, dass man, auch wenn man im Referendariat nicht großzügig verdient, 500 € erbringen kann, zumal wenn es im Nachhinein eine Rendite gibt, wenn man sich verbessert. Wenn man schon weiß, dass man sich nicht verbessert, dann kann man sich den Wiederholungsversuch unter Umständen auch sparen.

Ich denke, es besteht Einigkeit, dass es ein sehr guter und sinnvoller Gesetzentwurf ist. Deswegen freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und bei der CDU sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Müller. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache in der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Rechts- und Integrationsausschuss.

Dann kommen wir zu dem **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags – Drucks. 18/3719 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Zur Einbringung hat Herr Kollege Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorab eine kurze Bemerkung. Wir haben uns am Wochenende noch einmal – ich betone: nicht erstmalig – mit unserem Gesetzentwurf befasst und festgestellt: Wir haben in der Begründung unseres Gesetzentwurfs korrekt zitiert und die Quelle richtig angegeben.

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dass die entsprechende Website aus dem Internet verschwunden ist, steht in offenkundigem zeitlichem Zusammenhang mit dem Einbringen unseres Gesetzentwurfs. Ob er auch in einem inhaltlich-politischen Zusammenhang steht, müsste der Autor, der amtierende Justizminister, hier vielleicht klarstellen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also copy and paste können die auch!)

Meine Damen und Herren, die Bannmeile muss weg. Eine Bannmeile ist schlichtweg überflüssig. Sie ist antiquiert und undemokratisch.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Schließlich ist der Landtag keine mittelalterliche Trutzburg, die vor der Belagerung durch konkurrierende Machthaber – und auch nicht vor dem Volk, das wir vertreten – geschützt werden muss. Folglich ist es nur richtig, ein aus dem Mittelalter stammendes Relikt abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schutz der Politikerinnen und Politiker vor unerlaubter Einflussnahme auf ihre freie Willensbildung und vor allem zum Schutz der Demokratie bedarf es keiner

Bannmeile. Die meisten westlichen Demokratien und fast alle neuen Bundesländer kennen keine Bannmeile. Ich will als Beispiel nur den Sächsischen Landtag nennen. Dort dürfen an Sitzungstagen des Landtags oder seiner Ausschüsse Versammlungen auf dem Landtagsvorplatz stattfinden – ich bitte, das besonders zu beachten –, wenn sie einen ausdrücklichen Bezug zu den dort behandelten Themen haben. In Sachsen scheut man sich also nicht, die Meinung des Souveräns auch vor dem Landtagsgebäude zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man hat keine Angst davor, dass das Volk seine Belange vor das Parlament bringt. Ich glaube, im Vergleich damit sind wir in Hessen eindeutig defizitär – nicht nur, was die Bannmeile anbelangt. Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass außerhalb dieses Hauses auch niemand versteht, dass die ver.di-Vertreter, die in diesem Haus protestiert haben, nun ein Hausverbot haben.

(Alexander Bauer (CDU): Aber auch mit Recht! Das gehört sich nicht! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich! – Judith Lannert (CDU): Unerhört! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Es handelte sich um eine sehr kurze Protestaktion, bei der niemand zu Schaden kam. Das Thema war zudem längst entschieden. Es versteht also niemand außerhalb dieses Hauses, dass hier unzulässiger Druck auf Abgeordnete ausgeübt wurde.

(Holger Bellino (CDU): Nicht zu fassen! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Dennoch wird diese Meinungsäußerung der Gewerkschaften nun instrumentalisiert, um unsere verfassungsmäßig garantierten Rechte als Abgeordnete, uns in unseren Räumen zu treffen, mit wem wir wollen, einzuschränken.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Worte! – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Es versteht außerhalb dieses Hauses niemand, wie wir in Hessen arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! – Judith Lannert (CDU): Das verstehen alle, bloß Sie nicht!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Bannmeilengesetz drückt aus, dass sich Abgeordnete vom Dialog mit dem Volk abschotten wollen.

(Judith Lannert (CDU): Das ist Quatsch! – Lebhaftige Zurufe der Abg. Alexander Bauer (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber es sollte doch eigentlich das Gegenteil der Fall sein. Politik darf sich nicht von den Bürgerinnen und Bürgern abschotten und über deren Köpfe hinweg entscheiden.

Die Broschüre des neuen Landtagsgebäudes zur Architektur und Geschichte aller Landtagsgebäude, herausgegeben vom Landtagspräsidenten, charakterisiert unser Parlamentsgebäude als demokratisches Zentrum des Gemeinwesens. Als solches müsse es bürgerfreundlich sein, zur Mitgestaltung einladen und Transparenz und Offenheit ausstrahlen. – Eine Bannmeile ist genau das Gegenteil davon.

Weiter heißt es in der genannten Broschüre, das Parlament solle ein Haus der Begegnung und des Gesprächs sein. „Innerhalb des Gebäudes wurde viel Raum geschaffen für politische und parlamentarische Debatten, außerhalb des Gebäudes für Begegnungen und Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern.“

Meine Damen und Herren, wir wissen und wir sind stolz darauf: Die Architektur dieses Hauses ist offen zur Stadt gestaltet. Aber wenn wir aus dem Fenster schauen, dürfen wir keine Transparente sehen. Ich frage mich: Warum brauchen wir ein Bannmeilengesetz? Es hält Bürgerinnen und Bürger fern. Es hält sie fern vom demokratischen Zentrum unseres Gemeinwesens.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

DIE LINKE fordert, das Bannmeilengesetz aufzuheben. Nun ist das, wie so häufig in diesem Haus, nicht das erste Mal, dass wir uns damit beschäftigen. Deswegen möchte ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus dem Plenarprotokoll vom 8. März 2007 zitieren. Dort wurde gefordert, dass wir uns dieses Bannmeilengesetzes entledigen sollten.

Nach einer entsprechenden Evaluation ... kann man überflüssige Gesetze abschaffen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, das Bannmeilengesetz ist eines dieser überflüssigen Gesetze.

(Beifall bei der LINKEN)

So damals die heutige Staatssekretärin Nicola Beer. Die LINKE schließt sich dieser Meinung an. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Um die Korrektheit der Zitiererei in diesem Hause zu vervollständigen, nenne ich jetzt noch die Quellenangabe für diesen Redeentwurf: Dr. Krieger, 2011. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Nächster Redner ist nun Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Machs mal liberal!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über dieses Thema Bannmeile, befriedeter Bezirk – dafür gibt es unterschiedliche Benennungen – kann man selbstverständlich diskutieren. Das ist das gute Recht eines Parlaments, das ist auch das gute Recht eines politischen Diskurses.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Danke!)

Aber ich muss schon sagen: Kurzzeitig drohte mir der Kamm zu schwellen – wegen der Art und Weise, in der Sie das hier getan haben, Herr Kollege Wilken. Das ist unerträglich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es ist in der Tat unerträglich, wie Sie das hier gemacht haben. Natürlich entzieht sich die Bannmeile des Hessischen

Landtags nicht der politischen Debatte. Ich finde es ganz legitim, dass wir darüber diskutieren, uns darüber auseinandersetzen und das Für und Wider diskutieren. Aber die Debatte über die Bannmeile des Hessischen Landtags eignet sich nicht für populistische Diskussionen – und auch gerade nicht,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

um von der Aktion abzulenken, die Sie hier beim letzten Plenum im Hessischen Landtag veranstaltet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss auch ein bisschen Geschichtsbewusstsein haben.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Nachdem wir das jetzige Bannmeilengesetz wegen des Umzugs des Plenums vom Rathaus hierher geändert haben, hat es sich in der Regel bewährt. Wenn Sie sich das anschauen, sehen Sie: Wir haben eine relativ kleine Bannmeile um den Hessischen Landtag. Ein begrenzter Bezirk gilt als Bannmeile. Für Bürgerinnen und Bürger besteht auch die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Schauen Sie sich die §§ 3 und 4 des hessischen Bannmeilengesetzes an – danach gibt es durchaus die Möglichkeit, Ausnahmen zu beantragen.

Im Übrigen gilt die Bannmeile auch nur dann, wenn der Hessische Landtag seinen Betrieb aufgenommen hat, d. h. wenn Sitzungen stattfinden oder wenn dort offizielle Anlässe stattfinden. Dieses Bannmeilengesetz hat sich bewährt.

Gleichwohl will ich zugestehen: Natürlich kann man immer über Gesetze nachdenken. Man muss immer prüfen, ob die aktuelle Gesetzgebung noch den Erfordernissen entspricht oder ob sie überholt ist und deswegen geändert werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu haben wir aber auch die Möglichkeit. Das Bannmeilengesetz läuft am 31. Dezember 2012 aus. Dann sollten wir es evaluieren und uns darüber Gedanken machen, ob wir es wieder in Kraft setzen oder ob wir das Bannmeilengesetz in irgendeiner Form ändern müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich gutes Recht, ein Grundrecht, und gehört auch zum demokratischen Gemeinwesen, dass Bürgerinnen und Bürger gegen Entscheidungen des Hessischen Landtags demonstrieren und dass sie das auch in unmittelbarer Nähe des Hessischen Landtags tun. Das ist das gute Recht der Bürgerinnen und Bürger. Landtags- wie auch Bundestagsabgeordnete müssen sich damit auseinandersetzen. Die Bürger haben ein Recht darauf, dass ihre Demonstration Gehör findet und auch in unmittelbarer Nähe zum Hessischen Landtag stattfinden kann.

Herr Kollege Wilken, es ist aber doch geradezu absurd, was Sie sagen. Das passiert in Wiesbaden doch gerade.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Wenn Sie sich die Demonstration von ver.di zum Tarifstreit angeschaut haben – ich glaube, das war am Montag.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber da waren Sie nicht da!)

– Ihr wart dabei. Ich habe es aber gehört. Ich habe nämlich an meinem Schreibtisch gegessen

(Lachen bei der LINKEN)

und habe die Trillerpfeifen gehört und die Plakate gesehen. Ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass dort eine Diskussion im Gange war. Wie Sie vielleicht gesehen haben, habe ich sogar eine Presseerklärung dazu geschrieben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wow!)

Herr Kollege, Sie sehen also: Der Hessische Landtag, die Abgeordneten nehmen schon Kenntnis von Demonstrationen, auch wenn sie auf dem Dernschen Gelände stattfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Genauso, wie es richtig ist, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen und in unmittelbarer Nähe des Verfassungsorgans demonstrieren können, genauso wichtig ist es, dass ein anderer Verfassungsgrundsatz nicht in Vergessenheit gerät. Schauen Sie in Art. 76 der Hessischen Verfassung. Dort wird das freie Mandat postuliert, und dort steht, das Mandat ist „ungehindert und ohne Nachteil auszuüben“.

Nun kann man darüber nachdenken, ob das antiquiert ist, ob das unmodern ist oder so etwas. Aber ich glaube, ein freies und ungehindertes Mandat ist ein hohes Gut in unserem Rechtsstaat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Diskussionsfreude – wir können gerne bei der Evaluation dieses Gesetzes darüber reden – will ich Ihnen sagen: Das existierende Gesetz hat sich bewährt. Es formuliert einen Interessenausgleich zwischen dem Anspruch auf das grundgesetzlich garantierte Demonstrationsrecht und der Ausübung des freien Mandats. Deswegen glaube ich, das Gesetz kann in seiner jetzigen Form durchaus Bestand haben.

Zu den Ausnahmen, die beantragt werden können, habe ich schon etwas gesagt. Ich weiß nicht, woher die Linkspartei das nimmt. Ich bemerke in Hessen keine breite Bürgerbewegung, die jeden Tag fordert, das Bannmeilengesetz für den Hessischen Landtag aufzuheben.

(Heiterkeit bei der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Bürgerbewegung sehe ich noch nicht. Es sind vielleicht Einzelne. Vielleicht sind es der Herr Kollege Schaus und der Kollege Wilken. Aber ich muss sagen: Ich bekomme nun wirklich viel Post und unterhalte mich sehr viel über das, was hier im Hessischen Landtag los ist. Aber ich bekomme nicht jeden Tag kistenweise Schreiben, in denen gefordert wird, dass wir unbedingt das Bannmeilengesetz des Hessischen Landtags novellieren müssen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege Wilken, es ist schon eigenartig, wenn Sie unter Ihren eigenen Gesetzentwurf schreiben, andere Gesetze reichten vollkommen aus, wenn man sie konsequent anwende – nämlich einschlägige Vorschriften: das Strafrecht, das Versammlungsrecht oder das Polizeirecht. Was nützt es eigentlich, dem Kind einen anderen Namen zu geben? Was nützt es, wenn ich statt „Bannmeile“ „befriedeter Bezirk“ schreibe? Was nützt es, wenn ich dieselben Einschränkungen aus anderen Gesetzen herleite wie jetzt aus dem geltenden Bannmeilengesetz? Das ergibt doch keinen Sinn.

Herr Kollege Wilken, das, was Sie gerade über den Sächsischen Landtag angeführt haben, ist auch nur die halbe Wahrheit. Sie wissen doch auch, dass der Präsident des Sächsischen Landtags vor dem Sächsischen Landtag das Hausrecht hat.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wenn der entscheidet, dort passiert nichts, dann passiert dort nichts. Herr Kollege Wilken, von daher finde ich, Sie sollten da noch einmal ein bisschen Quellenstudium betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Zum Abschluss, aber auch das habe ich schon gesagt: Diese gesamte Debatte dient der Ablenkung von der letzten Aktion. Herr Kollege Wilken, ich glaube schon, Sie müssen sich auch einmal geschichtlich damit auseinandersetzen. Heute leben wir in anderen Zeiten, in einer gefestigten Demokratie. Wir können z. B. keinen Vergleich zum Dritten Reich ziehen. Heute haben wir ganz andere politische Voraussetzungen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber es ist doch eine Tatsache, dass wir über den Schutz von Parlamenten und von Abgeordneten reden, weil das etwas mit unserer Geschichte zu tun hat. Deswegen ist die Integrität des Parlaments ein hohes Gut.

Ich möchte Ihnen nur einen kurzen Hinweis dazu geben, warum man darüber nicht populistisch, sondern inhaltlich und auch geschichtlich fundierter reden muss.

Es gibt eine wunderbare Ausarbeitung der SPD-Bundestagsfraktion über Otto Wels: „Mut und Verpflichtung“. Darin geht es um dessen letzte Rede im Reichstag, als er gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt hat. Dort wird sehr eindringlich beschrieben, wie die Abgeordneten, als sie zur Krolloper gehen wollten, um über das Ermächtigungsgesetz abzustimmen, durch einen Korridor –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss.

Wie sie dort durch eine Menge gehen mussten und wie dabei auf sie Zwang ausgeübt wurde – und wie dann die Nazis im Plenarsaal sogar in den Bereich, der nur für die Abgeordneten reserviert war, eingedrungen sind.

Aus dieser Tradition heraus, aus dieser Erfahrung haben die Väter des Grundgesetzes die Integrität des Parlaments und die Ausübung des freien Mandats als hohes Gut for-

muliert. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit der Geschichte dieser Republik beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Nun hat sich Herr Kollege Dr. Wilken zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Frömmrich, es fällt mir schwer, aber auf Ihre etwas verquasten historischen Zusammenhangsdarstellungen will ich jetzt mal nicht eingehen. Ich glaube aber, mich im Gegensatz zu ihnen sehr gut in dem von Ihnen angesprochenen historischen Zeitraum auszukennen.

(Zuruf von der CDU)

Ich habe mich aus zwei anderen Gründen gemeldet. Sind Sie denn wirklich der Meinung, dass Sie, ich oder irgendwer sonst hier im Hause in den letzten oder den kommenden Wochen an der freien Ausübung seines Mandats gehindert worden ist oder werden könnte – und dass wir daran gehindert würden, wenn dort draußen Transparente vor den Fenstern zu sehen wären? Sind Sie wirklich dieser Meinung?

(Horst Klee (CDU): Das ist doch gar nicht das Thema!)

Meine zweite Frage: Ist es Ihnen nicht auch aufgefallen und zumindest ein wenig peinlich –

(Florian Rentsch (FDP): Die waren nicht nur dort draußen, sondern auch auf der Tribüne zu sehen!)

– Meine Damen und Herren, bleiben Sie doch ganz ruhig.

(Florian Rentsch (FDP): Nein, bleibe ich nicht!)

Ist es Ihnen nicht aufgefallen und hoffentlich auch ein wenig peinlich, dass Sie über weite Passagen Ihrer Ausführungen noch nicht mal von der eigenen, sondern nur von der CDU-Fraktion Applaus bekommen haben?

(Horst Klee (CDU): Das kann Ihnen doch egal sein, wer hier applaudiert!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Frömmrich hat Gelegenheit zur Antwort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Wilken, Sie hätten lieber geschwiegen, das wäre besser gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Das ist der erste Punkt. – Der zweite Punkt: Wir sind eine demokratische Fraktion. In unserer Fraktion wird auch über solche Themen sehr kontrovers diskutiert, und es gibt unterschiedliche Auffassungen. Aber zur Ausübung des freien Mandats und zur Ausübung der politischen Willensbildung gehört es auch, dass ich hier meine Meinung sagen darf, und das tue ich auch für meine Fraktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Wie Sie sehen, steht meine Fraktion bei dem, was ich hier gesagt habe, auch hinter mir. In der Tat kann man – deswegen habe ich das auch zu Anfang gesagt – über viele Dinge unterschiedlicher Auffassung sein und sie auch unterschiedlich diskutieren.

Aber ich glaube, Sie haben durch Ihren Beitrag jetzt und auch schon vorhin gezeigt, dass Sie sich vielleicht noch einmal hinsetzen und für mehr geschichtliches Verständnis das ein oder andere über die Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, über den Parlamentarismus wie auch den Schutz und die Ausübung des freien Mandates nachlesen sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Nun hat Herr Kollege Bellino für die CDU-Fraktion das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, da wir inhaltlich anders aufgestellt sind; vor allem aber auch, da das bestehende Gesetz über die Bannmeile des Hessischen Landtags 2012 ausläuft und daher in Kürze evaluiert werden wird. Das heißt, in wenigen Monaten werden Fachleute aus Polizei und Verwaltung, dem öffentlichen Leben und der Politikwissenschaft zu Wort kommen und Gehör finden. Das heißt aber auch, Pro und Kontra werden ausgetauscht, und die konkrete Ausgestaltung dieses Gesetzes wird besprochen werden.

Dass aber gerade Sie von den LINKEN die Bannmeile jetzt abschaffen wollen, ist absurd – war es doch Ihre Vorgängerpartei, die ein ganzes Land zur Bannmeile erklärt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der LINKEN: Och!)

Im Unterschied zu Ihrer Vorgängerpartei haben wir keine Angst vor dem Volk: Wir hören auf das Volk, wir diskutieren mit dem Volk. Im Unterschied zu Ihnen sind wir eben eine Volkspartei und werden nicht nur von ein paar Randgruppen gewählt. Wir hören das Volk, da muss es nicht 50 m näher an den Landtag kommen.

(Zuruf von der LINKEN)

Vor dem Volk haben wir, wie gesagt, keine Angst. Aber wir sorgen uns um hyperaktive Interessengruppen. Denen wollen wir keine weitere Bühne bieten – nicht 5 m vor dem Landtag und auch nicht 5 m über dem Plenarsaal, wie es in der letzten Runde der Fall war.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der LINKEN: Hotelbesitzern aber schon?)

Der Kollege Frömmrich hat ja darauf hingewiesen, dass wir singende Zuschauer schon zu anderen Zeiten der Republik hatten – wozu das geführt hat, wissen wir alle oder sollten es wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Deutschland gibt es diesen Schutz mit einer Unterbrechung bereits seit 1848. Erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte

wurde der Schutz des Parlaments durch eine Bannmeile von der Frankfurter Nationalversammlung im Oktober des Jahres 1848 beschlossen. Am 8. Mai 1920 wurde unter der damaligen Weimarer Verfassung abermals ein Gesetz verabschiedet, nachdem es zu blutigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Beratung des Betriebsrätegesetzes gekommen war. 1934 aufgehoben, sorgte ab 1955 ein neues Bannmeilengesetz wieder für befriedete Zonen. Und dies macht unseres Erachtens auch Sinn, dient es doch dem Schutz der Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Gesetzgebungsorgane.

Tätliche Angriffe und Behinderung des freien Zugangs werden so verhindert, ohne dass die Bürger eingeschränkt werden. Druckfreie Entscheidungen des Parlaments und die Unabhängigkeit der Abgeordneten werden gewährleistet, darum geht es – und nicht um ein Fernhalten der Bevölkerung von den Abgeordneten.

(Beifall bei der CDU)

Bürgernähe nehmen wir doch in erster Linie durch die Präsenz und die Arbeit in den Wahlkreisen wahr.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Bürgernähe beweisen wir durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit Interessierten. Bürgernähe heißt auch, dass wir beispielsweise die Zuschauertribüne öffnen und uns anschließend zivilisiert in Diskussionsrunden austauschen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der LINKEN)

Ich sage es noch einmal: Im Rahmen der Verlängerung bzw. Evaluierung werden wir uns vertieft mit diesem Thema auseinandersetzen. Aber warum kommen Sie jetzt mit diesem Gesetzentwurf? – Weil Sie von eigenem Fehlverhalten ablenken wollen. Sie haben nämlich eine ganz besondere Vorstellung von der Ordnung im Parlament.

Und wenn es um die Ordnung im Parlament geht, zitiere ich gern den Kollegen Al-Wazir, der sich im Zusammenhang mit der ver.di-Störaktion vor wenigen Wochen in der „FAZ“ äußerte bzw. am 18. Februar 2011 dort zitiert wurde:

Die Gewähr, im Parlament frei und unbeeinflusst von außen sprechen zu können, sei ein hohes und verteidigungswertes Gut.

Im Weiteren geht er auf den Druck ein, dem die Vertreter demokratischer Parteien im Reichstag durch die Nationalsozialisten ausgesetzt gewesen seien. – Dieser Aussage kann nur unumstritten zugestimmt werden,

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sollten Sie öfter mal machen!)

trifft es doch meines Erachtens für die Ordnung im Parlament und auch für die Frage der Bannmeile zu.

Sie aber wollen die Ordnung, die Rechte und den Schutz des Parlaments schwächen und die Gesetzgebungsorgane vorführen. Beispiele: Ihr Auftritt in der letzten Sitzung des Parlaments 2010. Nach einer Abstimmungsniederlage, einem demokratischen Vorgang, entrollten Sie Transparente und störten den weiteren Verlauf der Sitzung.

Zu Ihrem Verhalten bei der strafbaren Störung der Parlamentssitzung im Februar dieses Jahres: Unklar mag noch sein, wie Sie beteiligt waren. Sicher jedoch ist, dass Sie die

Betreffenden eingeladen haben und bis heute als einzige Fraktion nicht bereit sind, sich von diesen unhaltbaren Vorgängen zu distanzieren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Befeuern der APO, wenn es um Castortransporte geht, Ihre Verniedlichungen der Übergriffe auf die Bahn, Ihre offenen Hinweise, dass Sie sich – so Herr van Ooyen am 5. April 2008 in diesem Landtag – als Bestandteil der außerparlamentarischen Bewegung sehen, zeigen, dass Sie den Druck der Straße ins Parlament tragen wollen – und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

Der Hessische Landtag solle alte Zöpfe, die wahrlich nicht mehr passen, auch abscheiden. Weder Landtagsabgeordnete noch Minister und Staatssekretäre brauchen „Angst vor der Straße“ zu haben.

Und weiter:

Hessen braucht wahrlich kein Bannmeilengesetz, dies gehört in die Geschichtsbücher und die Vitrienen der Revolution von 1848, nicht aber in die reale Welt des hessischen Parlaments im Jahre 2007.

Sie werden es ahnen: Das kann kein Zitat der LINKEN sein, sondern das war das Zitat eines damals veritablen Oppositionsführers namens Jörg-Uwe Hahn.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Danke für dieses Adjektiv! – Leif Blum (FDP): Wenn wir die Opposition waren, wo wart ihr denn dann? – Heiterkeit bei der FDP)

– Sehen Sie, Herr Kollege Blum, man muss auch gönnen können.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Als Oppositionsführer hat Herr Hahn richtige Sachen gesagt. Deswegen konnte man ihm auch zustimmen, so einfach ist das.

Meine Damen und Herren, zum Ernst des Themas: Ich rate den drei Vorrednern dazu, ein bisschen abzurüsten. Wenn wir einen Blick in die Geschichte werfen, sehen wir, dass Bannmeilengesetze einen historischen Hintergrund haben.

Herr Bellino, bei historischen Vergleichen sollte man vorsichtig sein. Das, was sich im Dritten Reich abspielte, die Vorgänge um den Abg. Wels und die Verabschiedung der Ermächtigungsgesetze, sind Beispiele dafür, wie man eine Demokratie kaputt gemacht hat. Wir wollen – das war und ist die Position der SPD –, dass Abgeordnete frei und ungestört diskutieren und entscheiden können. Dieser Grundsatz muss auch künftig gewahrt bleiben. Deswegen darf es unter Demokraten darüber keinen Streit geben. Das sollten wir sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das, was der Kollege Hahn gesagt hat, betrifft etwas anderes. Ich nehme an, dass er nicht alles, was er vor drei Jahren gesagt hat, heute für falsch hält; sonst müsste ich ihm unterstellen, er habe sich damals keine Gedanken gemacht und habe das locker-flockig dahergesagt. Nein, darüber hat sich Herr Hahn sicherlich Gedanken gemacht. Ich habe neulich gelesen, dass er manches heute aber wohl nicht mehr so sieht. Die Frage, ob ein Bannmeilengesetz aktuell noch notwendig ist, können wir ja gemeinsam stellen.

Die LINKEN haben den Eindruck erweckt, eine Bannmeilenregelung gebe es in anderen Ländern – ja, Thüringen hat die Regelung aufgehoben – und auf Bundesebene nicht. Letzteres ist falsch. Nach dem Umzug von Bonn nach Berlin haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Schutzes von Verfassungsorganen des Bundes wurde die Bannmeile durch einen Bannkreis ersetzt. In Art. 16 des Versammlungsgesetzes wurden Verbotsnormen eingeführt. Die damals eingeführte Norm verbietet, zu öffentlichen Versammlungen und Aufzügen innerhalb des Bannkreises aufzufordern. An der Stelle wurde das Versammlungsgesetz also verschärft, was das Gebiet um das Brandenburger Tor und andere historische Stätten betrifft, um deutlich zu machen: Der Bundestag will ungestört entscheiden können, demokratische Willensbildung und Entscheidungsprozesse müssen geschützt werden, ohne Wenn und Aber.

Dem steht natürlich das grundgesetzlich garantierte Recht auf Versammlungsfreiheit gegenüber. Das war also eine Abwägungsfrage. Deswegen haben es sich die LINKEN und Sie, Herr Kollege Dr. Wilken, mit dem, was Sie vorgetragen haben, zu einfach gemacht.

Herr Kollege Bellino, Sie sagen, das Gesetz laufe 2012 aus. Auf welcher Basis wollen Sie es denn evaluieren? Es gibt dafür keine Grundlage. Wer stellt das denn fest? Das Gesetz läuft aus. Vielleicht bringen CDU und FDP einen neuen Gesetzentwurf ein. Sie gesagt haben, eigentlich möchten Sie das Bannmeilengesetz aufrechterhalten. Dann müssen wir über dessen Ausgestaltung reden. Deshalb ist die Frage, ob wir uns – jenseits eines Gesetzentwurfs – gemeinsam darauf verständigen, zeitig eine Anhörung vorzubereiten, in die Analyse und in die Auswertung gehen.

Ich bin sehr dafür, dass Spielregeln eingehalten werden. Dafür bietet das Hausrecht entsprechende Möglichkeiten. Das ist in der letzten Sitzung praktiziert worden; dazu haben Sie etwas gesagt. Wenn jemand die Beratungen des Parlaments stört, muss es Sanktionen geben. Das ist völlig unstrittig. Eigentlich müsste es strafverschärfend wirken, wenn solche Leute auch noch schlecht oder falsch singen.

(Heiterkeit)

Ich bin nicht für eine Verknüpfung mit dem Bannmeilengesetz – damit das klar ist –, aber ich will, dass wir ungestört, ohne Beeinträchtigungen hier im Parlament tagen und Entscheidungen treffen können. Das muss uns die Geschichte lehren.

Eine Diskussion über die Frage, ob wir das Bannmeilengesetz noch brauchen oder ob wir auf andere Instrumente im Versammlungsgesetz zurückgreifen – die Zuständigkeit für diesen Bereich ist im Rahmen der Föderalismusreform an die Länder delegiert worden –, würde sich loh-

nen. Deshalb sind wir für eine Anhörung, in der wir das Für und Wider gegeneinander abwägen können. Aber ganz so einfach, ganz so locker-flockig, wie es die LINKEN gemacht haben, geht es nicht. Ich glaube, das sollten wir als Demokraten gemeinsam so sehen.

Deshalb bieten wir Ihnen an, im Ältestenrat – unter Beteiligung des Innenausschusses – in eine Anhörung darüber zu gehen. Jetzt haben wir noch Zeit, bevor das Gesetz ausläuft. Wir können uns Erfahrungen aus anderen Bundesländern einholen. Der Kollege Hahn kann als Sachverständiger eingeladen werden.

(Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als sachverständiger Zeuge!)

Dann werden wir am Schluss bewerten können, in welcher Form wir sicherstellen, dass dieser Hessische Landtag seiner verfassungsrechtlichen Aufgabe gerecht werden kann, frei und ungestört tagen kann und trotzdem das Recht auf Versammlungsfreiheit gewährleistet ist. In der Abwägung sind wir für einen vernünftigen Prozess und ein vernünftiges Ergebnis. Wir wollen einen ordentlichen Prozess organisieren und laden Sie dazu herzlich ein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Herr Kollege Blum für die FDP-Fraktion.

Leif Blum (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage des Für und Wider einer Bannmeilenregelung hier in Hessen muss sicherlich ernsthaft diskutiert werden. Sie hat, das ist in den Debattenbeiträgen der Kollegen schon angeklungen, viele Facetten und Aspekte.

Es geht auf der einen Seite um die Frage, ob Abgeordnete in einem verfassungsrechtlich besonders geschützten Raum frei von Beeinflussung, frei von Druck, ihrem Gewissen verpflichtet, Entscheidungen zum Wohl und im Interesse der Menschen in unserem Lande treffen können. Es geht auf der anderen Seite natürlich auch um die Frage, ob und inwieweit Abgeordnete, die für das Volk da sind, die vom Volk gewählt worden sind, nicht auch Nähe, Transparenz und Offenheit in ihren Entscheidungen gegenüber dem Volk dokumentieren sollten. Das sind Fragen, die immer wieder neu aufzuwerfen sind, die im Lichte der Erfahrungen und Entwicklungen immer wieder neu zu betrachten sind.

Genau das wollen wir als FDP-Fraktion tun. Das eint uns mit zumindest weiten Teilen dieses Hauses. Genau das wollen wir tun, wenn das Bannmeilengesetz im Jahr 2012 ausläuft, wenn es einer Evaluation und Überprüfung unterzogen werden muss, ob es sich in seiner jetzigen Form bewährt hat, ob es andere Möglichkeiten gibt, ein entsprechendes Gesetz auszugestalten, um beiden Fragestellungen, die ich aufgeworfen habe, gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diese Diskussion, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, werden viele Punkte einfließen. In diese Diskussion werden die Erfahrungen einfließen, die wir in den letzten ein bis zwei Jahren mit Demonstrationen, mit Kundgebungen rund um dieses Parlament gemacht haben. Ich erinnere mich sehr genau an

Demonstrationen, bei denen die Polizei unmittelbar vor dem Eingang des Landtags stehen musste.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

In diese Überlegungen werden außerdem polizeitaktische Erwägungen einfließen. Ich denke, die Landesregierung wird dem Parlament in dieser ihm ureigenen Entscheidung entsprechende Hinweise geben können. Natürlich werden in diese Diskussion auch die berechtigten und kritischen Ansätze einfließen, die sowohl der heutige Justizminister als auch die heutige Staatssekretärin in diesem Punkt formuliert haben, weil diese Anmerkungen genau den Kern der Fragen berühren, die wir uns immer und immer wieder stellen müssen, wenn wir über die Angemessenheit einer Bannmeilenregelung in der heutigen Zeit reden.

Folgendes werden wir aber nicht machen – damit will ich mich Ihrem Gesetzentwurf zuwenden –: Erstens. Wir werden dieses gerade für das Parlament so bedeutsame Thema nicht missbrauchen, um in irgendeiner Form politischen Klamauk zu veranstalten. Da nutzt es nichts, Herr Kollege Wilken, wenn Sie sich hier ans Pult stellen und die Unwahrheit erzählen. Ich kann Ihnen versichern, die Pressemeldung von Frau Kollegin Beer ist immer noch auf der Internetseite der Landtagsfraktion der FDP zu finden. Wenn Sie das nicht selbst finden können, bin ich gerne bereit, durch meine Mitarbeiter Ihnen und Ihren Mitarbeitern eine Schulung zukommen zu lassen. Danach werden Sie diese Meldung im Netz finden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Das, was Sie hier gemacht haben, nämlich Ihre Gesetzesbegründung dadurch zu gestalten, dass Sie einen Kurzaufsatz des Kollegen Hahn angefügt haben, ist nichts anderes als der relativ durchschaubare Versuch, in irgendeiner Form etwas die CDU und die FDP Trennendes zu finden und hier zu thematisieren.

(Günter Rudolph (SPD): Aber geschrieben hat er es!)

Geschätzter Herr Kollege Wilken, diese Hoffnung muss ich Ihnen nehmen. Die Letzten, die in diesem Hause etwas Trennendes zwischen CDU und FDP treiben werden, sind Sie von der Linkspartei.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen muss dieser Versuch scheitern. Ich will Ihnen noch eines deutlich sagen: Es ist in der Tat der sehr durchsichtige Versuch, von Ihrem Verhalten und vom Verhalten anderer abzulenken – das Sie meiner festen Überzeugung nach zu verantworten haben –, das schweren Schaden über das Parlament und den Umgang in diesem Parlament gebracht hat. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN, werden wir Ihnen an der Stelle nicht durchgehen lassen.

Sie sind für uns kein Ansprechpartner, wenn es um die innere und äußere Ordnung dieses Parlaments geht, und Sie werden diese Debatte auch nicht für uns bestimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Dr. Wilken, aus unserer Sicht haben Sie als Fraktion jedes Recht darauf verwirkt, an diesen Debatten teilzuhaben. Sie haben dieses Recht verwirkt, als es sich der damalige Vizepräsident Schaus angemaßt hat, Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses öffentlich als „hinterlistige Schweine“ zu bezeichnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben das Recht darauf verwirkt, als Sie mit einer politischen Willensdemonstration und dem Hochhalten von Plakaten bewusst gegen die innere Ordnung dieses Hauses verstoßen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben das Recht darauf verwirkt – dabei bleibe ich –, als mit Ihrem Wissen und mit Ihrer Unterstützung die Kolleginnen und Kollegen von ver.di auf der Tribüne demonstriert und ebenfalls gegen die Ordnung dieses Hauses verstoßen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben mehrfach unter Beweis gestellt, dass Sie kein Partner und auch kein Ansprechpartner sind, wenn es darum geht, dass sich dieses Parlament nach innen und nach außen eine Ordnung gibt, die auf der einen Seite ein ordentliches parlamentarisches Verfahren sowie eine freie parlamentarische Willensbildung und auf der anderen Seite Transparenz und Offenheit gegenüber denen gewährleistet, die uns gewählt haben.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Blum, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Wilken?

Leif Blum (FDP):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Meine Redezeit ist um. Er kann sich gleich zu einer Kurzintervention melden.

Liebe Kollegen von der Linkspartei, deswegen ist der Weg Ihres Gesetzentwurfs vorgezeichnet: Er geht ins Plenum, er geht in den Ausschuss, und dann wird er in die Archive des Landtags wandern. Zustimmung wird er zu diesem Zeitpunkt sicherlich nicht finden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Blum. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache in erster Lesung angelangt.

Es ist vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss, federführend, und an den Ältestenrat, mitberatend, zu verweisen. – So verfahren wir auch.

Bevor Sie alle aufspringen und in die wohlverdiente Mittagspause gehen, darf ich Sie daran erinnern, dass sich das Präsidium vor dem Medienraum einfindet, um ein Foto zu machen, und dass sich die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr sowie des Haushaltsausschusses zu einer Anhörung im Raum 510 W treffen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung von 12:52 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf – Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE –:

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verfassungsbruch der vier Hartz-IV-Parteien setzt sich fort – Drucks. 18/3753 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 75:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kompromiss bringt Fortschritt beim Bildungspaket, beim Mindestlohn und bei der Grundsicherung – Drucks. 18/3801 –

und dem **Tagesordnungspunkt 76:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu den Regelsätzen im ALG II – Drucks. 18/3803 –

sowie dem **Tagesordnungspunkt 80:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einigung bei Verhandlungen zur Hartz-IV-Reform hilft bedürftigen Kindern und entlastet die Kommunen – Drucks. 18/3808 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Es beginnt Frau Schott für die Fraktion DIE LINKE. Frau Schott, Sie haben das Wort.

(Leif Blum (FDP): Jetzt spricht die Expertin für prekäre Beschäftigungsverhältnisse!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit einem Jahr warten Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher auf die Verbesserung einer vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuften Gesetzeslage. Angesichts dessen waren die sich über Monate hinziehenden Verhandlungen ein erbärmliches Schauspiel. Bei der Bankenerrettung wurden innerhalb kürzester Zeit Milliarden von Euro bereitgestellt, und an den Verhandlungen waren die Banken selbst beteiligt. Für die Milliarden von Euro, die ihnen über den Tisch geschoben wurden, müssen sie nicht den Hauch einer Gegenleistung erbringen; sie müssen keine nennenswerten Zugeständnisse bei Regulierungen machen, die zukünftige Blasenbildungen und Krisen zumindest abmildern können.

(Horst Klee (CDU): Das Thema ist jetzt schon verfehlt!)

Hier wie auch an vielen anderen Stellen wird das Demokratieverhältnis von Schwarz-Gelb deutlich. Einmal mehr wird auch deutlich, was Fördern heißt und für wen das gilt und was Fordern heißt und für wen das gilt: Banken und Konzerne bekommen Milliarden von Euro zugeschoben; den Erwerbslosen, Niedriglohnempfängern und den Armen werden Milliarden von Euro genommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die weiteren Kürzungen bei Hartz IV, die im Haushalt der Bundesregierung Ende letzten Jahres durchgedrückt wurden, belaufen sich nach Schätzungen der Bundesregierung auf 5 Milliarden € pro Jahr. Die jetzt beschlossenen erhöhten Ausgaben liegen in jedem Fall deutlich unter den Kürzungen Ende letzten Jahres. Wir haben es also

insgesamt mit einer erneuten Runde des Sozialabbaus zu tun.

Die wenigen Verbesserungen, auf die die beteiligten Parteien Lobreden halten, werden von den Betroffenen selbst finanziert. Die Entlastung der Kommunen zahlen die Erwerbslosen ebenfalls: mit den Kürzungen bei der Arbeitsförderung. Ohnehin ist es ein Hohn, dass die beschlossenen Regelsatzerhöhungen noch nicht einmal einen ernsthaften Inflationsausgleich darstellen.

Zu dem Thema weiterer Sozialabbau ist das aber noch nicht alles. Der Gesetzentwurf sieht in § 22a die Möglichkeit vor, in kommunalen Satzungen die Höhe der Kosten für die Unterkunft zu pauschalisieren. Den durch die Steuerenkungen der vier Hartz-IV-Parteien systematisch klamm gemachten Kommunen ist damit die Lizenz zum Kürzen in die Hand gegeben.

(Leif Blum (FDP): Kein Vertrauen!)

– Nein, Erfahrung. Fahren Sie nach Kassel. – Das jetzige Ergebnis sieht eine Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten vor, also die Kürzung von Leistungen. Es sind ohnehin bereits acht Sanktionsmöglichkeiten vorhanden. Das Ganze ist jetzt ohne schriftliche Belehrung möglich. Wozu wird das führen? Es wird zu einem verschärften Kontrollieren und Überwachen und damit zu mehr Angst und mehr Armut führen.

Unerträglich ist es aber, mit welcher Ignoranz mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umgegangen worden ist. Dort heißt es:

Schätzungen „ins Blaue hinein“ laufen jedoch einem Verfahren realitätsgerechter Ermittlung zuwider und verstoßen deshalb gegen Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG.

Es geht um die „Garantie eines menschenwürdigen Existenzminimums“, die „nachvollziehbar zu begründen“ ist. Die Rede von den Schätzungen „ins Blaue hinein“ hat einen guten Grund. Die schwarz-rote Bundesregierung hatte 2006 in zahlreichen Verbrauchspositionen Kürzungen vorgenommen, ohne dies sachlich zu begründen. Diese Kürzungen „ins Blaue hinein“ zu beseitigen und durch ein nachvollziehbar berechnetes „menschenwürdiges Existenzminimum“ zu ersetzen war ein wesentlicher Teil des Auftrags der BVG-Entscheidung.

Die jetzige schwarz-gelbe Bundesregierung verneint diesen Auftrag, ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern, in ihrem Gesetzentwurf explizit. So wird aus dem Regelbedarf der Besuch von „Restaurants, Cafés, Imbissständen, Kantinen und Mensen“ herausgerechnet. Begründung: Das gehört „nicht zum physischen Existenzminimum“. Das Bundesverfassungsgericht hatte aber gerade explizit gefordert, ein „menschenwürdiges Existenzminimum“ sicherzustellen – nicht nur das physische.

(Beifall bei der LINKEN)

Das physische Existenzminimum ist nämlich nichts anderes als unverhüllte, nackte Armut.

Ein weiterer Auftrag des Verfassungsgerichts bestand darin, eigenständige Kinderregelsätze zu berechnen. Auch diesem Auftrag sind Sie nicht nachgekommen. Dabei war gerade die Berechnung der Kinderregelsätze mit Spannung erwartet worden. Auch die Kinder werden mit der jetzigen Regelung der reinen Armut ausgesetzt. Das Verfassungsgericht hat dazu erklärt, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind.

Dabei hätte es mehrere Möglichkeiten gegeben. Die Bundesregierung hat sich aber wieder für die Schätzungen „ins Blaue hinein“ entschieden. Den Beweis dafür führt sie selbst auf ihren Webseiten. Wenn da angegeben wird, dass Menschen für ihre Kinder unter sechs Jahren 3,60 € für alkoholische Getränke und 6,72 € für Tabakwaren ausgeben, wird doch klar, dass hier lediglich die Einkaufsausgaben einer Familie genommen und aufgeteilt wurden. Damit verhöhnt man nicht nur die Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher, sondern auch das Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei der LINKEN)

An der Armut von Kindern und Jugendlichen wird auch das Bildungspaket nichts Wesentliches ändern. Ohnehin ist noch unklar, an welche Antragsmodalitäten die Teilhabe an diesen Sachleistungen gekoppelt ist. Sehr wahrscheinlich wird es eine Bedürftigkeitsprüfung geben. Je nachdem, wie rigide und umfassend diese ausfallen wird, wird die Anzahl der Inanspruchnehmenden sehr begrenzt sein.

Meine Damen und Herren, der geistige Vater des Hartz-IV-Gesetzes ist das hiesige sogenannte Hessische OFFENSIV-Gesetz. Sein Vorbild sind die Verhältnisse in Wisconsin und die dortige Praxis von „Welfare to Work“.

Vor der Einführung des OFFENSIV-Gesetzes und des Hartz-Konzeptes wurde auf den Ansturm auf die Armen-speisungen in Wisconsin hingewiesen, die dort nach der Einführung vorstättenging. Inzwischen haben wir in Hessen ebenfalls Armenspeisungen. Überwiegend nennen wir sie Tafeln. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher wurde im November 2010 vom Sozialministerium mit 48.500 angegeben. Im Newsletter vom Januar 2011 waren es dann schon 54.000.

Da steht kein Wort davon, dass die Hessische Landesregierung für diese Missstände mit verantwortlich ist und dass sie diese Missstände mit herbeigeführt hat. Es ist keine Spur davon zu finden, dass und wie die Landesregierung diesen Missständen abhelfen möchte.

Das Gegenteil ist sogar der Fall. Die Zustände werden sogar noch gelobt. Es wird gesagt, das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tafeln mache unsere Gesellschaft freundlicher, solidarischer und menschlicher. Die Landesregierung freut sich, zu diesen in ihren Augen idyllischen Zuständen einen Beitrag mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 15.000 € zur Modernisierung einer Ausgabestelle leisten zu können. Das ist ihr Verständnis davon, wie man mit armen Menschen umgeht.

Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen der Mitglieder der CDU, der CSU und der SPD im Bundestag wird Menschen mit Behinderungen, die bei ihren Eltern leben, ab dem 25. Lebensjahr der Regelsatz um 73 € gekürzt. Die Koalition und die SPD haben diese beschämende Entscheidung nicht zurückgenommen, sondern lediglich in einer Protokollerklärung festgehalten:

Der Regelsatz für die Regelbedarfsstufe 3 wird mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz zu ermöglichen, überprüft.

Das heißt also, er wird erst einmal eingeführt, und irgendwann einmal wird das überprüft. Die Erfolgsmeldung der SPD, dass die Kürzung der Regelsätze für Menschen mit Behinderungen vom Tisch sei, entpuppt sich schon jetzt als Lüge.

Peter Altmaier von der Bundestagsfraktion der CDU/CSU hat dieses Vorhaben so begründet:

Wir haben gemeinsam eine Schuldenbremse im Grundgesetz vereinbart.

Die Begründung der Kürzung bei den Behinderten durch die Schuldenbremse zeigt, wohin der Weg gehen wird, wenn sich innerhalb und außerhalb der Parlamente dagegen kein Widerstand entwickelt. Die von den vier Hartz-IV-Parteien in Hessen befürwortete Schuldenbremse ist der Hebel für weiteren, härtesten und in seiner Rücksichtslosigkeit bisher selbst von Rot-Grün nicht erreichten Sozialabbau.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich hier heute für Ihre Verhandlungserfolge loben werden, ist das Blendwerk. Ja, 8 € sind mehr als 5 €, und der Kompromiss ist besser als der Entwurf der Regierung. Aber damit wird noch nichts gut. Konsequenter wäre es gewesen, an dieser Stelle endlich für eine Wende und eine Abkehr von den menschenverachtenden Hartz-IV-Gesetzen zu sorgen. Sowohl Anlass als auch Möglichkeit waren gegeben.

(Beifall bei der LINKEN)

SPD und GRÜNE haben wieder eine Chance verstreichen lassen. Fehler in der eigenen Vergangenheit einzusehen, zu benennen und sie dann zu verändern, ist schwierig. Hier wäre die Möglichkeit dazu gewesen. Da waren Ihnen aber die ganz kleinen Erfolge vor der Wahl dann doch wichtiger als der große Wurf.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Schott, schönen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Bartelt das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einmal den vorhergehenden Beitrag freundlich kommentieren.

(Minister Stefan Grüttner: Das geht nicht!)

Das war doch eine leicht verzerrte Wahrnehmung der Wirklichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Insofern fällt es mir auch schwer, auf einzelne Punkte der Rede einzugehen.

Die Einigung im Vermittlungsausschuss über die Hartz-IV-Regelsätze und die folgenden Beschlüsse im Bundestag und im Bundesrat sind für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger erfreuliche Signale, deren Grundsicherungen jetzt rechtssicher und transparent nachvollziehbar gesichert sind. Die Kinder in Familien, die Arbeitslosengeld II oder Wohngeld beziehen, erhalten eine Zukunftsperspektive, die dahin geht, dass sie im Erwachsenenalter nicht mehr Hartz IV beziehen müssen. Die kommunale Familie, die die Grundsicherung für alle Menschen übernimmt, wird bundesweit bis zum Jahr 2015 mit 12,2 Milliarden € entlastet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich möchte jetzt auf die drei Punkte im Einzelnen zu sprechen kommen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2009 die Berechnung der Regelsätze, die durch die damalige rot-grüne Regierung vorgenommen wurden, als nicht nachvollziehbar kritisiert. Es hat eine transparente Berechnung gefordert. Dem wurde jetzt mit dem Ergebnis exakt Folge geleistet, dass die Regelsätze jetzt um 5 € monatlich und Anfang nächsten Jahres um weitere 3 € monatlich erhöht werden.

Damit beziehen die Arbeitslosengeld-II-Empfänger nach Berechnungen der Bundesagentur – das umfasst also die Regelsätze plus Miete und Heizung plus Kranken- und Pflegeversicherung – insgesamt folgende Transferleistungen netto: Alleinstehende erhalten 806 €, Alleinerziehende mit einem Kind erhalten 1.168 €, ein Paar mit einem Kind erhält 1.565 €, und mit zwei Kindern erhält es 1.866 €.

Mir ist es wichtig, diese Zahlen in den Blickpunkt der Diskussion zu stellen. Das sind Beträge, die das menschenwürdige Existenzminimum und die Teilhabe an der Gesellschaft so sichern, wie es vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben wurde. Das sind steuerfinanzierte staatliche Leistungen, die von den Beziehern niedriger Einkommen auch noch akzeptiert werden können. Allerdings ist das nur dann der Fall, wenn die Hartz-IV-Empfänger alle Anstrengungen unternehmen, baldmöglichst wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

vorausgesetzt, sie sind dazu gesundheitlich in der Lage, und vorausgesetzt, die Jobcenter fördern sie dabei.

In einem Punkt stimme ich meiner Vorrednerin zu. Sie hat gesagt, dass die Hessische Landesregierung der geistige Vater dieser Reform sei. Das ehrt uns. Dazu stehen wir auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dazu muss das Grundprinzip der Hartz-IV-Reformen der Regierung Schröder, nämlich das Fördern und Fordern, eindeutig von allen demokratischen Parteien weiterhin getragen werden.

Um zu verdeutlichen, dass die Transferleistungen Akzeptanz erfahren können, seien den 1.866 €, die eine Bedarfsgemeinschaft mit zwei Kindern bezieht, die durchschnittlichen Einkünfte gemäß dem Statistischen Bundesamt folgender Berufsgruppen gegenübergestellt. Zum Teil gibt es dort Mindestlöhne entsprechend dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Gastronomieangestellte erhalten einschließlich Kindergeld für zwei Kinder 1.544 €, Pfleger im Altenheim erhalten 1.817 €, und Angestellte eines Wach- und Schließdienstes 1.732 €.

Bei allem Respekt vor den sozialdemokratischen Spitzenpolitikern, die beim Kompromiss der Regelsätze mitgewirkt haben – die GRÜNEN kann ich an dieser Stelle leider nicht erwähnen, weil sie vorher ausgeschieden sind –, muss ich zum Thema Konsens der demokratischen Parteien bei dieser Reform auf der Basis des Förderns und Forderns noch zwei Anmerkungen machen.

Erstens erhebt sich die Frage: Warum sind die GRÜNEN in der Endphase der Verhandlungen ausgestiegen?

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ich Ihnen erklären! Ich spreche gleich!)

Wollen Sie weiterhin einen Regelsatz von 420 € vertreten und sich in die Gruppe der Linkspopulisten einreihen? Meine Damen und Herren, das muss geklärt werden.

Zweitens muss auch Folgendes geklärt werden. Der Vorsitzende der SPD, Gabriel, äußerte unmittelbar nach den Verhandlungen in der „Bild am Sonntag“, er habe Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der neuen Regelsätze. Er habe nur keinen Sinn mehr darin gesehen, mit der Regierung weiter zu verhandeln.

Mir kam das so vor, dass er plötzlich Angst vor der Verantwortung bekommen hat: Hilfe, ich habe entschieden, holt mich hier wieder raus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen sind wir enttäuscht darüber, dass sowohl der SPD in ihrem Punkt 9 als auch die GRÜNEN die Verfassungswidrigkeit mit aufgenommen haben und damit der LINKEN den Ball für diesen Setzpunkt zugespielt haben. Unter Solidarität der demokratischen Parteien untereinander verstehe ich etwas anderes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wie soll ich das Ganze denn verstehen? Will sich Herr Gabriel etwa der Linkspartei annähern?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja, natürlich!)

Oder gilt das, womit die hessische SPD unter der Kollegin Ypsilanti bekannt geworden ist, die seinerzeit die Proteste gegen Hartz IV innerparteilich initiiert hat. Sie sagte kürzlich gegenüber „NGO-Online“ gefragt nach den Konsequenzen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV:

Dabei kann es nicht nur um Reparaturmaßnahmen gehen, sondern um eine grundsätzlich neue Verständigung über die Rechte innerhalb eines Sozialstaates. ... Es gibt die These der Regierung, Hartz IV dürfe nicht teurer werden, es müsse der Bevölkerung nur besser erklärt werden. Da erwarte ich von meiner Partei Widerstand.

Meine Damen und Herren, für den früheren Bundeskanzler Schröder waren dies noch Äußerungen einer Frau XY. Ich würde die Kollegin nie so bezeichnen, aber ich frage schon: Welchen Stellenwert hat eine solche Äußerung heute in der SPD?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Zweiten, zum zentralen Punkt. Das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder in der Grundsicherung von Kinderzuschlagsempfängern und Wohngeldempfängern gibt 2,5 Millionen Kindern die Chance, nach Schul- und Berufsausbildung nicht zu ALG-II-Empfängern zu werden. Der Hartz-IV-Status soll nicht an die nächste Generation weitergegeben werden.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Die Hessische Landesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass etwa die Schulfahrtkosten für Kinder ab der 10. Klasse im Bildungs- und Teilhabepaket eingesetzt werden. Die Unterstützung von insgesamt 1,6 Milliarden € pro Jahr wird gezielt für Schulmaterialien, Mittagstisch, Sport- und Musikunterricht und Schulausflüge eingesetzt. Die Hessische Landesregierung hat auch durchgesetzt, dass Gestaltung und Organisation des Bildungspakets in die Hände der kommunalen Familie gelegt wird. Damit

kommen die Mittel am besten den Kindern zugute. Das basiert auf unserer Erfahrung, dass bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen die Jobcenter in kommunaler Hand am erfolgreichsten sind.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Hessen ist Spitze beim Anteil der Optionskommunen und hat sich für sie eingesetzt. Dieses Erfolgsmodell soll auf die Organisation des Bildungs- und Teilhabepakets übertragen werden. Ich bin mir sicher, dass mit diesen Beschlüssen eine Erfolgsstory dank der Hessischen Landesregierung begonnen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Der größte Erfolg für die kommunale Ebene im Zusammenhang mit den jetzt getroffenen Regelungen ist die Übernahme der Grundsicherungen für Menschen im Alter. Hier fließen bis zum Jahr 2015 bundesweit 12,2 Milliarden € in die Städte und Gemeinden. Bezogen auf Hessen ist dies 1 Milliarde € über den Zeitraum von drei Jahren.

Wir sind sehr froh, dass nun dieser Leuchtturm des Kompromisses umgesetzt werden kann. Sicherlich trugen auch die Stellungnahmen des Städtetags durch die Oberbürgermeisterin Roth und den Oberbürgermeister Ude dazu bei, die politischen Blockaden bei der SPD aufzulösen.

Die jetzt verabschiedeten gesetzlichen Maßnahmen kommen den betroffenen Menschen, besonders den nachfolgenden Generationen zugute. Sie stärken die Gemeinden, sie stärken das Prinzip des Förderns und Forderns. Es gibt den Kommunen wieder Luft zum Atmen.

Wir stehen zu diesen Beschlüssen und lassen uns weder von der Linkspartei noch durch linkspopulistische Aktionsbündnisse in unserer gefestigten Haltung beirren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir hoffen, dass die demokratischen Oppositionsparteien das Prinzip des Förderns und Forderns nach etwas Nachdenken auch wieder mittragen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Bocklet das Wort. Bitte.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht nur so viel zu den LINKEN, bevor ich einiges zum dem Prozess sage, der sich in Berlin abgespielt hat. Wir haben gerade versucht, uns schlau zu machen, was die LINKE für eine Position bei der Frage Grundsicherung hat. Meine Kollegin Schulz-Asche und ich kamen zu dem Ergebnis, dass die LINKE eigentlich eine bedingungslose Grundsicherung von 1.000 € haben möchte, plus modifiziertes Wohngeld, plus Möglichkeiten des kumulierten Einkommens. Deswegen frage ich Sie: Wie kommen Sie denn auf den erbärmlichen Betrag von 500 €, den Sie in Ihrem Antrag nennen?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt hören Sie doch auf!)

– Herr Schaus, ich höre damit nicht auf, ich fange damit gerade erst an. Es beschreibt nämlich, dass es bei Ihnen nur um die eine Frage geht: Darf es ein bisschen mehr sein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Sie wollten einmal 800 €. Dann haben die Sozialdemokraten über das Grundeinkommen diskutiert, und Sie haben dann erst 900 € und dann 1.000 € gesagt, und das Ganze bedingungslos.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

– Doch, wir haben auf Ihrer Homepage nachgesehen. Wir liefern das gerne nach.

Dann wollten Sie 1.000 € plus, und nun sagen Sie, Sie wollen nicht völlig darüber hinausschießen, und sagen 500 €.

Es geht in dieser Frage um die Willkürlichkeit der Position der LINKEN nach dem Motto: Dieser Sozialstaat ist scheiße. Uns fällt auch nichts Besseres ein, aber wir können uns weiter aufblasen, und das, was alle anderen an Verbesserung machen, finden wir blöde. Deswegen fordern wir willkürlich weitere Verbesserungen. – Das geht uns als GRÜNEN mächtig auf den Zeiger. Und das will ich Ihnen hiermit sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, worum es eigentlich ging. Das Bundesverfassungsgericht hat den Parteien, die damals Hartz IV auf den Weg gegeben haben, SPD und GRÜNEN und später im Bundesrat auch CDU und FDP, mitgeteilt, dass die Berechnungen der Regelsätze nicht verfassungskonform sind. Lieber René Rock, damit du 90 % deiner Rede für etwas anderes verwenden kannst:

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir leben in dem Bewusstsein, dass damals mit auf den Weg gegeben haben. Sonst lässt du dich wieder darüber aus, dass die GRÜNEN damals dabei gewesen sind.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Ich will drei Gründe aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts herausnehmen.

Erstens. Die Regierung hat dafür Sorge zu tragen, Zirkelschlüsse zu vermeiden. Bei Aufstockern handelt es sich um Menschen, die erwerbstätig sind und gleichwohl auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind. Das heißt, diese Personen stocken ihr zu geringes Einkommen mit zusätzlichen Hartz-IV-Leistungen auf. Diese Gruppe ist im Übrigen in den vergangenen Jahren erheblich angewachsen und umfasst mittlerweile über 1,3 Millionen Menschen, davon 400.000 Vollzeiterwerbstätige. Dazu heißt es in der Entscheidung, es würde zu unzulässigen Zirkelschlüssen führen, wenn man das Verbrauchsverhalten dieser Hilfeempfänger zur Grundlage der Bedarfsermittlung machen würde.

Zweitens geht es um die Frage von verdeckten Armen. Ein weiterer Zirkelschluss ist dort ebenfalls auszuschließen.

Der Gesetzgeber bleibt freilich entsprechend seiner Pflicht zur Fortentwicklung des Bedarfsermittlungssystems verpflichtet, bei der Auswertung künftiger Einkommens- und Verbrauchsstichproben darauf zu achten, das Haushalte, deren Nettoein-

kommen unter dem Niveau der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch ... liegt, aus der Referenzgruppe ausgeschieden werden.

Punkt drei:

Die Auswahl der Referenzgruppe,

– da drückt sich die Entscheidung positiv aus –

nach deren Ausgaben der Eckregelsatz bemessen wird, ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden
...

wenn er wie bisher eine 20-prozentige Quote, also das untere Quintil, als Berechnungsgrundlage zugrunde legt. Zugrunde zu legen sind also – so kommt es in der Entscheidung – „die Verbrauchsausgaben der untersten 20 % der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte“.

Ein bisschen kompliziert, ein bisschen trocken – das gebe ich zu. Es sind drei Punkte: verdeckte Armut, Aufstocker und die Berechnungsgrundlage von 20 %. Jetzt bewerten wir das einmal. Die Bundesregierung hat als Grundlage nicht 20 %, sondern nur noch 15 % genommen. Sie hat die Referenzgruppen der Aufstocker nicht herausgenommen. Sie hat die verdeckte Armut ebenfalls nicht herausgenommen.

Es kam zu den Diskussionen im Vermittlungsausschuss um die Frage der Verfassungskonformität der Regelsätze. Wenn man in aller Nüchternheit zu diesem Ergebnis kommt und zu diesen drei von mir zitierten Punkte, so langweilig sie klingen mögen, so schwer vermittelbar sie in der Öffentlichkeit sind, feststellt, dass sich die Bundesregierung in keinem dieser Punkte auf die Kritik des Bundesverfassungsgerichts hinbewegt hat, dann kann und muss man zu dem Schluss kommen, dass die Berechnung des Regelsatzes momentan methodisch höchst fragwürdig ist. Wir haben erhebliche Zweifel daran, dass sie verfassungskonform sind. Deshalb haben wir die GRÜNE dagegen gestimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So einfach kann das manchmal sein. Man kann davon sprechen, die GRÜNEN hätten sich aus der Verantwortung gezogen, sie hätten sich in die Büsche geschlagen, usw. Aber wenn es sachlich und nüchtern betrachtet zu der Erkenntnis führt, dass uns vom Verfassungsgericht – das ist ja nicht irgendeine Frittenbude, sondern ein wirklich wichtiges Organ – zu drei Hauptkritikpunkten ins Stammbruch geschrieben wird: „bitte verändert diese Fehler“, dann sind wir aufgefordert, diese Fehler zu begradigen, sie zu korrigieren.

Dann verhandeln wir mit der Bundesregierung. An dieser Stelle noch einmal ausdrücklich Dank – ich habe selbst mit Fritz Kuhn telefonieren können – an die Sozialdemokraten. Die GRÜNEN und SPD haben dort vorbildlich verhandelt und versucht, noch einmal ein bisschen mehr Weisheit in die Erkenntnisse der Bundesregierung zu bekommen. Daran sind wir offensichtlich gescheitert.

(Minister Stefan Grüttner: Das ist ja lächerlich!)

Wir sind offensichtlich daran gescheitert, weiter zu erklären, dass die Bemessungsgrundlagen höchst fragwürdig sind und darüber hinaus große Zweifel bestehen, dass sie verfassungskonform sind. Heute wissen wir es nicht. Aber wenn wir angesichts dieser drei von mir zitierten Kritikpunkte sagen: „Wir stimmen dem zu“, und dann in einem

Jahr das Urteil geliefert bekommen: „Das war nicht verfassungskonform“, dann müssen wir uns heute schon die Frage stellen: Müssen wir zweimal mit demselben Kopf durch dieselbe Wand? Wir GRÜNE haben gesagt – ich finde, man kann mitgehen, was meine Bundestagsfraktion gemacht hat –: Nein, wir können diesem Verhandlungsergebnis so nicht zustimmen. – So war die Entwicklung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir begrüßen ausdrücklich – aber es geht um die Entscheidung der Verfassungskonformität – die Frage der Mindestlöhne, was dort hineinverhandelt wurde, gemeinsam mit SPD und GRÜNE. Wir begrüßen ausdrücklich die Übernahme der Wohngeldkosten durch den Bund. Wir kritisieren, dass das zulasten des Etats der Bundesagentur für Arbeit gemacht wird. Dort wird man wieder einige Milliarden herausholen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich das Bildungspaket deutlich von 1,2 auf 1,6 Milliarden € verbessert. Das sind ausdrückliche Verbesserungen durch die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss. Die begrüßen wir auch, und daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Aber man muss auch sagen, dass diese Verbesserungen überhaupt nur zustande kamen, weil sich der Bundesrat mehrheitlich geweigert hatte, der Vorlage der Bundesregierung zuzustimmen. Nur dadurch wurden die Verbesserungen überhaupt möglich.

Deswegen macht es sie nicht schlechter. Diese Verbesserungen sind richtig und gut. Wir freuen uns, dass sie tatsächlich realisiert werden. Es ändert aber nichts daran, dass es in der entscheidenden Ursache, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: „Wir brauchen eine verfassungskonforme und transparente und klare Regelung“, in mindestens drei Punkten große Fragezeichen bestehen bleiben. Meine Bundestagsfraktion hat für sich entschieden: Den Weg gehen wir nicht mit.

Deswegen noch einmal: Kritik daran, dass man den gleichen Lohn für gleiche Arbeit bei der Zeitarbeit nicht hat durchsetzen können. Kritik daran, dass man das Geld, das der Bund jetzt für die Wohngeldempfänger übernimmt, wieder aus dem Etat der Bundesagentur für Arbeit herausnimmt. Aber es sind wirklich wertvolle, richtige sozialpolitische Schritte erzielt worden. Unsere Fraktion glaubt allerdings, das wird mit der Verfassungskonformität nicht einhergehen. Deswegen haben wir in Berlin gegen diesen Kompromiss gestimmt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Wolfgang Decker (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Herr Bocklet. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Schott gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Kollege Bocklet, ich finde es schön, wenn sich Ihre Fraktion so intensiv mit unserer Webseite beschäftigt. Vielleicht können Sie etwas lernen.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige in Ihrer Partei haben offensichtlich schon etwas gelernt. Ja, es gibt bei uns eine intensive Diskussion über bedingungsloses Grundeinkommen. Ich habe festgestellt,

dass sich die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen dieser Position angeschlossen haben

(Florian Rentsch (FDP): Ach, das gibt es ja gar nicht!)

und dass es eine Forderung von 850 € bedingungsloses Grundeinkommen gibt – vorgetragen von Ihrem Landesvorsitzenden, wenn ich richtig informiert bin. Viele verschiedene Positionen in einer Partei zu diskutieren spricht von demokratischem und pluralem Selbstverständnis. Wir diskutieren so etwas öffentlich.

Wir haben mehrere Positionen, die in der Partei vertreten werden, die in der Partei ganz öffentlich und ganz solidarisch und zum Teil sehr heftig miteinander diskutiert werden, damit wir zu einem guten Ergebnis kommen können, wie man ausgestalten kann, dass Menschen in diesem Land armutssicher leben können. Das bedingungslose Grundeinkommen ist einer dieser Diskussionspunkte. Es ist nicht Beschlusslage meiner Partei. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie etwas über uns darstellen wollen, tun Sie es bitte richtig. Ansonsten freue ich mich, wenn Sie weiterhin von uns lernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Zur Gegenrede, Herr Kollege Bocklet. – Ich würde die Kolleginnen und Kollegen bitten, doch etwas mehr Ruhe im Saal zu haben und Gespräche, die unbedingt notwendig sind, nach außerhalb des Saales zu verlegen, damit man dem Redner auch folgen kann.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Schott, es fällt mir schwer, jedes einzelne Ihrer Gremien zu verfolgen. Sie müssen sich schon einmal entscheiden. Beim letzten Mal haben wir nicht auf Sie reagiert; da haben Sie geheult. Jetzt reagieren wir auf Sie und prüfen einmal, was Sie für einen Quark erzählen; dann heulen Sie wiederum. Sie müssen sich jetzt einmal entscheiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Wolfgang Decker (SPD) – Widerspruch bei der LINKEN)

Ich gebe zu, ich habe dafür Kritik einstecken müssen, dass ich mich damit beschäftige, was für einen Senf die LINKEN von sich geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, es tut mir leid. Ich habe es gemacht. Ich werde es nicht mehr so oft tun. Aber das Ergebnis der Recherche besagt, sie benutzen nicht das Wort „Grundeinkommen“, sondern „bedingungslose Grundsicherung“. Sie beläuft sich – ich wiederhole mich – auf 1.000 € plus modifiziertes Wohngeld plus kumuliertes Einkommen. Eine Zahl habe ich vorhin nicht nachgetragen. Die gebe ich Ihnen. Von mir können Sie auch noch eine Menge lernen. Der Betrag, der dabei herauskommt, was der ganze Spaß kostet, beträgt – Achtung – 914 Milliarden €, etwa das Doppelte des Bundesetats.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich meine, wir haben es ja. Es ist schon klar. Es kann sein, dass sich Ihr Vermögen von der SED auf diese Höhe beläuft. Das kann ja sein.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Okay, das musste jetzt einmal sein. Aber 914 Milliarden € für eine bedingungslose Grundsicherung – der Finanzpolitiker nickt schon ganz zustimmend –: Auf welchem Planeten leben Sie eigentlich?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das steht nirgendwo!)

Das ist so etwas von irrwitzig, dass man Ihre sozialpolitischen Vorschläge nicht mehr ernst nehmen kann. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Bocklet, ich weise auf zwei Äußerungen hin – auf die Stelle mit dem Vermögen, und der „Quark“ ist sicherlich ein hochwertiges Lebensmittel.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich denke, wir regeln das in aller Freundschaft. – Als Nächster bekommt für die FDP-Fraktion der Kollege Rock das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute den Setzpunkt der LINKEN, und nach den ersten Wortbeiträgen kann man nur sagen, dass sie den aus meiner Sicht schon einmal richtig versenkt haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich werde jetzt noch einmal ein Stück weit dazu beitragen, dass sich dieser Eindruck auch verfestigt. Man muss sich wirklich fragen, ob Sie denn noch den richtigen Blick für die Realitäten in diesem Land haben. Ich habe den Eindruck, dass Sie, wenn überhaupt noch, keine der Realitäten wahrnehmen und auf gar keinen Fall mehr über das sprechen, was den Rest der Republik und die Gesellschaft hier bewegt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Bundesverfassungsgericht!)

Ich glaube, Sie haben sich irgendwie mittlerweile völlig in einen Bereich gegeben, wo man nur sagen kann: Da haben Sie sich so ins Abseits gestellt, dass man sich kaum noch mit Ihnen beschäftigen muss. Leider sind wir hier parlamentarisch angehalten, das dann doch zu tun.

Frau Schott, wenn Sie hier vorne stehen und sagen, dass das, was im Bundesrat beschlossen worden ist, eine Verschlechterung der Situation der Menschen im SGB-II-Bezug sei –

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Verfassungsfeindlich!)

wir haben alle die Zahlen gelesen; jeder, der sich damit beschäftigt hat, kennt sie; für die Zukunft von Kindern, von Menschen, die im SGB-II-Bezug sind, gibt es 1,6 Milliarden € mehr –, dann frage ich mich, wie man sich hierhin stellen und behaupten kann, es würde schlechter werden. Das ist für mich nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie sprechen hier auch über die Regelsätze. Wenn Sie nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts natürlich draußen herumrennen und Pressekonferenzen geben und sagen, das Bundesverfassungsgericht hätte jetzt entschieden, die Sätze wären zu niedrig – das haben Sie ja gemacht, und das Bundesverfassungsgericht hat uns gesagt, genau das sei nicht das Problem; sondern einfach festzulegen, nach welchen Grundlagen diese Sätze berechnet sind, das war das Thema –, und wenn Sie schon jedem erklärt haben, das Bundesverfassungsgericht habe jetzt erklärt: „Ihr müsstet deutlich mehr bekommen, und wir als LINKE würden das dann auch politisch für Euch betreiben“, dann stelle ich fest, dass man da einfach von der Realität eingeholt wird. Ich muss auch ehrlich sagen, dass ich da keinerlei Mitleid mit Ihnen habe. Ich glaube, die Bundesregierung hat diese Sätze nachvollziehbar belegt, und man hat dann in der Debatte auch die Kritik von SPD und GRÜNEN nur rudimentär nachvollziehen können. Zu denen möchte ich aber nachher noch kommen.

Ich möchte zu Ihrem Antrag sagen: Es ist nichts Neues dabei, manches ist verschlimmbessert worden. Ich möchte gerade auf einen solchen Punkt zu sprechen kommen. Sie fordern hier den flächendeckenden Mindestlohn von 10 €. Ich bin der Meinung, dass es für die Zukunft eines SGB-II-Empfängers immer noch die beste Lösung ist, dass er wieder einen Arbeitsplatz bekommt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dieses Thema dürfen wir bei dieser Debatte nie aus den Augen verlieren. Ich möchte hier noch einmal feststellen: Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich die Anzahl der SGB-II-Empfänger um 4,5 % verringert. Das ist ein positiver Aspekt und passt überhaupt nicht zu Ihrer Schwarzmalerei.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dazu kommt noch die Arbeitsmarktreform einer rot-grünen Bundesregierung, die in breitem Konsens beschlossen und getragen worden ist. Herr Bocklet, wenn ich es geschafft habe, dass Sie sich zu dieser Tat bekennen und sagen: „Wir GRÜNE sind mitverantwortlich für die Hartz-IV-Gesetze“, dann habe ich doch alles erreicht, was wir an dieser Stelle sagen wollen, und wenn Sie das jedes Mal wiederholen, bin ich sehr dankbar.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Florian Rentsch (FDP): Das müssen wir dann auch noch für die SPD hinkriegen!)

– Ja. – An der Stelle will ich Ihnen nur sagen: Um den Arbeitsmarkt in Deutschland beneidet uns die halbe Welt, wenn nicht sogar die ganze. Die Situation der Beschäftigung und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland sind hervorragend.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dazu hat eben auch diese Arbeitsmarktpolitik beigetragen. Wenn ich hier „10 € Mindestlohn“ lese, den Sie für die ehemaligen Ost- und die Westländer fordern, dann muss Ihnen doch klar sein, dass Sie Zehntausende Arbeitsplätze für Menschen mit niedriger Qualifikation vernichten und dass Sie nur erreichen, dass sich die Anzahl der Hartz-IV-Empfänger deutlich erhöht. Daher ist es einfach unmöglich, was Sie hier fordern.

Wenn Sie auch noch an eines der zentralen Themen der Hartz-IV-Gesetze die Axt anlegen, nämlich an den Grundsatz des Forderns und des Förderns, indem Sie sa-

gen, Sie wollten die Sanktionen aus den Gesetzen streichen, stelle ich fest:

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie begründen Sie das?)

Wenn Sie in den Gesetzen keine Sanktionen haben, kommt der Aspekt des Forderns relativ zu kurz. Sie können in jeder Optionskommune oder Arge einmal die Fachleute fragen, ob das Fordern ohne Sanktionen so richtig funktionieren wird. Sie legen mit Ihrem Antrag an einen wichtigen Bestandteil der Arbeitsmarktreform die Axt an. Ich kann nur sagen: Kommen Sie ab von diesem Weg, oder Sie bleiben außerhalb der politischen Debatte; denn das kann man einfach nicht mehr vertreten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich komme jetzt zu den Anträgen der anderen Fraktionen. Es ist so, dass wir zu diesem Thema, das die LINKEN aufgegriffen haben, jetzt von allen Fraktionen Anträge auf der Tagesordnung stehen haben. Bei dem Antrag der SPD fiel es mir ein bisschen schwer, zu überlegen, wie ich damit umgehe.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einfach zustimmen!)

Wenn ich das aggressiv angehen würde, könnte ich jetzt sagen: Na ja, da ist eine Sozialministerin als brüllender Löwe gestartet, hat flächendeckend gesetzliche Mindestlöhne gefordert, hat die Höhe des Regelsatzes infrage gestellt und vieles mehr, und am Ende ist sie doch relativ klein, vielleicht als Katze, aber nicht mehr als Löwe gelandet. Das könnte ich hier zum Aufhänger meiner Rede machen. Das will ich ausdrücklich nicht tun,

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

weil ich nämlich glaube, dass es für die Politik schwierig war, den Menschen diese Debatte, die die Öffentlichkeit an dieser Stelle begleitet hat, zu verkaufen. Es wurden aus meiner Sicht viele Menschen, die in sozialer Not sind, oder Familien mit Kindern zum politischen Spielball. Ich will jetzt gar nicht in irgendeine Richtung Schuldzuweisungen abgeben, aber ich hätte mich persönlich gefreut, wenn die Verhandlungen schneller und zielführender zu diesem Ende gebracht worden wären.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir auch!)

Allerdings weiß ich, dass alle dort beteiligten Parteien ihren Teil dazu beigetragen haben. Das ist meine persönliche Anmerkung zu diesem Prozess, und darum möchte ich mich hier auch gar nicht zu sehr in Schuldzuweisungen versteigen. Ich stelle fest, dass wir jetzt zwischen CDU, FDP und SPD einen Kompromiss gefunden haben. Mit diesem Kompromiss können wir, glaube ich, alle gut leben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Auch das Verfassungsgericht?)

Ich glaube auch, dass dieser Kompromiss, der mit Sicherheit wieder verfassungsrechtlich überprüft werden wird, gute Chancen hat, dieser Überprüfung standzuhalten. Auch wir haben diese Beratungen sehr intensiv begleitet, und die Bundesregierung hat sich sehr ernsthaft mit der Kritik des Bundesverfassungsgerichts auseinandergesetzt. Man weiß am Ende natürlich nie, was bei so einer Entscheidung wirklich wieder herauskommt.

Liebe Kollegen von der SPD, es ist aber kein schöner Stil, wenn man sich einmal auf einen Kompromiss verständigt und gesagt hat, man trage das mit, wenn schon einen Tag

später erklärt wird: Eigentlich stehen wir nicht dazu. Wir stehen nur zu den Sachen, die sich vielleicht gut verkaufen lassen können, und bei anderen wollen wir nicht dabei gewesen sein.

Wenn man einen Kompromiss schließt, dann soll man auch gemeinsam zu diesem Kompromiss stehen, ohne mit dem Finger auf den jeweils anderen zu zeigen, sondern sagen: Wir haben in demokratischen Verfahren gemeinsam etwas erreicht. – Denn wenn man sich nachher gleich wieder verabschiedet, trägt das mehr zur Politikverdrossenheit bei. Seriöse Menschen sagen: Wir haben gemeinsam etwas hinbekommen, wir stehen dazu, und wir wollen auch, dass das dann Realität wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann möchte ich doch einmal auf die Sonderrolle der GRÜNEN eingehen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Das muss ich an der Stelle einfach. – Herr Bocklet, Sie haben sich hier hingestellt und sehr detailverliebt einen Grund gesucht, warum man aus der Verhandlung aussteigt. Jeder, der das jetzt verfolgt hat, weiß ganz genau, dass das an der Stelle eine Spiegelstrichdiskussion ist. Dies kann wirklich noch einmal problematisch werden, da gebe ich Ihnen recht. Aber wenn ich versuche, mir ein Ausstiegsszenario zu basteln, dann finde ich immer eines. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es fällt bei dem Volumen und der grundsätzlichen Bedeutung dieses Kompromisses schon schwer, sich auf so dünnem Eis davonzumachen und sich aus der Verantwortung zu stehlen. Nichts anderes haben Sie getan.

Außerdem, wenn Sie sich schon aus der Verantwortung stehlen, dann stellen Sie sich hier bitte nicht hin und sagen: „Eigentlich sind wir ja für 90 %“, stehlen sich dann aber wegen 5 % aus der Verantwortung. Wenn Sie dann wieder bei irgendwelchen Verbänden sind, sagen Sie: „Eigentlich wollten wir doch 400 €, wir wollten doch viel mehr, und wir sind aus dem und dem Grund ausgestiegen“. Sie wollen keine Verantwortung übernehmen, um den Leuten dort, wo Sie hinkommen, nachher nach dem Mund reden zu können. Das ist meine Überzeugung, und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie schon einen Antrag schreiben und hier einbringen und wenn Sie hier vorne dann auch noch versuchen, Kompetenz auszustrahlen, dann würde ich Sie bitten, für Ihren Antrag ein bisschen besser zu recherchieren. Wir haben erlebt, dass man mit Plagiaten, und wenn man einfach aus Zeitungen abschreibt, Schwierigkeiten bekommen kann. Sie stellen in Ihrem Antrag einen zeitlichen Zusammenhang her und behaupten: „Kritisch zu bewerten ist jedoch, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit in entsprechendem Umfang abgesenkt wird.“

Vizepräsident Heinrich Heide:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

René Rock (FDP):

Ich bin gleich am Ende. – Herr Al-Wazir hat es unterschrieben. An der Stelle möchte ich Ihnen nur mitteilen: Die Reduzierung der Bundesausgaben für den Arbeits-

markt für 2011 von 10,6 Milliarden €, auf die Sie sich beziehen, ist bereits im August 2010 im Finanzplan der Bundesregierung vorgesehen gewesen. Da wir es mit Fußnoten haben: Nachlesen können Sie das im Bericht der Bundesregierung an den Bundesrat, Drucks. 451/10. Ich kann Ihnen nur raten: Arbeiten Sie ein bisschen sorgsamer. Dann gewinnen Sie auch an Glaubwürdigkeit. Ihre Ausflüchte konnte ich Ihnen nicht abnehmen. Wie bei vielen anderen Dingen machen Sie sich auch hier aus dem Staub. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Decker das Wort. Bitte schön, Herr Decker.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat durchaus Vorteile, wenn man als letzter Redner an der Reihe ist. Das gibt nämlich die Gelegenheit, die eine oder andere Koordinate klarzurücken. Herr Dr. Bartelt und lieber René Rock, das, was beschlossen worden ist, hättet ihr allein nicht hinbekommen. Ihr ruht euch auf unseren Lorbeeren aus.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn eines ist klar: Die monatelange Blockade kam von CDU und FDP und nicht von der anderen Seite.

(Zuruf von der FDP: Oh!)

– Ja, das ist so. Dass der Bundesrat und der Bundestag am Ende die Beschlüsse gefasst haben, hat ganz viel damit zu tun, dass wir dort Stehvermögen gezeigt haben. Das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es ist auch in diesem Hause unbestritten, dass es vor allem der SPD in zähen Verhandlungen gelungen ist – auch mit Unterstützung der GRÜNEN; ich will das hier ausdrücklich sagen –, echte Fortschritte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, für bedürftige Kinder, für Ehrenamtliche und auch für die Kommunen zu erzielen.

Ich nenne drei Namen. Kurt Beck, Manuela Schwesig und Fritz Kuhn waren die treibenden Kräfte, dass dieser Kompromiss zustande gekommen ist. Ich will aber auch gerne erwähnen, dass es auf der Länderseite offensichtlich Ministerpräsident Böhmer gewesen ist, der von Unionsseite dahintergestanden hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Seehofer!)

Ich hätte auch gern unsere Landesregierung gelobt. Ich weiß aber bis jetzt nicht so recht, welche Rolle sie dabei gespielt hat. Ich weiß nur, dass Ministerpräsident Bouffier dem Vernehmen nach die Verhandlungsrolle für die BLänder nicht übernehmen wollte. Aber wir werden danach sicherlich einiges dazu hören. Vielleicht gibt es dann doch noch die Gelegenheit, zu loben, Herr Minister.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass wir in der Verhandlungskommission Stehvermögen bewiesen haben und hartnäckig geblieben sind, hat sich für Millionen

Menschen in Deutschland gelohnt. Das ist für sie ein positives Signal. Denn künftig erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Leiharbeit einen Mindestlohn. Dieser kommt einer Million Menschen in der Zeitarbeit zugute, und er kommt darüber hinaus 200.000 Menschen in der Weiterbildungsbranche und im Sicherheitsgewerbe zugute. Es ist auch ein Signal für die Menschen, die bisher große Sorge davor hatten, aus welchen Gründen auch immer, irgendwann vielleicht in Leiharbeit zu geraten. Damit haben wir mit Blick auf die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai dieses Jahres gerade noch die Kurve bekommen.

Wir bedauern es nicht nur, sondern wir kritisieren ausdrücklich, dass mit CDU und FDP der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Leiharbeit immer noch nicht durchsetzbar ist. Vor allem scheint uns – ich muss es leider sagen – an der Stelle die FDP nach wie vor unbelehrbar zu sein.

(Beifall bei der SPD)

§ 5 Arbeitnehmer-Entsendegesetz regelt klar den Anspruch auf gleiche Bezahlung, es sei denn, Tarifverträge regeln etwas anderes. Genau diese Schwachstelle müssen wir beseitigen; denn sie wird ausgenutzt. Sie wissen genau, welche sogenannte Gewerkschaft ich in dem Zusammenhang meine. Diese Forderung bleibt für uns auf der Agenda; denn das gehört für uns zur Fairness auf dem Arbeitsmarkt genauso wie ein gesetzlicher allgemeiner Mindestlohn.

Das Angebot der FDP, nach neun Monaten gleichen Lohn zu zahlen, ist, mit Verlaub, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Witz. Denn viele Leiharbeiter sind dann schon längst nicht mehr in dieser Firma beschäftigt. Wie soll das also funktionieren? An dieser Stelle gibt es mit der SPD auch keinen faulen Kompromiss. Das sage ich eindeutig und klar. Wir werden demnächst mit einem Antrag erneut auf Sie zukommen, im Bundesrat entsprechend initiativ zu werden. Das darf ich Ihnen an dieser Stelle schon ankündigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werfen wir einen Blick auf das ausgehandelte Bildungspaket. Das von Ministerin von der Leyen ursprünglich vorgelegte Päckchen, um es einmal so zu bezeichnen, sah wesentlich schmaler aus. Für uns war und ist es wichtig, dass von diesen Leistungen nicht nur die Kinder der Leistungsempfänger nach Hartz IV profitieren. Nein, für uns war es wichtig, dass auch die halbe Million Kinder von Geringverdienern einen Anspruch auf diese Leistung haben.

(Beifall bei der SPD)

Es war uns wichtig, dass Kinder nicht nur in Schulen und Kindertagesstätten ein warmes Mittagessen bekommen, sondern auch in den Horten. Auch das hat bei Frau von der Leyen Überzeugungskraft gekostet. Sie wollte das nämlich erst nicht. Das Gleiche war der Fall, als es um die Durchsetzung von 3.000 Stellen für Schulsozialarbeit ging. Ebenfalls eine wichtige Hilfe ist, dass man sich künftig stärker als bisher um Kinder und Jugendliche gerade in sozialen Brennpunkten kümmert.

Mit dem warmen Mittagessen, einem erweiterten Bildungspaket sowie dem Einsatz von 3.000 Schulsozialarbeitern sind in der Tat erste wichtige Schritte für eine verbesserte Infrastruktur an den Bildungseinrichtungen gemacht. Wir dürfen auf diesem Weg nicht stehen bleiben. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Es geht um die Eröffnung von

Bildungswegen für alle Kinder, egal, aus welchen Schichten sie kommen.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesem Weg gehört für die SPD auch ein zügiger Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagskindergärten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bildungspaket von den Kommunen umsetzen zu lassen, ist eine echte Vernunftslösung. Das muss man in diesem Hause feststellen. Der ursprüngliche Vorschlag der Arbeitsministerin, das von den Jobcentern erledigen zu lassen, wäre in der Tat bürokratischer Irrsinn gewesen. Die Kommunen kennen ihre Träger und Netzwerke und können das zielführender umsetzen. Ich glaube, da sind wir uns in diesem Hause weitgehend einig.

Wir sind im Übrigen auch sehr dankbar dafür, dass auf Druck der SPD-geführten Länder und auf Druck von Bayern – Minister Seehofer stand an unserer Seite; wer hätte das gedacht? – den Kommunen die Kosten für das Bildungspaket zeitnah erstattet werden. Angesichts der finanziellen Belastungen der Kommunen wäre für uns auch alles andere ein echtes Unding gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein etwas diffuses Bild bietet sich bei der Übernahme der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 10. Wenn ich Herrn Minister Grüttner richtig verstanden habe, gibt es eine Neuregelung für Kinder in Hartz-IV-Bezug. Ich habe außerdem vernommen, dass es eine Neuregelung nach dem Bundeskindergeldgesetz geben soll, wonach künftig auch Kinder von Geringverdienern diese Fahrtkosten erstattet bekommen sollen. Vielleicht erfahren wir nachher Konkreteres dazu.

(Minister Stefan Grüttner: Sie haben doch schon etwas beantragt!)

– Ich habe das gehört.

(Minister Stefan Grüttner: Sie haben das schon kritisiert! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Dialog!)

– Herr Grüttner, nein. Zum Schluss sage ich Ihnen zwei Takte dazu.

(Minister Stefan Grüttner: Das ist unglaublich!)

Was die neuen Regelsätze in der Grundsicherung anbelangt, haben wir erhebliche Zweifel, ob sie einer neuerlichen Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht standhalten werden. Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass es falsch ist, nur die unteren 15 anstatt 20 % der Einkommensskala als Bemessungsgrundlage zu wählen, nicht zuletzt wegen der sogenannten Aufstocker, die den Durchschnitt zwangsläufig nach unten drücken.

Die von Frau von der Leyen propagierte neue Transparenz bei den Regelsätzen ist für uns mehr als durchsichtig. Denn ich glaube, sie war von Anfang an nicht darauf angelegt, dass hier wirklich echte Prüfungschancen bestehen. Diesen zwangsläufigen weiteren Gang nach Karlsruhe haben dann aber die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen zu verantworten und nicht wir.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, am Ende war die Zustimmung zu dem erzielten Kompromisspaket mit all seinen eben

genannten Einzelheiten für die SPD ein Abwägungsprozess: endlich die Einführung des Mindestlohns in der Leiharbeit sowie in zwei weiteren Branchen und ein wesentlich verbessertes Bildungspaket, von dem 500.000 Kinder von Geringverdienern profitieren, unter Inkaufnahme eines niedrigeren Regelsatzes, von dem wir uns relativ sicher sind, dass er ohnehin keinen Bestand hat. Oder sollten wir deswegen alles platzen lassen?

Die SPD hat sich für dieses Paket entschieden, weil es uns wichtig war, etwas für 1,2 Millionen Arbeitnehmer und über 2 Millionen Kinder und Jugendliche zu tun. Wir haben Verantwortung übernommen, während andere – ich schaue auf diese Seite – mit abstrusen Vorstellungen das nicht getan haben.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicher, dass wir in allen Punkten mit viel Zähigkeit zu weiteren Verbesserungen kommen werden. So haben wir das mit viel Stehvermögen in den eben besprochenen Punkten erreicht. Wir bleiben am Ball, wenn es um die Arbeitnehmerrechte geht – für die, die derzeit keine Arbeit haben. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass alle Kinder, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, eine Chance auf Bildung haben. Das ist unsere Position, deutlich und klar.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich habe jetzt noch eine Minute Redezeit. Bevor Sie sich nachher an dieser Stelle aufregen können, sage ich ganz einfach: Hier scheint das Bild diffus zu sein. Wir fordern Sie auf, das aufzuklären. Wenn das Ergebnis dann lautet, dass das im Bundeskindergeldgesetz unter Hartz IV wirklich so geregelt ist, dann brauchen wir aus der Landesschatulle dafür nichts zu bezahlen. Darüber können wir dann im Ausschuss ganz friedlich reden.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Dann ist diese Passage obsolet. Sie haben die Gelegenheit, das aufzuklären. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich das aufkläre, was die SPD in ihrem Antrag festgestellt hat und wozu sie anschließend um Aufklärung gebeten hat, will ich, um in der Sache vielleicht endlich einmal etwas weiterzukommen, zwei, drei Vorbemerkungen machen.

Zum Ersten. Ich teile uneingeschränkt die Auffassung des Abg. Bocklet im Hinblick auf die sozialpolitische Kompetenz der LINKEN in diesem Landtag. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist in der Tat so, dass dort schlicht und einfach Wolkenkuckucksheime gebaut werden und der Versuch gemacht wird, allen alles zu versprechen – man gleichzeitig aber von der Sache wenig versteht.

Das merkt man auch, wenn man in den Antrag hineinschaut, der da heute als Setzpunkt angemeldet worden ist.

Dort steht, dass man „Sanktionen“ gegen Hartz-IV-Empfänger ablehnt. Man weiß also schlicht und einfach nicht, dass Sanktionen in diesem Zusammenhang kein Selbstzweck sind, sondern dass alle, die Leistungen auszahlen, eine Verantwortung denen gegenüber haben,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Bei den Steuerhinterziehern machen Sie das doch!)

die diese Leistungen finanzieren – und das sind die Steuerzahler.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gehört dazu, Leistungsberechtigte in Eigenverantwortung zu nehmen. Man muss alle tatsächlichen Bemühungen ergreifen, um ihre Hilfsbedürftigkeit zu verringern oder möglichst ganz zu beenden.

Deswegen sind beispielsweise Sanktionen auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der Hilfeberechtigten. Denn es muss verdeutlicht werden, dass diese alles Mögliche unternommen haben, um ihren Hilfebezug zu beenden und wieder selbstbestimmt leben zu können.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Bei Steuerhinterziehern machen Sie es doch!)

Meine Damen und Herren, deswegen sind Sanktionen kein Selbstzweck. Sie sind nicht zu verwerfen. Herr Kollege, sie sind in diesem Zusammenhang notwendig – schlicht und einfach notwendig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann sprechen Sie von „Vorladungen“. Diesen Begriff gibt es überhaupt nicht. Hier wird schon wieder mit Semantik Stimmung gemacht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, gestatten Sie Zwischenfragen?

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Nein, momentan nicht. Denn ich werde mit Sicherheit meine Redezeit überschreiten, und dann haben alle Gelegenheit, sich noch einmal zu äußern. Wenn ich jetzt Zwischenfragen zulasse, wird es noch länger werden. Ich bin der Überzeugung, das ist ein solch großes Werk, dass man ausgiebig darüber diskutieren muss.

Sie sprechen von „Vorladungen“. Das sind aber Meldeaufrufen, und die können ganz unterschiedliche Gründe haben. Es sind Sachverhalte aufzuklären, bei denen schlicht und einfach die Mitwirkung der betroffenen Personen notwendig ist.

Dass Sie Ein-Euro-Jobs ablehnen, passt auch in dieses Bild hinein. Ein-Euro-Jobs oder das, was man eine Arbeitsgelegenheit nennt, sind schlicht und einfach für eine gewisse Personengruppe notwendig. Wir müssen wirklich konstatieren, dass sich Menschen im Leistungsbezug befinden, die es nicht mehr gewohnt sind, zu arbeiten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist doch völliger Quatsch!)

Damit diese in Zukunft wieder Arbeit bekommen, müssen sie schlicht und einfach Gelegenheit erhalten, das zu probieren. Deshalb sind Arbeitsgelegenheiten oder Ein-Euro-Jobs absolut wichtig.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist Leibeigenschaft!)

Das Fallmanagement vor Ort entscheidet personenbezogen und persönlich, auf die konkrete Situation bezogen, ob eine derartige Arbeitsgelegenheit – die landläufig Ein-Euro-Job heißt – notwendig ist oder nicht.

Insofern ist das ein ganz normales Instrument der aktivierenden Sozialpolitik. Dazu sage ich wieder:

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir machen eine aktivierende Sozialpolitik. Wir wollen nicht, dass man in der Not alimentiert wird und keine Anreize enthält, aus der Not herauszukommen. Wir wollen die Leute in die Lage versetzen, aus dieser Not herauszukommen. Dazu ist Eigeninitiative notwendig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jeder, der sich in Not befindet, bekommt diese Hilfe. Aber er bekommt Hilfe, damit er aus der Not herauskommt – und nicht dafür, damit er es sich in der Not bequem machen kann. Meine Damen und Herren, das vertreten anscheinend auch die GRÜNEN in diesem Haus, wenn ich Herrn Kollegen Bocklet richtig verstanden habe – und das ist ein grundlegender Unterschied zu der sozialpolitischen Auffassung, die die LINKEN hier vertreten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau!)

Das einzige Problem, das ich mit dem Kollegen Bocklet habe, ist, dass er zwar hier hehre Aussagen macht – letztendlich aber, wenn es zum Schwur kommt, stehlen sich die GRÜNEN aus der Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben einfach kein Interesse daran, sich in irgendeiner Weise festzulegen.

Das wird besonders deutlich bei Ihrem Verhalten im Vermittlungsverfahren und zu dem Vermittlungsergebnis, das wir auf Bundesebene unter Beteiligung der Länder erzielt haben.

Es ist etwas problematisch. Herr Kollege Bocklet, wissen Sie, Sie können mit Herrn Kuhn telefonieren. Ich war aber mehrere Tage mit ihm in Verhandlungen zusammen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wer bietet denn mehr?)

Das ist ein Unterschied. – Frau Fuhrmann, hören Sie einfach zu, auf Sie komme ich auch noch zu sprechen, auf Ihren Antrag – das Thema ist nämlich ganz speziell –, damit Sie sehen, welche Kompetenzen Sie in diesem Zusammenhang haben.

An dieser Stelle muss ich sagen: Wir haben tagelang verhandelt. Das war nicht vergütungssteuerpflichtig.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das glaube ich!)

Auch nächtelang. Aber nicht in einem einzigen Punkt ist seitens der GRÜNEN ein richtiger Vorschlag – oder ein Hinweis – zu den Regelsätzen unterbreitet worden. Ihr Hauptaugenmerk war auf das Bildungs- und Teilhabepaket gerichtet. Deswegen war Herr Kuhn auch ausschließlich in dieser Arbeitsgruppe, nicht aber in der Regelsatzarbeitsgruppe. Darüber wurde tagelang, wochenlang diskutiert, und daran hat er teilgenommen.

Am Ende, als er gemerkt hat, dass er nicht mehr herauskommt – weil das Vermittlungsergebnis relativ viel von dem beinhaltet hat, was Länderwunsch war, was über die Parteien hinweg diskutiert wurde und letztendlich in ei-

nen Kompromiss gemündet hat –, hat er die Krücke mit dem Regelsatz gefunden, um den GRÜNEN eine Ausfluchtmöglichkeit zu bieten. So einfach ist das. Sie wollen keine Verantwortung übernehmen. Dort, wo es ernst wird, verkrümeln Sie sich, ziehen sich zurück und machen beserwerisierende Anmerkungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann das einfach nicht verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Der Kollege Bocklet hat aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zitiert, vollkommen richtig zitiert. Dort ist Transparenz eingefordert und vor Zirkelschlüssen gewarnt worden. Jawohl: vor Zirkelschlüssen. Nun stellt sich die spannende Frage, welchen Teil wir nehmen und in welchem Bereich wir Aufstocker oder andere herausdifferenzieren.

Jetzt will ich zur Erklärung einfach einmal sagen, um welchen Personenkreis es sich dabei handelt. Wir haben – die Summe ist klar – ungefähr 1,4 Millionen Aufstocker. In der Terminologie der Bundesanstalt für Arbeit sind Aufstocker Menschen, die ergänzend zum Bezug von der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I noch aufstocken und Arbeitslosengeld II beziehen. Von diesen 1,4 Millionen Menschen sind 90 % unselbstständig, dementsprechend rund 10 % selbstständig. Ganz entscheidend ist aber: Nur gut 350.000 oder 27 % der abhängig Beschäftigten arbeiten in Vollzeit.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich vorgelesen!)

Davon sind noch 12 % Auszubildende.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und weiter?)

Letztendlich geht es darum, dass insbesondere bei den Aufstockern bundesweit 76.000 Singles sind. Von Singles können wir am ehesten erwarten – weil das nicht Alleinerziehende mit Kindern sind –, dass sie tatsächlich aus eigenen Kräften heraus eine Vollbeschäftigung anstreben und damit aus dem Aufstockerdasein herauskommen können.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber die gibt es doch gar nicht mehr, es gibt doch nur noch prekär Beschäftigte!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt, alles was wir beim Thema Mindestlohn diskutiert haben – der bei der Leih- oder der Zeitarbeit notwendig ist, um insbesondere nach der Öffnung des Marktes am 1. Mai dieses Jahres Billiglohnanbieter aus dem Osten Europas zu verhindern –, kann verhindert werden, wenn wir versuchen, an dieser Stelle zielgerichtet zu arbeiten.

Deswegen aber rückzuschließen, die Berechnungsgrundlage für die Regelsätze sei nicht richtig, ist vollkommen fehl am Platze.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe doch nur die Entscheidung zitiert!)

Das zeigt nur, dass erneut seitens der GRÜNEN Ausflüchte gesucht werden, damit man sich nicht in die Verantwortung begeben muss.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns das Vermittlungsergebnis anschauen, dann können wir feststellen, wir haben die kommunale Aufgabenverantwortung erreicht – d. h. die Aufgabenträgerschaft der Kreise und der kreisfreien Städte in den Jobcentern statt derjenigen der

Bundesagentur für Arbeit. Damit haben wir Nähe erreicht.

Wir haben die kommunale Aufgabenverantwortung für das Bildungspaket erreicht und die Ausgestaltung der Aufgabe als Angelegenheit der eigenen Wirkungskreise der Kommunen statt als Bundesauftragsverwaltung. Wir haben die Absicherung und Finanzierung der Kosten der Unterkunft für das Bildungs- und Teilhabepaket über einen rechtlich einwandfreien Weg erreicht. Wir haben die Übernahme von Ausgaben für Warmwasserbereitung als Sockelregelung erreicht, die dauerhafte Übernahme der Verwaltungskosten für das Bildungspaket, die volle Übernahme der Zweckausgaben für das Bildungspaket nach SGB II und Bundeskindergeldgesetz, die Einführung einer zeitnahen Revisionsklausel, die Möglichkeit länderspezifischer Revisionsklauseln.

Wir haben eine Neustrukturierung der Kosten der Unterkunft erreicht, und, was nicht vergessen bleiben darf, wir haben die schrittweise Übernahme der Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erreicht. Die vollständige Übernahme – das wurde heute schon mehrfach gesagt – wird eine Entlastung alleine der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte in den nächsten drei Jahren in der Endstufe um ungefähr 1,2 Milliarden € bedeuten.

Ich habe das für die Stadt, aus der ich komme, heruntergerechnet. Alleine die Stadt Offenbach am Main wird durch dieses Vermittlungsergebnis in den nächsten zwei Jahren um 12.750.000 € Kosten, die bisher im Haushalt gewesen sind, entlastet. Für die Stadt Offenbach entspricht das einem Viertel ihrer Gewerbesteuererinnahmen. Das muss man schlicht und einfach ins Verhältnis setzen. Deswegen zitiere ich gerne aus einem Schreiben des Deutschen Landkreistages vom 24. Februar an mich, in dem es heißt:

Dass für die Kommunen ein solches Ergebnis erzielt werden konnte, wäre zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens für utopisch gehalten worden. Allen, die dazu einen Mitwirkungsbeitrag geleistet haben, ist aus kommunaler Sicht sehr herzlich zu danken.

Deswegen sage ich: Dieses Vermittlungsergebnis ist ein Meilenstein für die Kommunen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Alle, die sich aus dieser Verantwortung gestohlen haben, wie beispielsweise die GRÜNEN und erst recht die LINKEN, haben an dieser Stelle nichts zu begrüßen; denn sie haben es nicht mitgemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden ihnen sagen: Die GRÜNEN haben diese utopische Entlastung der Kommunen verweigert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist einfach so.

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Da wir heute über verschiedene Anträge zu diskutieren haben – ich fand es spannend, wie Herr Decker zurückgerudert ist –, will ich zu den einzelnen Anträgen etwas sagen, insbesondere zu dem Antrag der SPD, in dem es heißt:

Der Landtag begrüßt, dass der SPD-Vorschlag angenommen wurde und somit neben den 1,7 Millio-

nen Kindern in der Grundsicherung auch ca. 500.000 Kinder von Geringverdienenden Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es tut mir leid. 1,7 Millionen Kinder in der Grundsicherung nach SGB II sowie, nach Statistik 2010, 26.400 Kinder im Bereich SGB XII, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, und rund 300.000 Kinder, für die Kinderzuschlag gezahlt wird, waren schon im ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung enthalten. Das Einzige, was neu aufgenommen worden ist, sind Kinder, die Wohngeld beziehen. Das betrifft ungefähr 160.000 Kinder.

Ein Blick in das ursprünglich von Ihnen abgelehnte Gesetz hätte gezeigt, dass Sie diesen Antrag so nicht hätten formulieren dürfen. Er ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie beispielsweise im Hinblick auf die Schulsozialarbeit von einem Erfolg sprechen, sage ich Ihnen: Ja, wir haben in diesem Vermittlungsergebnis festgelegt, befristet bis Ende 2013 für die kommunale Seite 400 Millionen € zusätzlich zur Verfügung zu stellen, aber mit der Wahlmöglichkeit, damit entweder Essen für Kinder anzubieten, die einen Hort besuchen, aber Schülerinnen und Schüler sind, oder Schulsozialarbeit einzusetzen. Das wollen wir, bitte schön, den Kommunen überlassen und nicht der Weisheit der SPD.

Ganz spannend finde ich insbesondere Ihren Punkt 5. Das hat Herr Decker schon bei der Antragsbegründung gemerkt, indem er gesagt hat: Da kann der Minister Aufklärung betreiben. – Aufklärung wäre nicht notwendig gewesen, wenn Sie gelesen hätten. Dann hätten Sie festgestellt, was als Ergebnis, das Ihre Bundestagsfraktion und die Bundesratsmehrheit mitgetragen haben, beschlossen wurde. Wenn Sie es gelesen hätten, hätten Sie keinen Antrag formuliert, der dort heißt:

Der Landtag hält es für erforderlich, die Übernahme von Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringem Einkommen durch Landesregelung nachzubessern.

Da wollen Sie wahrscheinlich auf Ihr grandioses hessisches Ausbildungsförderungsgesetz hinweisen. – Es geht weiter im Antragstext:

Durch die Regelung in Sozialgesetzbuch II ... wird es zukünftig zwar für Kinder aus Familien im Grundsicherungsbezug eine Kostenerstattung zur nächstgelegenen Schule geben können, für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen gilt dies jedoch nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Formulierungen in diesem Antrag sind schlicht und einfach nicht nachvollziehbar. Soweit unter die Familien mit geringem Einkommen die Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld gefasst werden, erhalten diese ohnehin die Erstattung von Fahrtkosten. Damit sind die Personengruppen erfasst, die die SPD im Entwurf ihres Gesetzes berücksichtigen will. Wir als Hessen haben es geschafft, dass es schon in das ursprüngliche Gesetz hineingekommen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie hatten angekündigt, dass Sie länger sprechen wollen. Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass

Sie jetzt schon über fünf Minuten über der vereinbarten Redezeit sind.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Es ist für die Mehrheit des Hauses schon spannend genug, zu erfahren, wie Anträge formuliert werden, dass wissentlich oder unwissentlich, was genauso schlimm ist, falsche Behauptungen in einem Antrag formuliert werden, dass man sich hierhin stellt und damit Stimmung macht und anschließend sagt, wenn man merkt, dass man langsam, aber sicher ertappt wird: Vielleicht kann man es aufklären.

Man kann es vielleicht auch vorher lesen oder nachvollziehen. Es ist schlicht und einfach falsch, was in diesem SPD-Antrag steht. Das muss man darlegen. Es ist auch falsch, was im Antrag der GRÜNEN steht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich finde es schade im Interesse der Betroffenen, dass an dieser Stelle eine solche Stimmung mit falschen Behauptungen gemacht wird, mit Unterstellungen, mit denen nur Stimmung gemacht werden soll, mit denen abgelenkt werden soll im Hinblick auf die Flucht aus der eigenen Verantwortung, die SPD und GRÜNE in diesem Zusammenhang zu tragen haben.

Deswegen will ich Ihnen sagen, dass die regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben, die in § 6 des Regelbedarfs-ermittlungsgesetzes entsprechend zu berücksichtigen sind, letztendlich auch über das Bundeskindergeldgesetz berücksichtigt werden und insofern allen berechtigten Personen eine entsprechende Fahrtkostenerstattung geleistet wird. – Auch an dieser Stelle ist der SPD-Antrag falsch. Er ist wahrscheinlich sogar wissentlich falsch, und das finde ich ziemlich verwerflich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Seien Sie nicht unverschämt!)

– Herr Kollege Rudolph, das ist nicht unverschämt, sondern da steht es schwarz auf weiß. Ihren Dringlichen Antrag haben Sie zu Beginn der Plenarwoche eingebracht, und da waren die Regelungen schon längst klar. Hätten Sie ihn vor drei Wochen eingebracht, hätten wir noch darüber reden können. Aber Ihr Antrag datiert von vorgestern mit der Unterschrift Ihres Fraktionsvorsitzenden. Da war die Sache schon klar, dass es falsch ist, was Sie hineinschreiben, dass Sie Stimmung machen wollen und nicht die Realitäten wahrnehmen wollen. Das ist der Grund, weshalb ich das an dieser Stelle sage. Ich finde das auch schade.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Peter Beuth (CDU), zur SPD gewandt: So etwas Unseriöses!)

Ich will noch etwas sagen. Hätte es nicht die Initiative von drei Ministerpräsidenten gegeben, würden wir möglicherweise heute noch verhandeln. Wir würden deswegen heute noch verhandeln, weil diese Verhandlungen – das kann ich im Nachhinein sagen – von Anfang an aufseiten der Verhandlungsführer, Frau Schwesig auf der SPD-Seite und Herrn Kuhn auf der Seite der GRÜNEN, geprägt worden sind von den Machtverhältnissen im Bundesrat und nicht von der Sache. Sie wollten eigentlich keine Einigung.

Herr Beck hat es Ihnen ein bisschen gezeigt, hat es Ihnen vorgemacht. Das ist an dieser Stelle auch akzeptabel. Aber Sie wollten keine Einigung, deswegen können Sie

sich heute nicht hierhin stellen und so tun, als ob diese Eignung nur auf Ihrem Mist gewachsen wäre.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Peter Beuth (CDU): Sehr gut! Das hat gegessen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Grüttner, ich finde das schon einen bemerkenswerten Vorgang: Im letzten Plenum, als es um die Frage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ging, standen Sie an diesem Pult und haben die SPD und die GRÜNEN dafür kritisiert, dass sie Forderungen in den Vermittlungsausschuss eingebracht haben, die mit dem Regelsatz eigentlich überhaupt nichts zu tun haben. Damals haben Sie wortreich erklärt, wie unsachlich das sei, wie gemein das sei, das habe Roland Koch nie gemacht, als die CDU im Bundesrat noch die Mehrheit hatte. Nebenbei bemerkt: Das hat er genauso gemacht. – Sie haben darüber geklagt, dass im Vermittlungsausschuss über den Mindestlohn, über Equal Pay und über viele andere Fragen verhandelt wurde. Darüber haben Sie sich hier wortreich beschwert. Sie haben gesagt: Eigentlich geht es doch nur um den Regelsatz.

Heute stellen Sie sich hierher und sagen: Liebe Freundinnen und Freunde, ich komme aus Berlin, hört mal her, was ich alles erreicht habe; ich habe so viele Verbesserungen erreicht, das Bildungspaket ist toll, die Kostenübernahme durch den Bund ist toll. – Herr Grüttner, Sie wollten das alles anfangs doch gar nicht. Wenn es nach Ihnen, nach CDU und FDP gegangen wäre, hätte der Bundesrat im Dezember der Vorlage der Bundesregierung zugestimmt. Dann hätte es kein Jota an Verbesserungen gegeben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nur weil GRÜNE und SPD dieses Vorhaben im Bundesrat gestoppt haben, kamen die Verbesserungen überhaupt in die Diskussion.

(Zurufe von der CDU)

Es ist natürlich eine große Frechheit, sich hierhin zu stellen und zu sagen: Jetzt schleicht ihr euch aus der Verantwortung. – Allein mit Hessen und allen anderen schwarz regierten Ländern hätte es diese Verbesserung nie gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bocklet, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Boddenberg?

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, ich habe nicht so viel Zeit.

Zweitens. Herr Grüttner, Sie haben aus den Interna der Verhandlungen berichtet. Ihre Aussage steht jetzt im Raum; wenn Herr Kuhn da wäre, würde er Ihnen wahr-

scheinlich widersprechen. Deshalb kann man darüber nachdenken, ob es ein guter Stil ist, aus internen Verhandlungen zu berichten. Das müssen Sie aber mit sich ausmachen.

(Zurufe von der CDU)

Fakt ist – Herr Rock, Sie können das ja „detailverliebt“ nennen –, dass die entscheidenden Fragen, die uns das Bundesverfassungsgericht in das Hausaufgabenheft geschrieben hat – Veränderung der Referenzgruppe: 15 oder 20 %, Herausrechnung der „verdeckten Armen“, um Zirkelschlüsse in der Berechnung zu vermeiden –, in Ihrem Entwurf nicht auftauchen. Warum das so ist, konnten Sie nicht beantworten. Sie können das nur als finanzpolitisch motiviert erklären. Aber es steht im Widerspruch zu dem, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat. Ich habe zu Beginn meiner Rede die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zitiert. In drei Punkten hat uns das Bundesverfassungsgericht doch klare Hausaufgaben gegeben. Diese Punkte sind in dem Entwurf der Bundesregierung vernachlässigt worden.

Herr Grüttner, wenn Sie sich darauf zurückziehen, zu sagen: „Damit stehlen Sie von den GRÜNEN sich aus der Verantwortung“, dann antworte ich Ihnen – ich meine das gar nicht böse –: Ich glaube, man sieht sich an diesem Punkt ein zweites Mal. Bei der Privatisierung der Uniklinik Gießen haben wir heute Vormittag schon einmal erlebt, dass Sie sich bei der Frage vergaloppiert haben, ob ein Gesetz verfassungsgemäß ist. Ich glaube, auch an dem Punkt werden wir uns wiedersehen, und dann werden wir wissen, ob das, was Sie in den letzten Wochen beschlossen haben, tatsächlich verfassungskonform ist. Aber es ist zu billig, zu sagen: Weil die GRÜNEN eine andere Position zu dem haben, mit was uns das Bundesverfassungsgericht beauftragt hat, und jetzt dagegen sind, sind sie verantwortungslos. – Ich glaube vielmehr, dass wir Verantwortung dafür tragen, dass wir auch noch in einem Jahr in den Spiegel schauen und sagen können: Wir haben davor gewarnt, dass das nicht verfassungskonform ist.

Deshalb kommen Sie nicht so billig davon, sich für Erfolge zu feiern, die Sie gar nicht verdient haben, weil Sie am Anfang dagegen waren. Sonst wäre dieses Gesetz schon längst verabschiedet worden. Das waren nicht Ihre Erfolge, sondern die Erfolge der SPD und der GRÜNEN. Sie konnten die Frage nicht beantworten, wie Sie die Probleme lösen wollen, die das Bundesverfassungsgericht angesprochen hat. Herr Grüttner, Ihre heutige Argumentation war sehr billig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Boddenberg.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bocklet, ich hätte Ihnen wirklich gern eine Zwischenfrage gestellt. Da Sie sie nicht zugelassen haben, stelle ich sie auf diesem Wege.

Erstens. Welchen konstruktiven Beitrag haben die GRÜNEN dazu geleistet, dass wir heute dieses Ergebnis haben?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zweitens. Für den Fall, dass Sie sagen, Sie haben keinen konstruktiven Beitrag zu dem Ergebnis geleistet, wäre ich dankbar, wenn Sie den Hessischen Landtag darüber informierten, weshalb die GRÜNEN in ihren jeweiligen Regierungsbeteiligungen dem Kompromiss nicht zugestimmt haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bocklet antwortet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eine sachliche Frage sollte man sachlich beantworten. Der konstruktive Beitrag der GRÜNEN im Bundestag dazu war, dass die GRÜNEN gesagt haben: Wir wollen erstens eine neue Berechnungsgrundlage – –

(Zurufe von der CDU)

– Wollt ihr keine Antwort haben? – Die GRÜNEN haben die Position eingebracht, 20 % der untersten Einkommensbezieher zur Berechnung heranzuziehen – statt 15 % –, wir haben die Position eingebracht, dass man einen Mindestlohn braucht, weil das direkt damit zusammenhängt, wie viele Zahlungen aus ALG II man tatsächlich leisten muss, und die GRÜNEN fordern Equal Pay bei der Zeitarbeit von Anfang an. Die GRÜNEN haben also mehrere Punkte eingebracht. Das war der Beitrag, Herr Boddenberg, den die GRÜNEN geleistet haben.

Die Bundestagsfraktion kam am Ende in der Abwägung bei der Frage, ob man Verantwortung dafür übernehmen kann, dass man einen Beschluss fasst, der große Zweifel an der Verfassungskonformität lässt, zu einem ablehnenden Beschluss. Ich weiß nicht, wie wir hessischen GRÜNEN in solchen Verhandlungen abgeschnitten hätten. Das lasse ich offen. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass die Bundestagsfraktion so entschieden hat. Ich glaube, man kann diese Entscheidung guten Gewissens vertreten. Ich glaube auch, in einem Jahr sind wir schlauer, ob Sie recht hatten oder ob es tatsächlich verfassungswidrige Regelsätze sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich finde es schon erstaunlich, wie lange und wie ausführlich Sie an den wesentlichen Dingen vorbeireden können. Kein Wort darüber, wie die Regelsätze für Kinder und Jugendliche zustande gekommen sind, kein Wort zu den Dingen, die ich hier als Kritikpunkte konkret benannt habe. Dazu schweigen Sie. Aber Sie schreiben sich die sozialpolitische Kompetenz zu und sprechen sie allen anderen ab. Ich glaube, dass man in der Sozialpolitik immer verschiedene Wege gehen kann und dass der eine Weg richtig sein kann, ohne dass der andere Weg zwingend falsch sein muss. Das wäre ein Minimalkonsens. Aber

nicht einmal dazu sind Sie in der Lage. Nur Ihr Weg ist der richtige, auch wenn sich seit Jahren zeigt, dass es eben nicht der richtige Weg ist. Die Zahlen weisen das objektiv nach.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, erklären Sie mir, wie Sie in Hessen „fördernd und fordernd“ 200.000 Arbeitslose auf 30.000 Arbeitsplätze – mit Vollzeitbeschäftigung – verteilen wollen, sodass die Menschen von ihrem Einkommen leben können. Das geht objektiv gar nicht. Das habe ich schon in der Grundschule im Mathematikunterricht gelernt. Das kann nicht funktionieren. Das heißt, Ihr gesamtes Modell ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Sich dann hierhin zu stellen und zu sagen: „Wir brauchen aber Sanktionen, weil sich sonst die Menschen nicht um Arbeit bemühen“, ist dreist. Die Bundesagentur für Arbeit hat ermittelt, dass 90 % der Erwerbslosen arbeiten wollen und bereit sind, dafür niedrige Löhne in Kauf zu nehmen, bereit sind, dafür weite Wege zur Arbeit in Kauf zu nehmen, bereit sind, dafür in einem Job unterhalb ihrer Qualifikation zu arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

All das hat die Bundesagentur für Arbeit ermittelt. Wenn Sie das einfach negieren und sagen: „Wir brauchen Sanktionen“, dann antworte ich Ihnen: Nein, Sie missbrauchen die Sanktionen, um noch einmal Geld zu sparen. Sie führen unsinnige Maßnahmen durch. Die Menschen werden x-mal für nichts und wieder nichts einbestellt. Die Menschen werden immer und immer wieder in Maßnahmen gesteckt. Das Tollste, was ich gehört habe, war ein sechsmonatiger Putzfrauenkurs, wo eine Frau mittleren Lebensalters darin qualifiziert wurde, wie sie richtig putzt. Das finde ich zumindest grenzwertig.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, auch das muss man lernen, aber ich glaube nicht, dass eine Mutter von vier Kindern im mittleren Lebensalter dafür einen sechsmonatigen Kurs braucht.

Man kann noch mehr solcher Maßnahmen finden. Wir alle haben bei Anne Will von der Maßnahme gehört, bei der Menschen mit einem Rasenmäher, in dem keine Messer eingebaut sind, lernen sollen, wie man einen Rasen mäht. So etwas ist nicht sinnvoll. Wenn sich Menschen weigern, solche Maßnahmen über sich ergehen zu lassen, werden sie sanktioniert.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist eine Beleidigung all derer, die sich von morgens bis abends um diese Leute kümmern! Das ist eine Unverschämtheit!)

– Wenn Sie mir etwas zu sagen haben, machen Sie es in Form einer Kurzintervention. Das, was Sie hier machen, halte ich für ein Unding.

(Michael Boddenberg (CDU): Das mache ich weiter so, wie ich es für richtig halte!)

Das ist keine Beleidigung all derer, die diese Leute betreuen.

Es handelt sich hierbei um den verzweifelte Versuch, Maßnahmen zu schaffen und gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, immer wieder Sanktionen mit dem ganz klaren Ziel zu verhängen, Geld einzusparen und Menschen einzuschüchtern.

Um zu belegen, dass wir die Sanktionen brauchen, ist hier wieder das Bild von der sozialen Hängematte und den

faulen Arbeitslosen gezeichnet worden. Ich finde, das ist eine Unverschämtheit. Ich glaube nicht, dass wir das Recht haben, die Erwerbslosen in diesem Land derart pauschal zu beurteilen. Eben ist hier gesagt worden: Wir brauchen die Sanktionen, weil die Menschen sonst nicht willens sind, zu arbeiten. – Das hat der Herr Minister eben gesagt. Wir können das gern im Protokoll nachlesen.

Genau dadurch entsteht das Bild von den faulen Arbeitslosen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer nicht arbeiten will, hat keinen Anspruch! So ist das! Wo kommen wir denn dann hin?)

Damit wird ein Zerrbild von all den Menschen entworfen, die ohne eigene Schuld erwerbslos sind und gern arbeiten würden. Arbeit bedeutet für die meisten Menschen gesellschaftliche Teilhabe. Arbeit ist für die meisten Menschen das, worüber sie sich definieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Um die geht es doch gar nicht! Was machen wir mit denen, die nicht arbeiten wollen?)

Nach der Arbeit sortieren wir die Menschen in unserer Gesellschaft. Leider machen wir das so. „Was arbeitest du?“, ist eine der ersten Fragen, die die Deutschen einander stellen, um die Menschen zu sortieren. Das machen wir tatsächlich, und wir grenzen Menschen damit aus. Indem wir die Menschen politisch so betrachten, dass wir sie sanktionieren müssen und dass sie nicht arbeiten wollen, zeichnen wir das Bild von den faulen Erwerbslosen und diskreditieren die Menschen, anstatt ihnen würdevolle, existenzsichernde Einkommen zu verschaffen, damit wir ihnen die Möglichkeit eröffnen, von dem Geld zu leben, das wir ihnen geben.

(Holger Bellino (CDU): Was haben Sie als Abgeordnete denn mit Ihren 400-€-Verträgen gemacht? Sie haben doch Ihre Mitarbeiter ausgebeutet!)

Das geht aber nicht mit solchen Zumutungen wie zusätzlichen 5 oder 8 €, die niemandem wirklich helfen und letztendlich nur dazu führen, dass alles so bleibt, wie es ist, und dass Sie sich die Welt schönreden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Decker, SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Grüttner, an Ihren Stil und an Ihre Auftretensweise haben wir uns in diesem Hause schon gewöhnt. Das ist nichts Neues.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht wirklich! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das merkt man Ihnen aber nicht an!)

Es wird Ihnen aber auch diesmal nicht helfen. Ich sage Ihnen noch einmal klar und deutlich – wenn Sie es uns nicht glauben, lesen Sie es, bitte schön, in Ihren Verhandlungsprotokollen von Anfang an nach –: Die Bundesregierung unter der Leitung von Frau Ministerin von der Leyen wollte am Anfang nichts anderes, als nur die Regelsätze zu ändern. Sonst wollte sie gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Dass der Mindestlohn in der Leiharbeit in das Paket hineingekommen ist und dass das vorgesehene Bildungspaket qualitativ massiv aufgewertet und ausgeweitet wurde, hat ausschließlich etwas mit der SPD und auch mit der Unterstützung der GRÜNEN zu tun. Da können Sie uns hier kein X für ein U vormachen; das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich weiß auch, dass von Ihrer und von dieser Seite des Hauses keinerlei Initiativen dazu gekommen sind. Auch das ist die Wahrheit. Dazu, dass Sie sich jetzt hierhin stellen und wegen eines Absatzes – ich rede von den Fahrtkosten – einen riesengroßen Popanz nach dem Motto aufbauen, wir hätten leise weinend etwas zurückgezogen, sage ich Ihnen Folgendes: Ich habe eine Pressemitteilung von Ihnen gelesen, in der Sie lapidar erklärt haben, das sei in irgendeinem Paket enthalten. Wahrscheinlich wussten Sie selbst nicht, wo das geregelt ist.

Sie ziehen das hier künstlich hoch, obwohl ich nichts zurückgenommen habe. Ich habe gesagt: Dem Vernehmen nach scheint das geregelt zu sein. Dann ist es für uns obsolet, wir brauchen hier nicht weiter darüber zu verhandeln, und dann braucht das Land auch nicht ins Obligo zu treten. Ich frage mich, was für ein Theater Sie hier veranstalten. Das ist doch ein selbstverständlicher Vorgang. Es zeigt aber, auf welch dünnem inhaltlichem Eis Sie stehen. Lassen Sie den Quatsch doch künftig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe heute wieder etwas im Plenum gelernt: Die Fraktion DIE LINKE kann ein Thema zum Setzpunkt machen und einen Antrag dazu stellen, und die Mitglieder der SPD-Fraktion können eine muntere Debatte darüber führen, ohne mit einem Wort auf das Thema des Setzpunkts und des Antrags einzugehen. An dieser Stelle kann man wieder einmal etwas dazulernen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Im Nachhinein kann ich das, was die SPD-Fraktion hier gemacht hat, ein Stück weit nachvollziehen. Ich schäme mich im Endeffekt ein bisschen, dass ich meine Redezeit dafür verwendet habe, auf den Antrag der LINKEN einzugehen.

Da hier aber alle so intensiv auf die großen Ergebnisse, die sie erzielt haben, eingegangen sind, möchte ich sagen: Wir Liberale können mit dem Ergebnis auf jeden Fall ganz hervorragend leben.

(Zuruf von der SPD: Das glaube ich!)

– Von dort drüben habe ich „Das glaube ich!“ gehört. – Wir können ganz hervorragend damit leben, das ist so. Equal Pay ist nämlich ein ganz wichtiges Thema, wenn es darum geht, SGB-II-Empfänger in Beschäftigung zu bringen. Die Zeitarbeit ist nicht so geregelt worden, wie Sie

sich das wünschen. Da haben wir uns durchgesetzt. Wir haben etwas für die Menschen erreicht. Wir ermöglichen ihnen nämlich, leichter wieder einen festen Job zu finden. Darum ist das ein hervorragendes Thema für uns.

(Beifall bei der FDP)

Der Verhandlungserfolg in Form von Mindestlöhnen ist etwas, was Sie vor sich hertragen. Das Entsendegesetz ist übrigens eine schwarz-gelbe Erfindung; denn wir wollten damals das Bauhauptgewerbe schützen. Auch da haben Sie keine gewaltige Leistung erbracht. Das ist Teil eines Kompromisses. Aber auch mit dem können wir leben; denn an der Stelle gab es schon Vereinbarungen mit den betreffenden Tarifparteien. Wir Liberale können jedenfalls mit diesem Ergebnis hervorragend leben.

Herr Bocklet, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Sie nehmen immer wieder das Wort „Verfassungsbruch“ in den Mund – Sie hätten Angst vor einem Verfassungsbruch, sagen Sie – und führen aus, dass Sie sich deshalb aus der Verantwortung gestohlen haben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass Sie bei dem ersten rot-grünen Gesetz nicht so viel Angst vor einem Verfassungsbruch hatten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist vom Bundesverfassungsgericht mittlerweile zweimal beanstandet worden. Da waren Sie viel offensiver.

Die Kollegen in Berlin und wir haben uns intensiv damit beschäftigt und dafür gesorgt, dass das Gesetz verfassungsfest ist. Es weiß zwar keiner, bevor das überprüft ist; aber wir haben alles Mögliche getan, um hier eine verfassungskonforme Lösung zu finden. Sie dagegen machen nichts anderes, als nach einer Hintertür zu suchen.

Das möchte ich für meine Fraktion noch einmal feststellen: Es ist sehr schade; aber das Abstimmungsverhalten im Bundesrat ist nun einmal so. Das ist auch ganz klar nachzuvollziehen. Die von den LINKEN mitregierten Länder und die von den GRÜNEN mitregierten Länder haben sich diesem Kompromiss nicht angeschlossen. Sie sind außen vor geblieben. Sie beide haben sich aus der Verantwortung gestohlen. Das ist nicht gut. Darum müssen Sie auch dazu stehen und dürfen sich nicht mit fremden Federn schmücken, nämlich mit dem Erfolg in diesen Verhandlungen. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte.

Wir haben vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 75, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kompromiss bringt Fortschritt beim Bildungspaket, beim Mindestlohn und in der Grundsicherung, Drucks. 18/3801, zur weiteren Behandlung an den Ausschuss überwiesen wird. Über die anderen drei Anträge werden wir jetzt abstimmen.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 38, Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/3753, abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dafür ist die Fraktion DIE LINKE, dagegen ist das übrige Haus. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich stelle Tagesordnungspunkt 76, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Drucks. 18/3803, zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN und die SPD. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und LINKE. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Dann stelle ich Tagesordnungspunkt 80, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/3808, zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, GRÜNE und LINKE. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schuldenbremse in die Hessische Verfassung aufnehmen und in Verantwortung für kommende Generationen eine zukunftsfeste Politik verwirklichen – Drucks. 18/3768 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 37:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Schuldenbremse schränkt Handlungsfähigkeit der Kommunen ein – Drucks. 18/3752 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Herr Kollege Milde hat das Wort. Bitte sehr.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir, die Fraktionen der vier demokratischen Parteien in diesem Landtag, die das Gesetz verabschiedet haben, haben heute einen Entschließungsantrag vorgelegt, um der hessischen Bevölkerung noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass am 27. März darüber abgestimmt wird, ob die Schuldenbremse, die für das Land Hessen ab 2020 gelten soll, in die Hessische Verfassung aufgenommen werden soll.

Wir rufen Sie auf: Nehmen Sie an der Abstimmung teil, und stimmen Sie für die Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In den letzten 40 Jahren hat es die Politik niemals geschafft, in den Jahren, in denen die Wirtschaft gut gelaufen ist, in den Haushalten keine neuen Schulden zu machen. Unabhängig davon, wer regiert hat, und unabhängig davon, welche Parteienkonstellation es in der Regierung gab, übrigens auch unabhängig davon, ob es hohe Steuern und ob es die Vermögensteuer oder nicht gab, es wurden immer neue Schulden gemacht.

Wir sagen ganz deutlich: Dauerhaft sind neue Schulden eine Bedrohung für die künftigen Generationen. Neue Schulden schränken die Handlungsfähigkeit künftiger Generationen auf Dauer ein. Das ist nicht gerecht. Das muss gestoppt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir wollen mit der Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung auch einen Vertrag mit den Bürgern des Landes Hessen darüber schließen, dass ab dem Jahr 2020 keine neuen Schulden gemacht werden. Ich sage hier auch ganz deutlich: Die Entscheidung, die hier getroffen wird, ist keine Entscheidung, radikal zu sparen oder die Steuern zu erhöhen. Vor der Klammer ist es zunächst einmal die Entscheidung dafür, keine neuen Schulden mehr zu machen. Das heißt, dass wir mit dem Geld auskommen müssen, das wir einnehmen.

Ich sage aber auch sehr deutlich, dass sich die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP sehr klar dafür entschieden haben, dass zunächst einmal alle Ausgaben darauf überprüft werden müssen, ob die Ausgaben, die wir heute tätigen, notwendig sind und ob dort Einsparungen möglich sind. Diesen Anspruch an die Haushalte müssen wir als Politiker eigentlich haben. Denn erst wenn wir konsequent geschaut haben, wo wir einsparen können, kann die Frage beantwortet werden, ob die Einnahmen ausreichen.

Jede Erhöhung der Einnahmen führt automatisch dazu, dass die Sparanstrengungen zurückgestellt werden. Das wäre kontraproduktiv und würde wieder zu dem alten Trott zurückführen, dass man doch mehr Geld ausgibt, als man einnimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich möchte auch noch eines deutlich sagen. Denn die LINKEN distanzieren sich davon. Sie wollen mit Schulden weitermachen. Sie lehnen die Aufnahme der Schuldenbremse in die Verfassung ab.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir wollen die Einnahmen erhöhen!)

Ich will Ihnen eindeutig sagen: Schulden machen ist bequemer. Das ist klar. Deswegen hat die Politik in den letzten 40 Jahren eher Schulden gemacht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es geht gar nicht um bequeme Politik!)

Sie haben ein Thema angesprochen, das ich hier ganz besonders erwähnen möchte. Alle vier Fraktionen, die für Annahme des Gesetzesentwurfs gestimmt haben, haben gemeinsam zusätzlich noch dafür gesorgt, dass in einen Artikel der Hessischen Verfassung aufgenommen werden wird, dass die kommunale Seite besonders berücksichtigt werden soll. Das betrifft Art. 137 der Hessischen Verfassung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Milde, das steht in der Verfassung schon drin!)

Das ist also die Erinnerung daran, dass die kommunale Ebene finanziell immer ordentlich ausgestattet sein muss.

Ich sage sehr deutlich, dass wir einen schlanken Staat wollen. Wir wollen auf Ausgaben verzichten, wenn die Bürger in eigener Verantwortung für sich selbst sorgen können. Dazu gehört auch, dass wir uns nicht mehr immer nur an dem Wünschenswerten orientieren dürfen. Vielmehr müssen wir uns künftig an dem Bezahlbaren orientieren.

Wir glauben, dass es diesen Grundkonsens in der Bevölkerung geben muss, dass man keine zusätzlichen Schulden machen darf. In den öffentlichen Haushalten gibt es noch vieles, bei dem wir einmal ernsthaft darüber nachdenken müssen, ob es in dieser Form wirklich notwendig ist.

Dass sich das Problem in den nächsten Jahren noch verschärfen wird, wird durch die demografische Entwicklung noch einmal deutlich gemacht. Immer weniger Arbeitnehmer werden dann die Schulden, die wir machen, zurückzahlen müssen. Das wird so nicht möglich sein. Wir brauchen den Paradigmenwechsel, den übrigens Karlheinz Weimar ab dem Jahr 2003 mit den hessischen Haushalten eingeleitet hat. Wir müssen dafür sorgen, dass der Staat mit dem Geld auskommt, das er einnimmt.

Am 27. März 2011 werden die hessischen Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, bei der Volksabstimmung dafür zu stimmen, dass in Hessen ab dem Jahr 2020

keine neuen Schulden mehr gemacht werden – zum Wohle künftiger Generationen. Wir freuen uns darauf. Wir wünschen uns, dass es dafür eine breite Unterstützung in der Bevölkerung gibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Jetzt erhält Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Antragsteller! – Gegenruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die GRÜNEN sind mit uns Antragsteller! Alle sind Antragsteller!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 3. November letzten Jahres bei der Anhörung des Landtags zum Gesetzentwurf über die Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung unterstrichen mehrere Wissenschaftler – das war übrigens hier in diesem Saal –, dass eine vernünftige Finanzpolitik keine Schuldenbremse nötig habe. Da es in der Tat keinen Rechtssatz gibt, dem zufolge das Schuldenmachen den öffentlichen Händen vorgeschrieben wäre, ist das verfassungsmäßige Verbot der Neuverschuldung vor allem ein Eingeständnis der Politik, über Jahrzehnte hinweg Finanzwirtschaft bar hinreichender Vernunft gemacht zu haben. Deshalb stellt sich auch die Frage, warum ausgerechnet jetzt mit der neuen Formulierung in der Verfassung die finanzpolitische Verantwortung aufblühen sollte.

Man muss sich gewiss darüber klar werden, dass die Politik auf allen Ebenen ehrlicher werden muss. Man muss nämlich die Maßnahmen, die durchgeführt werden, auch finanzieren. Bislang hat die Politik oft und gerne den Eindruck erweckt, dass der Staat Leistungen erbringen kann, ohne dass dafür bezahlt werden müsste. Das daraus entstandene Dilemma, nicht genug Geld für vermeintliche Notwendigkeiten oder für Wünsche zu haben, wurde einfach durch Verschiebung der Bezahlung auf später gelöst. Es wurde also durch Kreditfinanzierung gelöst.

Anstatt die Einnahmen bedarfsgerecht zu gestalten, also für auskömmliche Steuern und Abgaben zu sorgen, wurde das Schuldenmachen zur Geldquelle Nummer eins für die Länder gemacht. Denn über deren Höhe konnten und können sie immer noch selbst entscheiden.

Jetzt endlich wurde die Erkenntnis weitgehend zum politischen Konsens, dass sich die öffentlichen Hände nicht immer weiter verschulden können. Wir GRÜNE sind sehr dankbar dafür, dass damit einer unserer Kerngedanken, nämlich die Nachhaltigkeit, nun bei den anderen Parteien auch im Rahmen der Finanzpolitik Sympathie gefunden hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrter Herr Kollege Milde, eines muss man allerdings schon anmerken. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, dass ausgerechnet die größten Schuldenmacher in der hessischen Geschichte jetzt am lautesten danach rufen, ihnen jetzt doch endlich Handschellen anzulegen und ihnen ihre Handlungen strikt zu verbieten. Wir GRÜNEN haben die unverantwortliche Schuldenmacherei unter der Verantwortung des langjährigen Finanzministers Karl-

heinz Weimar in den letzten Jahren immer wieder in diesem Hause angeprangert. Daran werden Sie sich noch erinnern.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Doch unabhängig von den Fehlern und Sünden der Regierungsmehrheit bleibt das Ziel richtig, nämlich dass das Land nicht immer mehr Schulden machen darf, um seine Aufgaben zu erfüllen. Hessen braucht vielmehr genügend Steuereinnahmen vor allem von den Vermögenden, anstatt sich bei ihnen das Geld für hohe Zinsen pumpen zu müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle hier im Landtag haben uns über die Grenze zwischen der Regierungsmehrheit und der Opposition hinweg auf den Text und die Erläuterung für die Verfassungsänderung zur Aufnahme der Schuldenbremse verständigt. Wir GRÜNE stehen dazu. Denn damit wird das Prinzip der Nachhaltigkeit auch in der Finanzpolitik ein deutliches Stück vorangebracht werden.

Im Gegensatz zu manch anderer Meinung hier im Saal sehen wir mit der Schuldenbremse nämlich den klaren Auftrag an den Gesetzgeber ebenso wie an die Landesregierung, für auskömmliche Einnahmen des Landes und seiner Kommunen zu sorgen. Diese Verpflichtung steht für uns im Vordergrund, wenn wir sagen: Ja zur Schuldenbremse heißt Ja zur auskömmlichen und gerechten Finanzierung des Staates.

Das sage ich gerade auch in Richtung meines Vorredners, der meinte, die Ausgabennotwendigkeiten des Staates an dem orientieren zu müssen, was vorhanden ist. Herr Kollege Milde, Schuldenbremse heißt nicht – um es noch einmal für alle klar und verständlich zu sagen – alles kaputt-zusparen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Schuldenbremse heißt: eine ehrliche Einnahmenpolitik, orientiert an den Aufgaben des Staats, die wir alle erfüllt sehen wollen. Deswegen ist das Ja zur Schuldenbremse das Gegenteil eines Freibriefs zum Sozialabbau. Es ist vielmehr die Aufforderung, endlich die Ungerechtigkeit in der Steuer- und Abgabepolitik zu beseitigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Willi van Ooyen, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor nicht einmal einem Jahr forderte der damalige Ministerpräsident Roland Koch, dass ohne Tabus gespart werden müsse. Dafür schlug er vor, in allen Bereichen, auch bei der Bildung, zu kürzen. Mittlerweile versucht sein Nachfolger im Amt mithilfe von SPD und GRÜNEN, eine Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung zu verankern. Dass sich an der Regierungspolitik von Roland Koch auch unter Volker Bouffier nichts geändert hat, machte im letzten Jahr die Kultusministerin Henzler deut-

lich, als sie sagte, die Kürzungen in der Bildung seien mit der Schuldenbremse zu rechtfertigen.

Es geht also keinesfalls um eine nachhaltige Finanzpolitik, sondern darum, dem Kürzen Verfassungsrang zu geben. Bei Ihnen gilt schon jetzt das Motto: Wir müssen an der Bildung sparen, damit wir uns Bildung zukünftig noch leisten können, also auf Kosten der nächsten Generation kürzen. – Wer also Schuldenbremse sagt, meint Kürzungen bei den nachfolgenden Generationen. Herr Milde, das ist das Gegenteil von Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Schuldenbremse bedeutet, haben wir heute bereits bei den Haushaltsberatungen gesehen. Die Landesregierung kürzt schamlos den Kommunen 344 Millionen € aus dem KFA, um dann festzustellen, dass die Kommunen die üblichen Winterschäden an den Straßen nicht reparieren können.

Damit der Finanzminister seinen sogenannten Konsolidierungspfad für den Landeshaushalt einhalten kann, versucht die Landesregierung, so zu tun, als wäre mit der Schuldenbremse auch der Winter abgeschafft. Gleichzeitig führen wir in Hessen, aber auch im Bund, eine einseitige Debatte, in der die euphorischen Schuldenbremser sozial gerechte Steuern ablehnen. Dabei haben gerade die in den letzten Jahren beschlossenen Steuersenkungen dem Land seit 1998 ein Viertel seiner Staatsschulden eingebrockt. Daran, dass die Schuldenbremse von der Landesregierung als Vorwand für weitere unsoziale Kürzungen verwendet werden wird, ändert auch die sozialdemokratische Verfassungsprosa – ich muss es so sagen – von Einnahmen- und Ausgabenverantwortung nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Schulden des Landes sind gerade deshalb zustande gekommen, weil mit immer mehr Steuergeschenken die politisch Verantwortlichen ihre Einnahmenverantwortung nicht wahrgenommen haben. Dass sich daran etwas ändern soll, wenn in der Verfassung eine Schuldenbremse steht, sehe ich nicht. Im Gegenteil, Sie versuchen doch immer noch, den Eindruck zu erwecken, dass ein Steuersystem, wie es unter Helmut Kohl noch galt, fast schon Sozialismus sei. Deswegen heißt Schuldenbremse: brutalstmöglicher Sozialabbau.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, mit denen wir vorgestern in Wiesbaden für eine angemessene Bezahlung protestiert haben, werden das als Erste zu spüren bekommen. Ihre Lebensarbeitszeit wird weiter verlängert, während Stellen gestrichen und die Bezahlung verschlechtert werde. Auch bei den Bürgern wird die Schuldenbremse ankommen, wenn die öffentliche Infrastruktur verrottet und gleichzeitig Gebühren steigen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir sind nicht in der Ostzone!)

Mehr Geld für weniger handlungsfähigen Staat und damit weniger Netto vom Brutto, das ist die Schuldenbremse, die Sie einführen wollen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wissen ja Bescheid!)

Das Abstruse dabei ist, dass es Ihnen eigentlich gar nicht um die Senkung der Schulden geht. Das hätten Sie schon längst angehen können, indem Sie die Vermögenssteuer

wieder einführen oder die Banken an den Kosten der Krise beteiligen.

Vielmehr werden die Schulden weiter steigen, wenn Kommunen gezwungen werden, statt selbst zu investieren, teure PPP-Projekte zu fahren. Weil Sie uns gerne vorhalten, dass die Gegner der Schuldenbremse nur weiter Schulden machen wollen, muss ich Ihnen noch einmal ins Gedächtnis rufen, dass diese Schuldenbremse auch finanzpolitischer Unsinn ist. Jeder Unternehmer weiß: Langfristige Investitionen sollen langfristig investiert werden, kurzfristige Investitionen sollen kurzfristig investiert werden.

(Judith Lannert (CDU): Sie wissen doch nichts vom Unternehmertum!)

Jemand der sich ein Haus bauen will, spart doch nicht bis zum 67. Lebensjahr eisern, um dann mit 70 einzuziehen, nur um keine Schulden zu haben. Das ist doch ein Irrsinn. Genau das bedeutet aber die Schuldenbremse für den Staat.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Eieiei!)

Wir sind für eine nachhaltige Finanzpolitik und deswegen gegen die Schuldenbremse. Sie wird das nicht lösen, was der Staat sich schon jetzt wegen chronischer Unterfinanzierung zu wenig geleistet hat.

Weil Sie wissen, dass niemand den Steuersenkern der Nation einfach glauben wird, dass sie nachhaltig wirtschaften, haben Sie vor der Volksabstimmung am 27. März eine Bedienungsanleitung für die Wählerinnen und Wähler versenden lassen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege van Ooyen, Sie müssen zum Schluss kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Damit werden Sie scheitern, weil sich die Menschen in diesem Land nicht für dumm verkaufen lassen.

Im Bündnis mit den Gewerkschaften und sozialen Initiativen werden wir bis zum 27. März gegen Ihre Schuldenbremse ankämpfen. Ich gehe davon aus, dass die Menschen in diesem Land die Schuldenbremse ablehnen werden. „Nein zur Schuldenbremse“ wird jedenfalls unsere Parole sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin für diese Debatte dankbar, weil sie die Möglichkeit bietet, noch einmal ein paar Dinge zu erklären. Das Erste, was ich voranstellen will, ist, dass Schulden keine Lösung sind, weder für die Finanzierung der Bildungsfragen noch für die soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Da klatscht keiner!)

– Frau Kollege Wissler, die Rede ist nicht auf Zwischenklatschen angelegt. Mir geht der Populismus von Teilen Ihrer Fraktion, aber auch von anderen Teilen des Hauses auf den Zeiger; das ist bei diesem Thema ziemlich unangemessen.

(Beifall bei der SPD)

Das, was wir als Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung abstimmen, ist ein klares Plädoyer für handlungsfähige Politik. Handlungsfähige Politik heißt im konkreten Fall, dass wir in der Landespolitik ausgehend von den Finanzierungsbedarfen beispielsweise für die Themen Bildung, Sozialstaat, Sicherheit und Infrastruktur die notwendigen Einnahmen benötigen.

Deswegen haben wir mit dem vorgelegten Kompromiss und gemeinsamen Gesetzentwurf nach langen und schwierigen Gesprächen eine Balance auf der Ebene eines Verfassungstextes formuliert, die genau dieses Spannungsverhältnis beschreibt. Es ist keine Lösung, über zusätzliche Verschuldung diese Aufgaben, die Mehraufwendungen bedürfen, zu lösen. Wir werden nicht umhin kommen – das wird der Teil sein, der auf der Seite des Hauses schmerzlich zu bearbeiten sein wird –, auch über Mehreinnahmen zu reden.

Es gibt ein paar, die zurzeit öffentlich erklären, wir könnten das strukturelle Haushaltsdefizit von etwa 2,3 Milliarden € über Einsparungen lösen. Das geht, wenn man von heute auf morgen die Hälfte aller Lehrerinnen und Lehrer und die Hälfte aller Erzieherinnen und Erzieher rauschmeißen würde. Dann könnte man ungefähr die Brutto-lohnsumme von 2,3 Millionen € sparen. – So, wie ich das formuliere, ist das Unfug.

(Peter Beuth (CDU): Das Land Hessen beschäftigt keine Erzieherinnen und Erzieher!)

– Herr Beuth, das weiß ich, es geht um die Beschreibung des Größenverhältnisses. Herr Beuth, weil das nicht geht, werden auch Sie sich mit der Frage der Mehreinnahmen für öffentliche Haushalte auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können sich in den nächsten Jahren nicht immer hinstellen, auch wenn Sie das mit Ihrer Haushaltsstrukturenform schon so anlegen, und sich bei den Kommunen bedienen, wenn Sie Schwierigkeiten auf der Landesebene haben.

(Peter Beuth (CDU): So dilettantisch!)

Herr Beuth, Sie werden sich mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Deswegen ist das, was wir mit dem Verfassungstext vorgelegt haben, ein außerordentlich kluger Kompromiss. Er beschreibt genau die Balance zwischen notwendigen Einnahmen für öffentliche Aufgaben auf der einen Seite und der Notwendigkeit, über die Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu reden, auf der anderen Seite.

Genau an diesen Themen mogeln sich auf der einen Seite die Linkspartei und auf der anderen Seite Schwarz-Gelb konsequent vorbei,

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

weil sie aus ideologischen Gründen die Ausgabenseite scheuen wie der Teufel das Weihwasser und weil die Seite

des Hauses die Einnahmeseite scheut wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei der SPD)

Es muss klar sein, genau diese Frage entscheiden wir nicht auf der Ebene eines Verfassungstextes. Auf der Ebene des Verfassungstextes entscheiden wir die abstrakten Normen. Diese abstrakte Norm haben wir austariert. Die Frage, in welcher Form der Politik das anschließend gemacht wird, entscheiden – darauf haben alle aus sehr unterschiedlichen Gründen hingewiesen – anschließend die politischen Verhältnisse im Landtag. Das werden wir bei den nächsten Wahlen auch ins Zentrum der Auseinandersetzung stellen.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Diese Seite des Hauses, das hat der Haushaltsaufstellungserlass gezeigt, braucht keine Verfassungsänderung mit dem Stichwort Schuldenbremse, um eine Politik des Sozial- und Bildungsabbaus zu machen. Die werden Sie machen, egal, ob das in der Verfassung steht oder nicht. Wir haben mit dem Kompromiss erreicht, dass die Verfassung genau für eine solche Politik nicht mehr missbraucht werden kann. Das ist der entscheidende Durchbruch bei der Verfassungsänderung.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der zweite Punkt, der in den Gesprächen erreicht werden konnte und der in dem Ursprungstext von Schwarz-Gelb nicht stand, ist die zusätzliche Absicherung der kommunalen Familie vor zusätzlichen Eingriffen des Landes. Ich bin bei den Erfahrungen der vergangenen Monate nicht sicher, ob Sie sich in diesem Punkt an die Verfassung halten werden. Aber dass wir erst einmal gesagt haben, dass die notwendige Finanzierung der Städte und Gemeinden erfolgen muss, ist ein guter Durchbruch bei diesem Verfassungskompromiss gewesen. Deswegen stehen wir ausdrücklich dazu. Ich ermutige alle Bürgerinnen und Bürger, bei der anstehenden Volksentscheidung mit einem klaren und deutlichen Ja zu entscheiden, weil es die politische Balance zwischen Einnahmeverantwortung und Ausgabenverantwortung von Landesregierung und Landtag ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass bei einem so ernsten und wichtigen Thema die Stimmung hier im Hause so gut ist. Aber das zeigt, dass wir bei diesem Thema alle an einem Strang ziehen, jedenfalls was das Grundanliegen angeht.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger, die heute hier im Landtag sind, sind hier und schauen uns zu, weil wir in Hessen ein Gesetz verabschiedet haben, das eine Volksabstimmung in Hessen am 27. März vorbereiten wird, eine Volksabstimmung über den Tatbestand, dass wir in Hessen eine Schuldenbremse bekommen. Diese Schuldenbremse wird dafür Sorge tragen, dass wir ab dem

Jahr 2020 keine neuen Schulden mehr machen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Viele haben das Gefühl oder den Eindruck, dass dann schon die alten Schulden abbezahlt sind. Das wird so schnell nicht gehen. Dann fangen wir mit den alten Schulden an. Aber wir werden bis zu diesem Datum alles Mögliche tun, damit dieser Haushalt nicht mehr darauf angewiesen ist, sich über neue Schulden zu finanzieren. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, die den Haushalt beschlossen haben, haben die Grundlage dafür gelegt, dass in Hessen gespart wird.

Neben den wunderbaren Reden von Herrn Schäfer-Gümbel und den GRÜNEN – die Linkspartei nehme ich an dieser Stelle aus – sparen wir realistisch. Wir reden nicht nur darüber, sondern haben in diesem Haushalt 400 Millionen € mehr, mit den Bereichen der Steuerzuwächse deutlich mehr als 800, 900 Millionen €, eingespart. Das sind Summen, über die man nicht nur reden kann; das muss man machen. Das haben wir in verantwortungsvoller Weise in den letzten Monaten getan.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will ausdrücklich Danke sagen, weil jeder der Minister, jedes Ressort, jeder Fachabgeordnete natürlich für seinen Bereich kämpft. Er kämpft dafür, dass man Programme und Maßnahmen aufrechterhält. Aber jetzt ist die Zeit reif, darüber nachzudenken, jedes Programm und jede Ausgabe auf den Prüfstand zu stellen und trotzdem – darum muss es uns gehen – Schwerpunkte zu setzen.

Herr Schäfer-Gümbel, ja, wir setzen Schwerpunkte im Bildungsbereich. Wenn Sie uns vorwerfen, dass die Ausgaben gerade in den letzten zehn Jahren sehr hoch waren, dann will ich sagen: Ja, das stimmt. Die Ausgaben waren in den letzten zehn Jahren von CDU und FDP und auch von CDU allein sehr hoch. Ich darf Ihnen auch sagen, warum das so war: weil wir das bildungspolitische Chaos, das Sie unter Rot-Grün angerichtet hatten, erst einmal aufräumen mussten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das war eine sehr kostenintensive Sache. Aber richtig ist auch, dass ein Land erst einmal die Hausaufgaben machen muss, bevor es an der anderen Stelle spart. Und diese Hausaufgaben haben wir jetzt erledigt. Wir sind ein Bildungsland. Wir sind ein Land mit einer hervorragenden Schulpolitik, mit einer hervorragenden Ausstattung an Lehrern, mit hervorragenden Hochschulen. Ich bin ein bisschen stolz darauf, daran mitwirken zu dürfen, dass wir in den Bereichen solche Akzente und solche Schwerpunkte setzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist eines die Wahrheit der Debatte: Wir haben das gemeinsam beschlossen, aber Sie verstehen unter Schuldenbremse etwas ganz anderes. Sie verstehen unter Schuldenbremse, dass man sich diesen furchtbaren Weg des Sparens gar nicht antun muss, dass man überlegt, welche Maßnahmen man macht oder welche man nicht macht.

Sie wollen gern mit Ihrer virtuellen Hand in die Taschen der Bürger greifen. Das ist übrigens das Gleiche, was die GRÜNEN immer vorschlagen: zu suggerieren, wir würden ein paar Einnahmen erhöhen, Steuern und Abgaben erhöhen, und dann tut das Sparen auf der anderen Seite gar nicht so weh.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Herr Schäfer-Gümbel, ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich möchte nicht Ihre virtuelle und auch nicht Ihre wirkliche Hand in meiner Tasche spüren

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– es ist wirklich so –, weil der Staat nicht immer dann, wenn er nicht mehr weiter weiß, in die Taschen der Bürger greifen darf. Damit muss endlich Schluss sein. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen. Das ist die Pflicht, die wir haben, und nicht, den Bürgern in die Tasche zu greifen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb will ich zum Schluss sagen: Herr van Ooyen, eigentlich verdienen Sie in diesem Landtag in der letzten Zeit viel weniger Aufmerksamkeit, als Sie in Wirklichkeit bekommen. Sie haben in jedem Plenum eine Überlegung, wie Sie medial die Aufmerksamkeit auf sich ziehen können. Entweder verkleiden Sie sich, Sie tanzen, Sie singen, Sie stecken sich etwas an. Aber eigentlich sind Ihre Botschaften relativ klar.

(Lachen bei der LINKEN)

Sie haben kein ernsthaftes konstruktives Konzept für diese Demokratie. Sie haben ein destruktives Konzept für diese Demokratie.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb ist der wahre Kern: Sie haben kein Interesse daran, dass dieses Land seine Schulden abbaut,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Mehr als Sie!)

und zwar nicht deshalb, weil Sie alles nur den Armen geben wollen. Sie haben deshalb kein Interesse daran, weil Schulden der destabilisierende Faktor einer Volkswirtschaft sind. Schulden führen zur Inflation. Schulden führen zu einer instabilen Struktur der Demokratie, und die wollen Sie. Das ist der Nektar, aus dem Sie Ihren Honig saugen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie wollen eine instabile Struktur. Das ist der wahre Kern. Wenn Sie der Gutmensch wären, den Sie hier vorne immer geben, dann wäre es noch einigermaßen glaubwürdig. Aber Sie sind doch das Gegenteil davon. Sie wollen ein Land, in dem die Menschen Angst haben, weil nur so die Linkspartei überhaupt zu solchen Stimmen kommen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mit diesem Vorurteil, mit diesen Gerüchten werden wir aufräumen. Wir werden Ihnen den Nährboden für Ihre Stimmen in den nächsten Jahren entziehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt wurde ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Tarifverhandlungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder und im Land Hessen – höhere Löhne absichern, Drucks. 18/3811. – Hierzu wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche

Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 81 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, zu dem Tagesordnungspunkt 67, der Aktuellen Stunde, aufgerufen und sofort abgestimmt werden. – Es gibt keinen Widerspruch. Also verfahren wir so.

Nun hat noch die Landesregierung in Person des Finanzministers Schäfer das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen für die Landesregierung sagen, dass wir sehr dankbar sind, dass wir im Hessischen Landtag in der letzten Plenarsitzung vor der Volksabstimmung am 27. März die Fragestellung rund um die Schuldenbremse erneut erörtern können. Ich bin ebenfalls sehr dankbar dafür, dass trotz aller Unterschiede im Detail mit Ausnahme einer Fraktion alle Fraktionen gemeinsam übereinstimmen, dass wir mit einer nachhaltigen Politik dafür sorgen müssen, dass der Regelfall des privaten Umgangs mit Finanzen, nämlich in einem Jahr, in einer Periode immer nur das auszugeben, was man eingenommen hat, am Ende zur künftigen Maxime staatlichen Handelns wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der jetzt zur Volksabstimmung vorliegende Verfassungstext ist in der Frage, wie man das Problem löst, neutral. Er lässt sowohl die Interpretation und die politische Gestaltung zu, wenn man dafür eine Mehrheit hat, es weitestgehend über Einnahmeveränderungen zu organisieren, als auch die Interpretation, es über Ausgabeänderungen zu tun, und möglicherweise auch, beide Wege zu kombinieren.

Herr Schäfer-Gümbel, im Übrigen war die Formulierung, die ursprünglich vorgelegen hat, in dieser Fragestellung genauso neutral.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nee!)

Es ist keineswegs so, dass die Veränderungen in der Formulierung einen veränderten verfassungsrechtlichen Rahmen bieten, sondern es bietet ein wenig mehr Anlass für politische Lyrik und Semantik. Materiell hat sich am Verfassungstext nichts geändert. Das will ich an der Stelle klar hervorheben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist Unfug!)

Herr Abg. Kaufmann, ich finde, eine Debatte können wir uns an der Stelle doch einmal schenken: die immer wieder gleichen Vorwürfe, dass der eine für die Schulden verantwortlich sei und der andere für andere Dinge. Herr Kaufmann, wenn es Ihnen gelänge, einer Regierung in Deutschland auf Bundes- oder Landesebene, an der die GRÜNEN beteiligt waren, empirisch nachzuweisen, dass sie es geschafft hätte, in einem Jahr einmal keine Netto-neuverschuldung zu haben, wenn Sie hierhertraten und das nachweisen können, dann können wir über den Vorwurf der Schuldenmacherei an andere einmal entspannter reden; ansonsten ist es Parteirhetorik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende geht es schlicht um das, was wir in vielerlei Gesichtspunkten unter Nachhaltigkeitsfragen diskutieren. Ich erinnere mich an manche Diskussionen über Umweltstandards, wo minimale Veränderungen von Schadstoffausstößen mit

irrsinnigem politischem, argumentativem, administrativem und technischem Aufwand diskutiert werden; aber der zentrale Punkt der Nachhaltigkeit, nämlich ob die nächste oder übernächste Generation noch in der Lage sein wird, unsere Renten, unsere Versorgungsansprüche vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu finanzieren, ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in der politischen Debatte leider zu kurz gekommen.

Wenn heute auf 100 Erwerbsfähige 34 Rentner kommen und im Jahr 2060/67, also eine Verdoppelung des Anteils der sich in der Ruhestandsphase befindlichen Personen, dann wissen wir, dass wir es der Generation dieser Beitragszahler dann nicht auch noch zumuten können, die Schulden, die die heutige reiche Generation aufnimmt, zu bezahlen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Das ist der wahre Kern der Debatte und der wahre Kern von Nachhaltigkeit. Deshalb ist die Schuldenbremse jetzt notwendig, und wir können sie nicht einfach noch ein paar Jahre lang vor uns herschieben, nach dem Motto: Wir hatten gerade die größte Wirtschaftskrise in der Geschichte, lasst uns in ein paar Jahren wieder darüber reden. – Wir müssen die unangenehmen Antworten auf die Fragen geben, dass wir das jetzt entscheiden, und uns dann in den nächsten Jahren auf den Weg machen, das Defizit Schritt für Schritt abzubauen.

Ich sage für diese Landesregierung ausdrücklich: Bei allem Verständnis für die unterschiedlichen Wege bekennen wir uns ausdrücklich für den Weg, der besagt: Die Ausgaben in den Griff zu bekommen, muss Priorität haben, bevor wir über die Frage nachdenken, an welchen Stellen wir Einnahmeentwicklungen arrondieren müssen. Diese Priorität ist die richtige, um am Ende zu den Ergebnissen zu kommen, die wir haben wollen, nämlich einem ausgeglichenen und in der Regel schuldenfreien Haushalt ab dem Jahre 2020.

Insofern bitten wir die Bevölkerung des Landes alle gemeinsam – zu einem sehr großen Teil gemeinsam –, mit möglichst großer Mehrheit am 27. März zuzustimmen; denn mit der Frage, mit welcher Mehrheit das entschieden wird, ist am Ende auch die Frage verknüpft, welchen Mut und welche Autorität eine Politik danach hat, um die daraus notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb werben Sie mit uns gemeinsam für eine große Mehrheit am 27. März. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schuldenbremse in die Hessische Verfassung aufnehmen und in Verantwortung für kommende Generationen eine zukunfts feste Politik verwirklichen, Drucks. 18/3768. Wer diesem Entschließungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und die GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Es wurde auch beantragt, über den Antrag der LINKEN sofort abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Schuldenbremse schränkt Handlungsfähigkeit der Kommunen ein, Drucks. 18/3752. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU, SPD, FDP und die GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt und kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucks. 18/3725 –

Zur Einbringung erhält Herr Sozialminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes sollen jetzt im Landesrecht die Konsequenzen aus den weitreichenden Rechtsänderungen des letzten Jahres zur Neuorganisation der Trägerschaft im Bereich des SGB II gezogen werden. Sie erinnern sich sicherlich alle noch an die jahrelangen schwierigen Diskussionen, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2007 die damaligen Argen für verfassungswidrig erklärt hatte. Anfang 2010 schien der Weg für eine verfassungsrechtliche Absicherung von Argen und Optionen endgültig versperrt. Hessen hat sich in dieser Situation aber gerade nicht mit der drohenden, nämlich der schlechtesten aller denkbaren Lösungen abgefunden.

Stattdessen hat die Landesregierung in einem gemeinsamen Schreiben des damaligen Ministerpräsidenten Koch, des stellvertretenden Ministerpräsidenten Hahn und meines Amtsvorgängers Anfang Februar 2010 an Bundesministerin von der Leyen klar Position bezogen. Die von der Bundesregierung angestrebte getrennte Aufgabenwahrnehmung und die bloße einfach-gesetzliche Entfristung der Zulassungen der bestehenden Optionskommunen wurde als völlig inakzeptabel abgelehnt und damit der entscheidende Anstoß für den dann erreichten Kompromiss gegeben. Dieser Erfolg kann nach meiner Überzeugung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Auf der Grundlage des neuen Art. 91e Grundgesetz können die Argen, jetzt „gemeinsame Einrichtungen“ genannt, ihre Arbeit fortsetzen und – dies ist ganz entscheidend – weiterhin Leistungen aus einer Hand erbringen. Die Option hat die ihr zukommende Anerkennung erfahren und ist als Reform der dauerhaften Aufgabenerledigung und unter Absicherung der Finanzierung in die Verfassung aufgenommen worden. Darüber hinaus ist nun auch eine begrenzte Ausweitung der Zahl der Optionskommunen von bislang bundesweit 69 auf 110 möglich. Natürlich hätten wir uns noch eine weitere Ausweitung gewünscht, aber dies war nicht zu erreichen. Trotzdem freut mich dies als Mitglied der Hessischen Landesregierung, denn Hessen hat sich als Wegbereiter der Option stets mit allem Nachdruck für dieses Erfolgsmodell eingesetzt. Hessen ist und bleibt Optionsland Nummer eins.

(Beifall bei der CDU)

Hier schließt sich dann auch der Kreis zu den landesrechtlichen Konsequenzen aus der bundesrechtlichen Rechtsänderung. In der Praxis müssen diese zum Teil schon jetzt vollzogen werden. Die bisher schon bestehenden Optionen sind bereits entfristet worden. Aktuell geht es jetzt um die Zulassung der neuen Optionskommunen. Wie Sie sicherlich wissen, erhält Hessen drei neue Optionen, auf die sich fünf Kommunen beworben haben. Deren Konzepte für eine alleinige Aufgabenwahrnehmung werden im Sozialministerium gerade bewertet. Bis zum 31. März muss dann dem Bundesarbeitsministerium die Rangfolge mitgeteilt werden.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wesentlicher Erfolg bei den Verhandlungen zur Neuorganisation war die Verhinderung der vom Bund immer wieder vehement geforderten Aufsicht über die Optionskommunen. Stattdessen bleibt es bei der Aufsicht des Landes. Hinzu kommen nun die Zielvereinbarungen als neues und modernes Steuerungsinstrument. Die hieraus für das OFFENSIV-Gesetz entstehenden Folgen sind besonders weitreichend. Weil das Land die Kommunen notfalls zur Zielerreichung anhalten muss, muss die bisherige Aufgabenwahrnehmung in kommunaler Selbstverwaltung aufgegeben und die Fachaufsicht eingeführt werden.

Die bislang im OFFENSIV-Gesetz vorgesehene Rechtsaufsicht reicht dazu nicht aus. Ein Verstoß gegen eine Zielvereinbarung ist eben nur ein Verstoß gegen eine bilaterale Vereinbarung, aber kein Rechtsverstoß, sodass insoweit mit den Mitteln der Rechtsaufsicht an dieser Stelle nichts zu erreichen gewesen wäre. Selbstverständlich sollen aber die aus Sicht des Landes unverändert wichtigen Spielräume der Kommunen weiter erhalten bleiben. An unserer Überzeugung, dass aufgrund der kommunalen Kompetenzen vor Ort die besten Hilfen angeboten werden können, hat sich bisher nicht das Geringste geändert.

Zielvereinbarungen enthalten nur allgemeine Vorgaben und überlassen damit die Art und Weise der Zielerreichung immer, natürlich im Rahmen des Gesetzes, dem Träger vor Ort. Fachaufsichtliche Weisungen sollen und werden sicherlich nur als Ultima Ratio im absoluten Ausnahmefall zum Einsatz kommen.

Die Kosten der Unterkunft bleiben übrigens Selbstverwaltungsaufgabe. Hier kommt es speziell auf die Einzelkompetenzen der Kommunen an. Das gilt auch, egal, ob man es Satzung oder Pauschale nennt. Ich erkläre gleich noch zwei Sätze zum Änderungsbedarf. Wir haben die gemeinsamen Einrichtungen in den Kommunen erst gar nicht verpflichtet, zu den Kosten der Unterkunft Zielvereinbarungen abzuschließen. Bei den Optionskommunen konnte darauf im OFFENSIV-Gesetz nicht verzichtet werden, weil das SGB II Zielvereinbarungen zu allen Leistungen vorsieht. Bei derartigen Zielvereinbarungen werden wir aber sicherlich sehr zurückhaltend sein.

Schließlich noch ein Wort zu den gemeinsamen Einrichtungen organisierter Kommunen. Hier schreibt das SGB II keine Zielvereinbarung vor. In Hessen werden wir nach Zulassung von drei weiteren Optionskommunen 16 Optionskommunen und 10 gemeinsame Einrichtungen haben. Um hier einen Gleichklang sicherzustellen, ist es erforderlich, den Abschluss von Zielvereinbarungen grundsätzlich auch gegenüber kommunalen Trägern in gemeinsamen Einrichtungen vorzusehen und die Fachaufsicht einzuführen. Genau dies sieht dieser Gesetzentwurf vor.

Es gibt noch eine Reihe von weiteren Änderungen. Beispielsweise wollen wir, damit Hessen nach wie vor als Optionsland Nummer eins –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie mir, bevor Sie die alle detailliert vorlesen, den Hinweis, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit bereits abgelaufen ist.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, eine Minute noch. – Damit Hessen auch weiterhin nach außen hin Optionsland Nummer eins bleiben kann, sieht das Gesetz vor, dass die Option „kommunales Jobcenter“ heißt und weitere Zusätze erhalten bleiben, damit eine Entscheidung zwischen Optionskommunen und Jobcentern überhaupt möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele weitere Einzelheiten können Sie dem Gesetzentwurf entnehmen. Allerdings ist durch den Kompromiss in der vorletzten Woche zu SGB II noch einiges an Änderungen notwendig. Dabei geht es um die Fragestellung von Satzungen oder Pauschallösungen bei den Kosten der Unterkunft im Hinblick auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Insofern werden wir in den anstehenden Beratungen die Fraktionen bitten, Änderungsanträge einzubringen, die dem aktuellen Bedarf der jetzt auf Bundesebene verabschiedeten Gesetzgebung Rechnung tragen. Ich denke, dass wir mit diesem Gesetzentwurf unser Modell als Optionsland Hessen fortschreiben können. – Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Grüttner, für die Einbringung. – Nun hat sich zunächst Herr Kollege Decker für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der heute vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung befasst sich im Wesentlichen mit der notwendigen und logischen Anpassung an die neue Rechtsgrundlage. Die verfassungsrechtlichen Gründe für die Änderung und Anpassung sind uns hinlänglich bekannt. Herr Minister Grüttner ist eben darauf eingegangen. Insofern hat das, was wir heute hier behandeln, den Charakter eines zu ändernden hessischen Ausführungsgesetzes. Warum das Ganze im Jahr 2004 im Übrigen Hessisches OFFENSIV-Gesetz genannt worden ist, war uns schon damals ziemlich schleierhaft. Das war ein bisschen wie eine große Bonbonniere, die saure Drops enthält. Aber lassen wir das dahingestellt sein.

Garantiert nicht sonderlich offensiv waren jedenfalls die Bundesregierung und CDU und FDP, als es im vergangenen Jahr darum ging, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schnellstmöglich eine neue Rechtsgrundlage für die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen zu schaffen. Wir erinnern uns noch alle daran, wie lange das auf dieser Seite blockiert worden ist. Eine

Zeit lang hatten wir den Eindruck, dass auch hier die Regierung und die Regierungsfraktionen zum Jagen getragen werden mussten. Aber Gott sei Dank konnten wir sehr schnell feststellen – das will ich an der Stelle ausdrücklich konzedieren, wie ich das schon in einem Redebeitrag vor einem Jahr gesagt habe –, dass Sie sich unserer Position angeschlossen haben.

Dass der erste Gesetzentwurf von Frau von der Leyen, der völlig verfehlt war, nicht zum Zuge gekommen ist, hatte seinen Grund in zwei Personen. Die eine war Hubertus Heil, die andere Roland Koch. Das war eindeutig so. Deswegen kam das am Ende nicht zum Tragen. Wir wollten damals wie heute gut funktionierende Jobcenter und Optionskommunen.

Qualifizierung, gute Bildung und faire Löhne für gute Arbeit, das sind für uns nach wie vor die Merkmale einer fairen Arbeitsmarktpolitik. Das haben wir vorhin schon ausreichend debattiert. Dass buchstäblich kurz vor Toreschluss ein Kompromiss zustande gekommen ist für 6,5 Millionen Leistungsempfänger und für 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ist ein gutes Zeichen.

Die organisatorischen Neuregelungen im Wirkungskreis von SGB II

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wolfgang, ich höre dir zu!)

– Willi, das ist schön –, die auch eine Reihe von Verbesserungen mit sich bringen, tragen sicherlich maßgeblich auch unsere Handschrift. – Ich freue mich über den tosenden Applaus auf meiner Seite.

(Beifall bei der SPD)

Es muss aber auch in unser aller Interesse liegen, diese vernünftig und zielführend umzusetzen. Auch die moderate Ausweitung der Anzahl der Optionskommunen hat unsere Unterstützung gefunden. Was die Frage anbelangt: „Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen?“ – es heißt jetzt kommunale Jobcenter –, gilt für uns aber nach wie vor: Entscheidend ist, was den betroffenen Menschen vor Ort am besten hilft. Danach muss sich die Organisationsform richten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau!)

Notwendig und hilfreich wäre es jedoch, wenn wir alsbald vergleichbare Zahlen und Messgrößen hätten. Erst dann lässt sich nach unserer Auffassung ein verlässliches Urteil darüber abgeben, was die bessere Organisationsform ist. Das ist nicht ganz einfach. Das wissen wir. Das wäre möglicherweise eine Aufgabe für das Sozialministerium, weil dort die Fäden zusammenlaufen.

Meine Damen und Herren, ich will aber nicht ausschließen, dass wir auch nach einer solchen Kennzahlenprüfung, wenn wir sie irgendwann haben, feststellen: „Es gibt keine Ideallösung“, sondern dass es in der einen Gebietskörperschaft mit einer Arbeitsgemeinschaft besser geht und in der anderen nach wie vor mit der Optionskommune.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wichtig aber ist in jedem Fall eines: Die kommunalen Träger dürfen durch diese Neuregelung nicht durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand, durch unnötiges Kompetenzgerangel oder einengende starre Direktiven des Bundes oder der obersten Landesbehörde in ihrer eigentlichen Tätigkeit behindert werden.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Wir gehen davon aus, dass den kommunalen Trägern in der Praxis bei der Umsetzung der Zielvereinbarungen und allem, was damit zusammenhängt, tatsächlich die notwendigen Spielräume bleiben, wie sie in der Begründung zu dem Gesetzentwurf dargestellt werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit etwa 15 Jahren durchläuft der deutsche Sozialstaat einen tief greifenden Umbau. Der aktive Sozialstaat wandelt sich zum aktivierenden Sozialstaat. Dieser Umbau ist noch nicht an sein Ende gekommen. Mehr noch: Die rechtskonservativen Parteien versuchen, das Prinzip der sogenannten Aktivierung vom Feld der Arbeitslosenvorsorge auch auf die Gebiete der Seniorenpolitik und der Familienpolitik auszuweiten.

Im Zuge des Umbaus zum aktivierenden Sozialstaat wird die Daseinsvorsorge zurückgefahren. Zur Vorbereitung des Umbaus vom aktiven zum aktivierenden Staat musste den Menschen jahrelang eingeredet werden, die Arbeitslosen seien unfähig, unwillig zur Arbeit bzw. schlicht faul, kurz: Wer arbeitslos sei, sei daran nicht nur selbst schuld, sondern fühle sich in der Arbeitslosigkeit sogar noch wohl. Auch gebe es gar keine Anreize zur Aufnahme von Arbeit. Wir haben das auch hier heute wieder erleben können.

Hier einige Meilensteine der in diese Richtung gehenden populistischen Hirnwäsche. Es begann unter Kohl: „Wir können die Zukunft nicht dadurch sichern, dass wir unser Land als einen kollektiven Freizeitpark organisieren“, erzählte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl bereits im Oktober 1993 in einer Regierungserklärung zum Standort Deutschland. „Wenn Sie sich waschen und rasieren, finden Sie auch einen Job.“ Dieser Ausspruch des damaligen SPD-Vorsitzenden zu einem Arbeitslosen bei einem Wahlkampftermin im Dezember 2006 bleibt unvergessen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Er hat aber einen bekommen!)

„Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätrömischer Dekadenz ein. An einem solchen Denken kann Deutschland scheitern“, schreibt Außenminister und FDP-Chef Guido Westerwelle im Februar 2010 in einem Beitrag für die „Welt“.

An diesen Ausfällen und Unterstellungen war die hessische CDU unter Koch maßgeblich beteiligt, und sie war und ist maßgeblich am Rück- und Umbau des Sozialstaats beteiligt.

Im August 2001 fuhr Koch nach Wisconsin, und in den folgenden Monaten ließ er das OFFENSIV-Gesetz ausarbeiten.

Am 1. Mai 2002 gab Koch in einer Pressekonferenz die Stoßrichtung des ausgearbeiteten Gesetzes vor. Da war die Rede vom Missbrauch staatlicher Leistungen, und es hieß, nach der Verabschiedung dieses Gesetzes werde sich keiner auf Kosten der anderen bereichern. Aufgrund des

Umfangs der Sozialleistungen, die ohne Gegenleistung zu haben seien, fehlten die Anreize zur Arbeitsaufnahme. Es war vom „Sprungbrett statt Hängematte“ die Rede.

Bis heute hat sich an diesem Duktus nichts geändert. Wir müssen das Gesetz jetzt ändern, weil die Ausführung Ihrer Organisationsumstellung auch handwerklich schlecht gemacht war – so schlecht, dass das Verfassungsgericht sie einkassiert hat.

Dem soll jetzt auch in Hessen Rechnung getragen werden. Die Optionskommunen sollten evaluiert werden, und es sollte genau untersucht werden, ob sie tatsächlich eine bessere Vermittlungsarbeit leisten. Jahrelang waren die in den hessischen Optionskommunen erhobenen Zahlen nicht vergleichbar und Hessen ein weißer Fleck auf der Karte der Vergleichbarkeit. Tatsächliche Zahlen über Erwerbslose und Menschen in Maßnahmen waren nicht verlässlich vorhanden. Ein eindeutiges Ergebnis ist bei dieser Auswertung nicht herausgekommen. Jetzt aber wird gehandelt, und zwar nach dem Prinzip: Wir experimentieren weiter, aber eben ohne Klausel. – Nicht mit uns.

Meine Damen und Herren, „OFFENSIV“ steht für: optimal fördern und fordern, engagierter Service in Vermittlungsagenturen. Dieses Gesetz hilft nicht, die 200.000 Erwerbslosen auf die vorhandenen 30.000 offenen Stellen zu verteilen. Es hilft nicht, weiter zu aktivieren und zu fördern. Es hilft nicht einmal mehr, zu fördern.

Wir brauchen eine grundlegend andere Arbeitsmarktpolitik. Wir brauchen eine Begrenzung der 400-Euro-Jobs. Wir brauchen die Begrenzung von Leiharbeit. Wir brauchen keine Ausweitung der Lebensarbeitszeit. Wir brauchen mehr und nicht weniger Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine Verringerung der Wochenarbeitszeit, und wir brauchen Mindestlöhne. Das würde helfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat nun Herr Kollege Burghardt für die CDU-Fraktion.

Patrick Burghardt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute hier über das OFFENSIV-Gesetz. Das ist die Umsetzung eines Bundesgesetzes. Ich freue mich, dass wir heute darüber reden, denn das festigt das Optionsland Nummer eins, und das ist Hessen. Es ist auch gut so, dass Hessen das ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Es ist ein großes Verdienst – das hat auch schon der Kollege von der SPD gesagt –, dass sich die damalige Landesregierung dafür eingesetzt hat, die Optionskommunen zu erhalten und ihre Zahl zu vergrößern. Hessen bekommt deshalb drei weitere Optionskommunen hinzu.

Dass sich dafür fünf Kommunen bewerben – Offenbach, Darmstadt, Landkreis Groß-Gerau, Lahn-Dill-Kreis und Werra-Meißner-Kreis –, zeigt, dass das ein sehr beliebtes Modell ist. Das ist ein Signal dafür, dass das, was in den letzten sechs Jahren als befristetes Modellprojekt gelaufen

ist, funktioniert und dass mehr Landkreise zur Optionskommune werden wollen – wohlgemerkt: parteiübergreifend.

In den letzten sechs Jahren hat sich das bewährt. Es hat sich gezeigt, dass das Helfen aus einer Hand und das Helfen vor Ort funktionieren. Die Arbeit vor Ort wird gut umgesetzt.

Wenn man sich mit vielen Optionskommunen unterhält, wie auch ich das gelegentlich tue, dann merkt man, wie engagiert die Leute vor Ort sind. Man merkt, wie engagiert die Mitarbeiter vor Ort sind, wie gut sie ihre Verhältnisse vor Ort kennen und wie schnell und gut sie reagieren können.

Frau Schott, Sie haben eben fast dieselben Satzbausteine verwendet wie in Ihrer Rede zuvor. Eines aber möchte ich ganz klar sagen: Wenn Sie in Ihrer letzten Rede vor einer Dreiviertelstunde hier angreifen und sagen, dass die Fallmanager die Kunden, wie sie genannt werden, in Maßnahmen drängen, ohne sich richtig um sie zu kümmern, dann ist das an der Realität vorbei. Die machen eine hervorragende Arbeit, kümmern sich um ihre Kunden und tun das, was sie können, um die Menschen so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu bringen.

Ich bin auch immer wieder im Kontakt mit Sozialverbänden. Da geht es auch immer um Wiedereingliederungsmaßnahmen und um das Thema: Wie arbeiten die Optionskommunen mit den Sozialverbänden zusammen? Ich finde es bemerkenswert, dass die Sozialverbände mir berichten, die Zusammenarbeit mit den Optionskommunen laufe ganz hervorragend.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das gilt übrigens auch für die Argen. Diese Zusammenarbeit läuft hervorragend, weil sie die Verhältnisse vor Ort kennen und sich der Situation bewusst sind.

Abschließend möchte ich betonen: Ich freue mich, dass diese Hilfe aus einer Hand bestehen bleibt. Ich gestehe, persönlich hätte ich ganz gerne mehr Optionskommunen in Hessen gesehen.

(Beifall des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Leider ist das ein Kompromiss, der besagt, dass wir nur drei bekommen. Ich hätte gerne mehr gesehen. Das muss sich die SPD auf die Fahne schreiben. – Vielen herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Burghardt. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hessische OFFENSIV-Gesetz regelt die Voraussetzungen zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Ermächtigung im SGB II. Es ist ein Ausführungsgesetz und muss an die neuen Vorgaben des Bundes angepasst werden.

Wir als Hessischer Landtag haben diese Debatte sehr intensiv begleitet. Über die Frage: „Gibt es eine Zukunft für die Optionskommunen? Ist eine Verfassungsänderung

auf Bundesebene überhaupt möglich?“ hat dieser Hessische Landtag intensiv diskutiert. Wir haben mit breiter Mehrheit deutlich gemacht, wie wir das hier in Hessen sehen, für wie wichtig wir die Hilfe aus einer Hand und das Fördern und Fordern halten.

Aus meiner Sicht war das eine Voraussetzung, deutlich zu machen und ein Signal nach Berlin zu senden, dass wir in Hessen weiterhin zu diesen arbeitsmarktpolitischen Reformen stehen – die uns heute in die hervorragende Situation versetzt haben, einen Arbeitsmarkt zu haben, um den uns die halbe Welt beneidet.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Ein bisschen kleiner geht es auch!)

– Ich habe ja nur „die halbe Welt“ gesagt, nicht „die ganze“.

An dieser Stelle will ich noch einmal auf ganz besondere Weise – auch Herr Decker hat das getan – der Hessischen Landesregierung danken. Ich möchte aber auch noch einmal auf den Brief eingehen, der – Herr Decker, Sie wissen, was jetzt kommt – entsprechende Signale nach Berlin gesandt hat. Sie wissen ganz genau: Der trägt zwei Unterschriften, die des damaligen Ministerpräsidenten und die des heutigen stellvertretenden Ministerpräsidenten Jörg-Uwe Hahn. Das muss der Gerechtigkeit halber schon gesagt sein. Wer sich hier eingesetzt hat, der sollte auch genannt werden. Ich werde auch noch benennen, wer sich nicht so eingesetzt hat.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Decker, ich muss nochmals auf Sie eingehen. Um ernst genommen zu werden, sollten Sie schon versuchen, in Ihren Reden größere Erinnerungslücken auszublenen.

(Widerspruch des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sie sollten doch zumindest einmal auf das eine oder andere Problem eingehen.

Der liebe Herr Scholz – damals Bundesarbeitsminister – hat maßgeblich zu der Blockade in der Großen Koalition beigetragen. Er war bestimmt nicht der große Problemlöser, der das vorangebracht hat.

(Zurufe von der SPD)

Wenn ich an die ZAGs denke, diese komische Lösung – das war der Abgesang auf das, was wir hier alle wollten. Herr Scholz trägt sehr wohl eine gewisse Verantwortung für die Verhärtung in Berlin. Wir Hessen haben die Landesregierung mit breiter Mehrheit bei ihrem Vorhaben unterstützt.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Darin sollten wir doch auch einmal Einigkeit zeigen und uns nicht verheddern, sondern über unseren gemeinsamen Erfolg zufrieden sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben das jetzt auch schon vom Minister gehört, und wir werden uns auch während der Beratung noch damit auseinandersetzen müssen, dass dieses Gesetz im Hinblick auf die Neuerungen nachgebessert werden muss, die wir jetzt durch das Bildungspaket aus Berlin bekommen haben. Das muss noch in dieses Gesetz einfließen. Hier muss noch ein Stück weit aktualisiert werden. Ich denke aber, auch hier werden wir eine gute Beratung und eine breite Mehrheit dafür hinbekommen.

Für uns als Liberale war der Kompromiss, der damals in Berlin erreicht worden ist, einer, mit dem wir leben konnten – ein bisschen auch leben mussten. Für uns war es damals wichtig, dass das Optionsmodell entfristet wurde. Natürlich haben wir es auch mitgetragen, dass die Argen, die Zusammenarbeit von Kommunen und Bund, verfassungsfest organisiert werden konnten und dass es mehr Optionskommunen geben wird.

Ich will hier aber noch auf Folgendes hinweisen. Man sieht es in Hessen: Dadurch, dass wir diese feste Zahl vereinbart haben – die 110 Optionskommunen deutschlandweit –, haben wir in Hessen das Problem, dass es mehr Landkreise und kreisfreie Städte gibt, die gerne Optionskommune werden würden. Das ist heute nicht möglich. Es wird im Ministerium eine schwierige Entscheidung geben, und zwei Kommunen werden nicht das werden können, was sie gerne werden möchten.

Herr Decker, Sie haben gesagt, es ist entscheidend, was den Menschen vor Ort hilft. Wenn die kommunalen Vertreter vor Ort sagen, sie würden gerne Optionskommune werden, das heute aber leider nicht möglich ist, dann muss ich das an diesem Kompromiss – den wir mitgetragen haben – noch immer bedauernd feststellen.

Ich hätte mir gewünscht, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt in Deutschland, die das selbst erledigen möchten und auch glauben, es besser machen zu können, dies machen dürften. Es ist ein kleiner Wermutstropfen, an den ich an dieser Stelle erinnern möchte.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben nun die Situation, dass wir nicht nur die Rechtsaufsicht, sondern auch die Fachaufsicht in diesem Bereich haben. Das ist eine Chance für uns auch im Hinblick auf die Frage: Wie transparent ist die Leistung? Wie kann man die Optionskommunen an der Stelle unterstützen? Die Zielvereinbarungen mit den Kommunen geben uns neue Steuerungsspielräume in Hessen, die wir nutzen sollten. Die Überlegung, ein Arbeitsmarktbudget des Landes zur Verfügung zu stellen, um die Anschlussfähigkeit und die Flexibilität der Optionskreise zu stärken und um an dieser Stelle individuellere Lösungen möglich zu machen, ist eine hervorragende Idee. Sie wird durch dieses Gesetz umgesetzt. Ich bin überzeugt, es wird noch eine Qualitätssteigerung der Arbeit vor Ort bringen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin mir sicher, Sie stimmen mit mir darüber überein, dass wir in den Zielvorgaben und der Aufgabe des Landes als Fachaufsicht sicherstellen müssen, dass die Ein-Euro-Jobs als das Mittel eingesetzt werden, als das sie gedacht sind, und nicht einfach dazu dienen dürfen, Arbeitsmarktstatistiken zu schönen, indem man sie über alle Maßen einsetzt. Vielmehr müssen sie das arbeitsmarktpolitische Instrument sein, als das sie gedacht sind, und nicht zur Beschönigung von Statistiken dienen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rock, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

René Rock (FDP):

Fünf Minuten sind wirklich sehr kurz. – Ich möchte noch einen Punkt zum Abschluss sagen. Wichtig ist auch, dass wir einen Blick auf den Sozialmissbrauch nehmen. Auch

hier müssen wir schauen, wie weit wir mit den Optionskommunen kommen. Auch darüber sollten wir in Ruhe diskutieren, nicht polemisch, sondern an der Sache orientiert, weil das die Grundlage ist, den Sozialstaat bei den Menschen akzeptiert zu halten, wenn wir dieses Thema nicht ausblenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat nun Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Markus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns jetzt sozusagen mit dem Gesetz zur Ausführung der bundespolitischen Entscheidung, die wir alle hier im Hause schon als positiv gewürdigt haben, nämlich der verfassungskonformen Absicherung der Arbeitsgemeinschaften und der Optionskommunen. Das haben wir GRÜNE auch begrüßt. Insofern behandeln wir heute recht technisch die Frage: Wie macht das Bundesland Hessen seine Ausführungsbestimmungen, sein Ausführungsgesetz dazu?

Soweit wir das erkennen können – wir konnten schon erste Stellungnahmen dazu lesen –, gibt es wenig Widerstand zu Form und Inhalt. Wir wollen abwarten, was die Anhörung ergibt. Es gibt kleinere Kritikpunkte wie Schiedsstellen und anderes. Das wird man sicherlich noch zu prüfen und in Ruhe zu diskutieren haben.

Wir haben als GRÜNE damals sehr lange, gerade als noch Ministerin Lautenschläger im Amt war, darüber nachgedacht, wie das Land seiner Fachaufsicht gegenüber den Jobcentern nachkommen kann. Damals hat die Frau Ministerin immer, zum Teil auch zu Recht, gesagt: Wir haben nur eine Rechtsaufsicht.

Es gab und gibt immer noch eine lang anhaltende Kritik an der Qualität in den Jobcentern, wie dort beraten wird, wie dort Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen, wie dort die Mittel verwendet werden. Wir haben uns als GRÜNE immer dafür eingesetzt, dass das Land auch einer Fachaufsicht nachkommt. Leider wird man es jetzt wieder nur gegenüber den Optionskommunen tun können. Sie wollen zukünftig auch mit Zielvereinbarungen arbeiten, die dann kontrollierbar sind. Das sind richtige Schritte, die wir begrüßen.

Herr Kollege Rock, ich glaube, wir bleiben aufgefordert, nicht nur die Frage zu klären, wie Sie es wollen, ob es dort Sozialmissbrauch gibt oder nicht. Wir als Politik sind vor allem vor die Aufgabe gestellt, die Qualität der Jobcenter sicherzustellen. Wir müssen von außen Druck darauf machen, dass im Sinne der Arbeitslosen gut beraten wird, dass sie tatsächlich gute Eingliederungsvereinbarungen bekommen, dass sie eine gute Aus- und Fortbildung bekommen, dass die Mittel nicht wieder zurückgegeben werden. Da hat sich die Politik – ich nenne hier besonders CDU und FDP – nicht besonders hervorgetan, dass sie fördern und fordern will. Vielmehr fordert sie vor allem, und wenn es um die Förderung ging, hat sie sich eigentlich immer in die Büsche geschlagen.

Unsere Rolle als GRÜNE war immer, zu sagen: Wir haben diesen Hartz-IV-Beschluss damals mitgetragen.

Darin stand, dass wir fördern und fordern wollen. Aber es kann nicht sein, dass es seit 2005 mittlerweile ca. 50 Verschärfungen der Sanktionen in verschiedenen Bereichen gab, aber dass die Qualität der Förderung immer stärker nachgelassen hat. Es gab eine hohe Fluktuation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, weniger Eingliederungsvereinbarungen, weniger Ausgaben bei Ausbildung und Fortbildung. Stattdessen hat man viele in Ein-Euro-Jobs und sich wiederholende Bewerbungstrainings gesteckt.

Das ist ein Mangel an der Qualität. Das ist auch ein Mangel in der Ausführung unseres Versprechens, dass wir Arbeitslose besser fördern wollen. Das Land Hessen muss sich bei der Fachaufsicht zukünftig noch stärker dieser Frage stellen, was wir tun können, damit es vor Ort besser wird.

Das alles wollen wir mitdiskutieren bei der Anhörung, die demnächst ansteht. Es ist momentan ein sehr technisches Ausführungsgesetz. Ich glaube, es bleibt noch einiges zu tun, um die Qualität in den Jobcentern zu sichern und weiterzuentwickeln. Das sind wir den Langzeitarbeitslosen, den ALG-II-Empfängern schuldig. Bisher ist es nach wie vor sehr defizitär. Wir sollten uns auf den Geist des Gesetzes besinnen. Wir wollen diese Langzeitarbeitslosen nicht ärgern, drangsalieren oder schikanieren. Wir wollen sie fördern, wir wollen sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt bringen.

Wir sind froh, dass wir die Jobcenter, die Arbeitsgemeinschaften und die Optionskommunen verfassungsgemäß abgesichert haben. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Die erste Lesung des Gesetzentwurfs hat hiermit stattgefunden.

Es wird vorgeschlagen, ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Wir verfahren so.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 6:**

a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze – Drucks. 18/3727 –

Hier hat zunächst zur Einbringung Herr Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze einbringen. Es geht dort um einen Gebietstausch.

(Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) unterhält sich mit Abg. Florian Rentsch (FDP).)

– Herr Fraktionsvorsitzender der CDU Wagner, ich kann natürlich auch etwas lauter reden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wagner, es geht hier darum, dass wir ein Stück von Hessen verlieren. Der Chef der Staatskanzlei bittet auch um Ihre Aufmerksamkeit.

(Timon Gremmels (SPD): Ein Tausch von Ackerland gegen Sportplatz!)

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Es geht darum, dass dort die Sportanlagen und die Kreisschulturnhalle sowie das Regenrückhaltebecken der Gemeinde Nieste, die auf dem Areal der Gemeinde Staufenberg liegen, getauscht werden sollen. Es geht da um Zuständigkeitsprobleme für die Gemeinden.

Die Vollziehung der Grenzänderung bedarf nach Art. 103 unserer Verfassung der Zustimmung des Hessischen Landtags. Einwohner sind von dem Gebietstausch nicht betroffen. Die von mir eben angesprochenen Dinge sind bereits im Eigentum der Gemeinde Nieste, sodass dadurch praktisch kein Vermögensverlust existent gewesen ist. Ich darf um Zustimmung bitten.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank für die Einbringung. – Jetzt bitte ich um einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Kollege Blum, herzlichen Dank.

Leif Blum (FDP):

An der Stelle, Frau Präsidentin, wäre es sicher auch ohne gegangen. Aber wenn ich so nett aufgefordert werde, beantrage ich, diesen Gesetzentwurf ohne Überweisung an den Ausschuss hier in erster Lesung zur Abstimmung zu stellen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Dann lasse ich über diesen Gesetzentwurf abstimmen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Gesetzentwurf in der ersten Lesung angenommen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Blum.

Leif Blum (FDP):

Frau Präsidentin, ich beantrage für die FDP-Fraktion, ohne Ausschussüberweisung unmittelbar in die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs einzutreten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war der vernünftigste Antrag der FDP seit Langem!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Es ist so, dass wir das nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen können. Deswegen frage ich, wer dafür ist, dass nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung eingetreten wird. – Das ist das gesamte Haus. Dann brauche ich nicht nach Gegenstimmen zu fragen.

Damit können wir unmittelbar in die **zweite Lesung** eintreten. Hierzu ist ebenfalls keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Wer ist dafür, den Gesetzentwurf in dieser Fassung anzunehmen? – Das ist das gesamte Haus. Ich bedanke mich und sage noch, dass dieser Gesetzentwurf damit zum Gesetz erhoben ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 63:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/3697 –

Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, dass in der Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 1228/18 der Beschlusstext fehlt. Er lautet wie folgt: Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, die Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. – Diese Korrektur wurde in der elektronischen Version der Drucksache schon vorgenommen. Die Drucksache steht Ihnen wie gewohnt zur Verfügung.

Es gibt einige Wünsche nach einem bestimmten Vorgehen bei einzelnen Beschlussempfehlungen zu Petitionen.

Ich wurde gebeten, zunächst über die Petition Nr. 1735/18 getrennt abstimmen zu lassen. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – GRÜNE und LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung zu dieser Petition angenommen.

Jetzt nehme ich aus der Gesamtabstimmung die Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 1969/18 heraus. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Zu einer ganzen Reihe von Beschlussempfehlungen wurde gebeten, sie aus der Gesamtabstimmung herauszunehmen. Wir können über die Beschlussempfehlungen zu folgenden Petitionen insgesamt abstimmen: Nrn. 1228/18, 1229/18, 1240/18, 1241/18, 1242/18, 1276/18, 1278/18, 1279/18, 1280/18, 1281/18, 1304/18, 1323/18, 1324/18, 1374/18, 1375/18 und 1574/18. Alle diese Petitionen betreffen denselben Sachverhalt. Deswegen können wir sie gemeinsam getrennt abstimmen.

Wer diesen Beschlussempfehlungen die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit sind auch diese Beschlussempfehlungen angenommen.

Jetzt nehmen wir noch die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 2064/18 heraus. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? – SPD und GRÜNE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen. – Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, wir hatten zwischen den Fraktionen vereinbart, Ihnen aber offenkundig nicht mitgeteilt, dass die

Petition Nr. 2064/18, die eben aufgerufen war, genauso behandelt werden soll wie die Petitionen Nrn. 903/18, 1953/18, 2099/18 und 2101/18. Alle diese Petitionen sollen an den Petitionsausschuss zurücküberwiesen werden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Besteht darüber Einigkeit? – Dann verfahren wir so. Das ist mir tatsächlich anders mitgeteilt worden.

Dann teile ich jetzt mit, welche Petitionen an den Petitionsausschuss zurücküberwiesen werden sollen: Nrn. 2064/18, 903/18, 1953/18, 2099/18 und 2101/18. Zu diesen Eingaben kann für das nächste Plenum eine Aussprache beantragt werden.

Ich lasse darüber abstimmen, ob wir so verfahren. Wer ist für dieses Verfahren? – Das ist das gesamte Haus. Dann machen wir das so.

Jetzt lasse ich über die restlichen Beschlussempfehlungen abstimmen. Wer für die Annahme dieser Beschlussempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Herzlichen Dank. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt noch zu den Beschlussempfehlungen, die ohne Aussprache abgestimmt werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Karenzzeiten nach dem Ausscheiden aus Regierungsämbtern – Drucks. 18/3740 zu Drucks. 18/3130 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Frömmrich. Ich schlage vor, dass wir nicht nur bei dieser Beschlussempfehlung, sondern auch bei den restlichen Beschlussempfehlungen auf die Berichterstattung verzichten. – Ich sehe allgemeine Zustimmung.

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorratsdatenspeicherung ablehnen – Drucks. 18/3744 zu Drucks. 18/3600 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wortbruch durch Wiedereinführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung verhindern – Rechte hessischer Bürgerinnen und Bürger schützen – Drucks. 18/3745 zu Drucks. 18/3651 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungsgemäße Vorratsdatenspeicherung zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus – Drucks. 18/3746 zu Drucks. 18/3653 –

Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich bitte, über die Punkte 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Wer Punkt 1 der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, GRÜNE und LINKE. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion.

Wer Punkt 2 der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP und GRÜNE. Gegenstimmen? – Die SPD. Enthaltungen? – DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung ist in ihrer Gesamtheit angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Konsequenzen aus dem Dioxinskandal ziehen – Drucks. 18/3748 zu Drucks. 18/3569 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus dem Dioxinskandal – zehn Maßnahmen für mehr Sicherheit bei Lebens- und Futtermitteln – Drucks. 18/3749 zu Drucks. 18/3617 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend für sichere Lebensmittel – beschlossene Maßnahmen nach Verunreinigung durch Dioxin zügig und umfassend umsetzen – Drucks. 18/3750 zu Drucks. 18/3675 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 71:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen unterstützt Einstieg in ein nationales Stipendienprogramm – Drucks. 18/3786 zu Drucks. 18/3638 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist hiermit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nationales Stipendienprogramm führt zu keiner sozialen Öffnung der Hochschulen und bürdet Hochschulen Kosten auf – Drucks. 18/3787 zu Drucks. 18/3676 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 73:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend nationales Stipendienprogramm stoppen – BAföG erhalten und ausbauen – Drucks. 18/3788 zu Drucks. 18/3679 –

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorrang für das BAföG statt Stipendienprogramm – Drucks. 18/3789 zu Drucks. 18/3681 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18:02 Uhr)

